

Stenographisches Protokoll

5. Sitzung des Nationalrates der Republik Österreich

IX. Gesetzgebungsperiode

Mittwoch, 22. Juli 1959

Tagesordnung

1. Erläuterung und Abänderung des Bundes-Verfassungsgesetzes in der Fassung von 1929
2. Abänderung des Rechnungshofgesetzes 1948
3. Errichtung eines Bundesministeriums für Auswärtige Angelegenheiten
4. Neubestimmung des Wirkungsbereiches der Bundesregierung und der Bundesministerien hinsichtlich verstaatlichter Unternehmungen und sonstige organisatorische Maßnahmen im Bereich der Bundesverwaltung
5. 1. Vertragsbedienstetengesetz-Novelle
6. Energieanleihengesetz 1959
7. Abkommen zwischen der Republik Österreich und dem Königreich Schweden zur Vermeidung der Doppelbesteuerung auf dem Gebiete der Steuern vom Einkommen und vom Vermögen
8. Veräußerung der bundeseigenen Liegenschaft Wien XII., Schönbrunnerstraße 293
9. Veräußerung eines Teiles der bundeseigenen Liegenschaft EZ. 108/II, KG. Fieberbrunn (Gerichtsbezirk Kitzbühel) und Einräumung von Dienstbarkeiten ob eines Teiles der bundeseigenen Liegenschaft der EZ. 108/II, KG. Fieberbrunn (Gerichtsbezirk Kitzbühel) und ob der EZ. 16/II, KG. Fieberbrunn (Gerichtsbezirk Kitzbühel)
10. Ersuchen um Aufhebung der Immunität des Abgeordneten Schürer
11. Novelle 1959 zum Familienlastenausgleichsgesetz

Inhalt

Nationalrat

Beschluß auf Beendigung der Frühjahrstagung 1959 (S. 104)

Ansprache des Präsidenten Dr. h.c. Dipl.-Ing. Figl zum Abschluß der Frühjahrstagung (S. 104)

Personalien

Krankmeldungen (S. 54)

Entschuldigungen (S. 54)

Dringliche Anfrage

der Abgeordneten Eichinger, Singer, Dr. Kandutsch, Weindl, Enge, Mittendorfer, Lackner und Genossen an den Bundesminister für Finanzen, betreffend Behebung der Unwetterschäden in Niederösterreich, Oberösterreich und Steiermark (S. 103)

Mündliche Beantwortung durch Bundesminister Dr. Kamitz (S. 104)

Ausschüsse

Zuweisung der Anträge 34 bis 40 (S. 54)

Regierungsvorlagen

32: Abänderung des Bundesgesetzes über die Zahlung einer Pauschalvergütung für die Tätigkeit von Rechtsanwälten als Armenvertreter in gerichtlichen Verfahren — Justizausschuß (S. 55)

33: Wirksamkeit der in der Zeit vom 29. Juni 1945 bis 30. April 1946 vor einem Seelsorger einer gesetzlich anerkannten Kirche oder Religionsgesellschaft vorgenommenen Eheschließungen — Justizausschuß (S. 55)

Immunitätsangelegenheit

Bericht des Immunitätsausschusses über das Auslieferungsbegehren gegen den Abgeordneten Schürer (20 d. B.)

Berichterstatter: Horr (S. 96)

Annahme des Ausschußantrages (S. 96)

Verhandlungen

Gemeinsame Beratung über:

Bericht des Verfassungsausschusses über die Regierungsvorlage (12 d. B.): Erläuterung und Abänderung des Bundes-Verfassungsgesetzes in der Fassung von 1929 (28 d. B.)
Berichterstatter: Dr. Prader (S. 55)

Bericht des Verfassungsausschusses über die Regierungsvorlage (13 d. B.): Abänderung des Rechnungshofgesetzes 1948 (29 d. B.)
Berichterstatter: Dr. Prader (S. 56)

Bericht des Verfassungsausschusses über die Regierungsvorlage (14 d. B.): Errichtung eines Bundesministeriums für Auswärtige Angelegenheiten (30 d. B.)
Berichterstatter: Mark (S. 57)

Bericht des Verfassungsausschusses über die Regierungsvorlage (15 d. B.): Neubestimmung des Wirkungsbereiches der Bundesregierung und der Bundesministerien hinsichtlich verstaatlichter Unternehmungen und sonstige organisatorische Maßnahmen im Bereich der Bundesverwaltung (31 d. B.)
Berichterstatter: Czettel (S. 57)

Redner: Dr. van Tongel (S. 58), Czernetz (S. 59), Dr. Kranzlmayr (S. 62), Dr. Gredler (S. 65), Dr. Kandutsch (S. 68) Doktor Broda (S. 77) und Dr. Prader (S. 82)
Annahme der vier Gesetzentwürfe (S. 86)

Bericht des Finanz- und Budgetausschusses über die Regierungslage (16 d. B.): 1. Vertragsbedienstetengesetz-Novelle (24 d. B.)
Berichterstatter: Dr. Hetzenauer (S. 86)
Redner: Hartl (S. 87), Dr. Gredler (S. 88) und Holzfeind (S. 90)
Annahme des Gesetzentwurfes (S. 92)

Bericht des Finanz- und Budgetausschusses über die Regierungsvorlage (17 d. B.): Energieanleihengesetz 1959 (25 d. B.)
Berichterstatter: Dr. Hofeneder (S. 92)
Annahme des Gesetzentwurfes (S. 93)

Bericht des Finanz- und Budgetausschusses über die Regierungsvorlage (11 d. B.): Abkommen zwischen der Republik Österreich und dem Königreich Schweden zur Vermeidung der Doppelbesteuerung auf dem Gebiete der Steuern vom Einkommen und vom Vermögen (23 d. B.)
Berichterstatter: Lins (S. 93)
Genehmigung (S. 94)

Bericht des Finanz- und Budgetausschusses über die Regierungsvorlage (18 d. B.): Veräußerung der bundeseigenen Liegenschaft Wien XII., Schönbrunnerstraße 293 (26 d. B.)

Berichterstatter: Machunze (S. 94)

Annahme des Gesetzentwurfes (S. 94)

Bericht des Finanz- und Budgetausschusses über die Regierungsvorlage (19 d. B.): Veräußerung eines Teiles der bundeseigenen Liegenschaft EZ. 108/II, KG. Fieberbrunn (Gerichtsbezirk Kitzbühel) und Einräumung von Dienstbarkeiten ob eines Teiles der bundeseigenen Liegenschaft der EZ. 108/II, KG. Fieberbrunn (Gerichtsbezirk Kitzbühel) und ob der EZ. 16/II, KG. Fieberbrunn (Gerichtsbezirk Kitzbühel) (27 d. B.)

Berichterstatter: Dr. Hetzenauer (S. 95)

Annahme des Gesetzentwurfes (S. 96)

Bericht des Finanz- und Budgetausschusses über den Antrag der Abgeordneten Reich, Rosa Rück und Genossen (33/A): Novelle 1959 zum Familienlastenausgleichsgesetz (34 d. B.)

Berichterstatter: Dipl.-Ing. Pius Fink (S. 96)

Redner: Mahnert (S. 97), Rosa Rück (S. 98) und Reich (S. 101)

Annahme des Gesetzentwurfes (S. 103)

Eingebracht wurden

Antrag der Abgeordneten

Dr. Gredler, Mahnert und Genossen, betreffend Verstärkung des Baues von Mittel- und Hochschulgebäuden (41/A)

Anfragen der Abgeordneten

Mark, Sebinger, Rosa Jochmann, Machunze und Genossen an die Bundesregierung, betreffend die Fortführung der Wiedergutmachungsgesetzgebung (16/J)

Mahnert, Dr. Zechmann und Genossen an die Bundesregierung, betreffend die Schaffung eines Gesetzes zur Bereinigung dienstrechtlicher Fragen (17/J)

Machunze, Glaser, Dr. Kranzlmayr, Mitendorfer und Genossen an den Bundesminister für Inneres, betreffend die Aufführung eines Sprechstückes beim „Tag der Donauschwaben“ in Salzburg (18/J)

Herke, Eberhard, Dr. Neugebauer und Genossen an den Bundesminister für Landesverteidigung, betreffend Teilnahme des Bundesheeres an einer Veranstaltung des Kärntner Abwehrkämpferbundes in Spittal/Drau am 5. Juli 1959 (19/J)

Holzfeind, Anna Czerny, Matejcek, Pölzer und Genossen an den Bundesminister für Finanzen, betreffend die Mindestpension der Bundesbediensteten (20/J)

Dr. Broda, Mark, Dr. Winter und Genossen an den Bundesminister für Finanzen, betreffend die Zustimmung des Nationalrates zur Veräußerung von Aktien der Österreichischen Versicherungs-Aktiengesellschaft (21/J)

Czettel, Jessner, Flöttl und Genossen an den Bundesminister für Finanzen, betreffend die Stundung des Zolles auf Heizöl (22/J)

Probst, Czettel, Eberhard und Genossen an den Bundesminister für Finanzen, betreffend die Ausstellung von Flugreisekarten (23/J)

Steiner, Dipl.-Ing. Dr. Oskar Weihs, Voithofer, Lackner und Genossen an den Bundesminister für Land- und Forstwirtschaft, betreffend die sofortige Aufhebung beziehungsweise Senkung des sogenannten Krisenfonds (24/J)

Beginn der Sitzung: 10 Uhr

Vorsitzende: Präsident Dr. h. c. Dipl.-Ing. Figl, Zweiter Präsident Olah, Dritter Präsident Dr. Gorbach.

Präsident: Die Sitzung ist eröffnet.

Krank gemeldet haben sich die Abgeordneten Stürgh und Ing. Kortschak.

Entschuldigt für die heutige Sitzung sind die Abgeordneten Marie Emhart, Wilhelmine Moik, Preußler, Klenner, Dr.-Ing. Johanna Bayer, Dr. Tončić, Jonas sowie die Bundesminister Proksch, Dr. Bock und Dr. Kreisky.

Die eingelangten Anträge weise ich wie folgt zu:

Antrag 34/A der Abgeordneten Kranebitter und Genossen, betreffend Gewährung von Darlehenshilfen an junge Staatsbürger, die Heim und Familie gründen wollen (Familiengründungsdarlehensgesetz),

Antrag 35/A der Abgeordneten Kranebitter und Genossen, betreffend Schaffung eines Bundesgesetzes, das die Verwirklichung einer Kreditaktion zur Schaffung arbeitserleichternder Einrichtungen in den Haushalten der Mehrkindfamilien ermöglicht (Mutterhilfsgesetz),

Antrag 36/A der Abgeordneten Dr. Kranzlmayr und Genossen, betreffend die Schaffung einer Novelle zum Vertragsbedienstetengesetz,

Antrag 40/A der Abgeordneten Holzfeind und Genossen, betreffend eine Novellierung des Vertragsbedienstetengesetzes, dem Finanz- und Budgetausschuß;

Antrag 37/A der Abgeordneten Vollmann und Genossen auf Ergänzung des § 522 a Abs. 3 ASVG. in der Fassung der 3. Novelle zum ASVG., Bundesgesetz vom 18. 12. 1957, BGBl. Nr. 294/57,

Antrag 38/A der Abgeordneten Dr. Bechinie und Genossen, betreffend Erlassung eines Bun-

desgesetzes, mit dem das Gewerbliche Selbständigen-Pensionsversicherungsgesetz neuerlich abgeändert wird (2. Novelle zum Gewerblichen Selbständigen-Pensionsversicherungsgesetz), und

Antrag 39/A der Abgeordneten Uhler und Genossen, betreffend eine Abänderung des Allgemeinen Sozialversicherungsgesetzes, dem Ausschuß für soziale Verwaltung.

Wird gegen diese Zuweisungen ein Einwand erhoben? — Dies ist nicht der Fall.

Ich ersuche den Schriftführer, Herrn Abgeordneten Dr. Hetzenauer, um die Verlesung des Einlaufes.

Schriftführer Dr. Hetzenauer: Sehr geehrte Damen und Herren! Von der Bundesregierung sind folgende Vorlagen eingelangt:

Bundesgesetz, mit dem das Bundesgesetz über die Zahlung einer Pauschalvergütung für die Tätigkeit von Rechtsanwälten als Armenvertreter in gerichtlichen Verfahren abgeändert wird (32 der Beilagen);

Bundesgesetz über die Wirksamkeit der in der Zeit vom 29. Juni 1945 bis 30. April 1946 vor einem Seelsorger einer gesetzlich anerkannten Kirche oder Religionsgesellschaft vorgenommenen Eheschließungen (33 der Beilagen).

Die beiden Vorlagen werden dem Justizausschuß zugewiesen.

Präsident: Der Ausschußbericht zum Punkt 11 der Tagesordnung: Antrag 33/A der Abgeordneten Reich, Rosa Rück und Genossen, betreffend eine Novelle 1959 zum Familienlastenausgleichsgesetz, ist nicht durch 24 Stunden aufgelegt, da der Ausschuß erst gestern getagt hat.

Gemäß § 38 lit. E der Geschäftsordnung schlage ich vor, von der 24stündigen Auflagefrist abzusehen. Würde diesem Vorschlag nicht entsprochen, so könnte dieser Punkt in der heutigen Sitzung nicht behandelt werden.

Ich bitte jene Frauen und Herren, die meinem Vorschlag zustimmen, von der 24stündigen Auflagefrist hinsichtlich des Berichtes zu Punkt 11 der Tagesordnung Abstand zu nehmen, sich von den Sitzen zu erheben. — Ich stelle die einstimmige Annahme fest. Dieser Punkt kann daher verhandelt werden.

Es ist mir von den Parteien der Vorschlag zugekommen, die Debatte über die Punkte 1 bis einschließlich 4 der heutigen Tagesordnung unter einem abzuführen.

Es sind dies:

1. Erläuterung und Abänderung des Bundesverfassungsgesetzes in der Fassung von 1929;

2. Abänderung des Rechnungshofgesetzes 1948;

3. Bundesgesetz über die Errichtung eines Bundesministeriums für Auswärtige Angelegenheiten und

4. Bundesgesetz, mit dem der Wirkungsbereich der Bundesregierung und der Bundesministerien hinsichtlich verstaatlichter Unternehmungen neu bestimmt wird und sonstige organisatorische Maßnahmen im Bereich der Bundesverwaltung getroffen werden.

Falls dieser Vorschlag angenommen wird, werden zuerst die Berichterstatter ihre Berichte geben, sodann wird die Debatte unter einem abgeführt. Die Abstimmung findet selbstverständlich über jeden der vier Gesetzentwürfe separat statt.

Wird gegen diesen Vorschlag ein Einwand erhoben? — Dies ist nicht der Fall. Die Debatte wird daher über die ersten vier Punkte unter einem abgeführt.

1. Punkt: Bericht des Verfassungsausschusses über die Regierungsvorlage (12 der Beilagen): Bundesverfassungsgesetz, mit dem das Bundesverfassungsgesetz in der Fassung von 1929 erläutert und abgeändert wird (28 der Beilagen)

2. Punkt: Bericht des Verfassungsausschusses über die Regierungsvorlage (13 der Beilagen): Bundesgesetz, mit dem das Rechnungshofgesetz 1948, BGBl. Nr. 144, abgeändert wird (29 der Beilagen)

3. Punkt: Bericht des Verfassungsausschusses über die Regierungsvorlage (14 der Beilagen): Bundesgesetz über die Errichtung eines Bundesministeriums für Auswärtige Angelegenheiten (30 der Beilagen)

4. Punkt: Bericht des Verfassungsausschusses über die Regierungsvorlage (15 der Beilagen): Bundesgesetz, mit dem der Wirkungsbereich der Bundesregierung und der Bundesministerien hinsichtlich verstaatlichter Unternehmungen neu bestimmt wird und sonstige organisatorische Maßnahmen im Bereich der Bundesverwaltung getroffen werden (31 der Beilagen)

Präsident: Wir gehen in die Tagesordnung ein und kommen zu den Punkten 1 bis 4 der heutigen Tagesordnung, die ich soeben bekanntgegeben habe. Über sie wird die Debatte unter einem abgeführt.

Ich bitte daher den Berichterstatter zu den Punkten 1 und 2, Herrn Abgeordneten Dr. Prader, um seine beiden Berichte.

Berichterstatter Dr. Prader: Hohes Haus! Meine Damen und Herren! Im Zuge der Bildung der neuen Koalitionsregierung hat es sich als notwendig erwiesen, das Bundesverfassungsgesetz in einigen Punkten abzuändern. Die Bundesregierung hat deshalb dem Nationalrat eine Regierungsvorlage über

ein Bundesverfassungsgesetz, mit dem das Bundes-Verfassungsgesetz in der Fassung von 1929 erläutert und abgeändert wird, zugeleitet.

Bekanntlich kann nach Artikel 77 Abs. 3 der Bundesverfassung der Bundespräsident die sachliche Leitung bestimmter, zum Wirkungsbereich des Bundeskanzleramtes gehörender Angelegenheiten unbeschadet des Fortbestandes ihrer Zugehörigkeit zum Bundeskanzleramt eigenen Bundesministern übertragen.

Im Artikel I soll durch eine Ergänzung des Wortlautes des Artikels 77 Abs. 3 des Bundes-Verfassungsgesetzes klargestellt werden, daß die Betrauung mit der sachlichen Leitung von bestimmten, zum Wirkungsbereich des Bundeskanzleramtes gehörenden Angelegenheiten auch mit der Leitung der personellen und organisatorischen Angelegenheiten verbunden werden kann, die im Zusammenhang mit den genannten Angelegenheiten stehen.

Dem Bundespräsidenten stehen daher nunmehr nach Annahme dieser Novelle zur Bundesverfassung mehrere Alternativmöglichkeiten offen: nämlich eigene Bundesminister mit der Leitung bestimmter, sachlich zum Wirkungsbereich des Bundeskanzleramtes gehörender Angelegenheiten zu betrauen, oder solche Bundesminister mit der sachlichen Leitung wie auch mit den Aufgaben der Personalverwaltung oder mit der sachlichen Leitung, den Aufgaben der Personalverwaltung und der Organisation bestimmter, zum Wirkungsbereich des Bundeskanzleramtes gehörender Angelegenheiten zu betrauen.

Der Verfassungsausschuß hat im Artikel I der Regierungsvorlage den ersten Satz geändert. In der Regierungsvorlage heißt es im Einleitungssatz: „Artikel 77 Abs. 3 des Bundes-Verfassungsgesetzes in der Fassung von 1929, BGBl. Nr. 1/1930, wird erläutert wie folgt“. Hier wird nun nach dem Wort „erläutert“ eingefügt: „und abgeändert“.

Artikel II der Regierungsvorlage befaßt sich mit der Änderung jener Bestimmungen des Bundes-Verfassungsgesetzes, die die Bestellung des Präsidenten des Rechnungshofes zum Gegenstand haben, und zwar sind das die Artikel 122, Abs. 3 bis 5, 123 Abs. 2 und 125 Abs. 1.

Die Stellung des Vizepräsidenten des Rechnungshofes soll dahin geändert werden, daß dieser nun nicht mehr ein vom Bundespräsidenten ernannter Beamter ist, sondern ebenso wie der Präsident zu einem vom Nationalrat gewählten Organ wird. Es ist daher künftighin sowohl der Präsident wie auch der Vizepräsident des Rechnungshofes

auf Vorschlag des Hauptausschusses vom Nationalrat zu wählen.

Infolge dieser geänderten Stellung des Vizepräsidenten des Rechnungshofes sollen für ihn künftighin auch die bisher nur für den Präsidenten geltenden Vorschriften, daß er keinem allgemeinen Vertretungskörper angehören und in den letzten vier Jahren nicht Mitglied der Bundesregierung oder einer Landesregierung gewesen sein darf, Geltung haben. Es kann daher nunmehr der Vizepräsident wieschon bisher der Präsident nur durch Beschluß des Nationalrates abberufen werden.

Da der Vizepräsident des Rechnungshofes in Hinkunft ebenfalls vom Nationalrat gewählt und nicht mehr vom Bundespräsidenten ernannt wird, müssen die bisherigen Bestimmungen über die Ernennung des Vizepräsidenten gestrichen werden. Dies erfolgt durch eine entsprechende Änderung des Artikel 125 Abs. 1 des Bundes-Verfassungsgesetzes.

Der Verfassungsausschuß hat in seiner Sitzung vom 20. Juli 1959 die Regierungsvorlage über das Bundesverfassungsgesetz, mit dem das Bundes-Verfassungsgesetz in der Fassung von 1929 erläutert und abgeändert wird (12 der Beilagen) beraten und mich ermächtigt, namens des Verfassungsausschusses zu beantragen, der Nationalrat wolle dem von der Bundesregierung vorgelegten Entwurf mit der vom Verfassungsausschuß beschlossenen Abänderung die verfassungsmäßige Zustimmung erteilen.

Präsident: Ich bitte den Berichterstatter zu Punkt 3 der Tagesordnung, Herrn Abgeordneten Mark, um seinen Bericht. — Ich bitte zuerst noch den Herrn Berichterstatter Dr. Prader um die Fortsetzung.

Berichterstatter Dr. Prader: Hohes Haus! Die Abänderung der Bestimmungen der Bundesverfassung über den Rechnungshof hat zwangsläufig auch eine Abänderung des Rechnungshofgesetzes 1948, BGBl. Nr. 144, zur Folge. Die Bundesregierung hat daher dem Nationalrat eine Regierungsvorlage über ein Bundesgesetz, mit dem das Rechnungshofgesetz 1948, BGBl. Nr. 144, abgeändert wird (13 der Beilagen), zugeleitet. Durch den Artikel I dieser Regierungsvorlage soll der § 21 des Rechnungshofgesetzes den neuen Bestimmungen der Bundesverfassung angepaßt werden, denen zufolge der Präsident und der Vizepräsident vom Nationalrat gewählt und vor Antritt ihres Amtes vom Bundespräsidenten angelobt werden. Hinsichtlich der Bezüge soll der künftige Vizepräsident des Rechnungshofes den Staatssekretären gleichgestellt werden.

Artikel II der Regierungsvorlage enthält die Vollzugsklausel.

Der Verfassungsausschuß hat in seiner Sitzung vom 20. Juli 1959 die Regierungsvorlage beraten und mich ermächtigt, in seinem Namen den Antrag zu stellen, der Nationalrat wolle dem von der Bundesregierung vorgelegten Entwurf über die Abänderung des Rechnungshofgesetzes (13 der Beilagen) die verfassungsmäßige Zustimmung erteilen.

Präsident: Nun darf ich doch den Herrn Abgeordneten Mark um seinen Bericht zu Punkt 3 der Tagesordnung bitten.

Berichterstatter Mark: Ich danke vor allem dem Herrn Präsidenten dafür, daß er mich gleich zweimal zur Berichterstattung über die Regierungsvorlage: Bundesgesetz über die Errichtung eines Bundesministeriums für Auswärtige Angelegenheiten, aufgefordert hat, aber ich hoffe, er wird nichts dagegen haben, wenn ich den Bericht nur einmal erstatte.

Diese Regierungsvorlage ist deshalb notwendig geworden, weil sich im Zuge der Beratung über die Regierungsbildung herausgestellt hat, daß es doch wertvoll wäre, wenn wir in Österreich wieder zu einem selbständigen Außenministerium zurückkehren würden, wie es in der Zeit von 1918 bis 1922 bestand, das aber dann im Zuge der Sparmaßnahmen, die 1923 durchgeführt wurden, aufgehoben wurde. In Wirklichkeit ist ja eine selbständige Führung der Außenpolitik durch einen Minister auch in der Zwischenzeit immer dagewesen, aber gewisse organisatorische Möglichkeiten waren dadurch nicht gegeben, und wir haben bei den Regierungsverhandlungen gehört, daß es wieder wertvoll wäre, ein selbständiges Außenministerium einzuführen. Das Außenministerium soll grundsätzlich die Besorgung jener Aufgaben übernehmen, die bisher im wesentlichen im Bundeskanzleramt von der Sektion IV wahrgenommen wurden, und darüber hinaus ist in dem vorliegenden Gesetzentwurf die Abgrenzung von dem Arbeitsgebiet anderer Ministerien enthalten.

Wir haben im Verfassungsausschuß am vergangenen Montag die Regierungsvorlage behandelt und sind zu der Auffassung gekommen, daß in der Vollzugsklausel eine Änderung vorgenommen werden muß.

Der Verfassungsausschuß stellt somit den Antrag, der Nationalrat wolle dem von der Bundesregierung vorgelegten Gesetzentwurf (14 der Beilagen) mit der dem Ausschußbericht angeschlossenen Abänderung die verfassungsmäßige Zustimmung erteilen. Ich bitte das Hohe Haus um die Zustimmung.

Präsident: Ich bitte den Herrn Berichterstatter zu Punkt 4, Herrn Abgeordneten Czettel, um seinen Bericht.

Berichterstatter Czettel: Hohes Haus! Während der Verhandlungen über die Neubildung der Bundesregierung haben Fragen der Verwaltung der verstaatlichten Industrie eine entscheidende Rolle gespielt. Die diesbezüglich getroffenen Vereinbarungen finden in dem vorliegenden Gesetzentwurf ihren rechtlichen Niederschlag. Die Regierungsvorlage 15 der Beilagen beinhaltet neue Bestimmungen über den Wirkungsbereich der Bundesregierung und der Bundesministerien hinsichtlich der verstaatlichten Unternehmungen und sonstige Maßnahmen der Organisation im Bereich der Bundesverwaltung.

Den Mitgliedern des Hohen Hauses sind ja die Regierungsvorlage und auch der Ausschußbericht zugestellt worden, sodaß ich mir erlauben darf, nur auf die Grundsätze dieses Gesetzes einzugehen.

Mit dem von der Bundesregierung vorgelegten Entwurf werden zunächst gewisse Kompetenzen, die auf Grund des Bundesgesetzes vom 11. Juli 1956, BGBl. Nr. 134, der Bundesregierung zugesprochen wurden, dem Bundeskanzleramt übertragen. Es handelt sich um die Aufgaben, die der Bund hinsichtlich der jeweiligen Beteiligungen an Unternehmungen oder der Verwaltung wahrzunehmen hat. Dazu kommen auch die Angelegenheiten der jeweiligen Beteiligungen des Bundes an Unternehmungen, die mit verstaatlichten Unternehmungen und Betrieben wirtschaftlich zusammenhängen und die auch gesetzlich festgelegt sind, sowie die Gemeinnützige Wohnungs-Gesellschaft mit beschränkter Haftung, die ÖSW, mit dem Sitz in Linz. Dem Bundeskanzleramt werden auch jene Angelegenheiten zugewiesen, welche mit den der Erdölwirtschaft dienenden Betrieben, soweit sie durch den Artikel 22 des österreichischen Staatsvertrages in das Eigentum des Bundes übergeleitet wurden, zusammenhängen.

Als Folge dieser Regelung sieht daher der Entwurf die Auflösung der im Jahre 1956 gegründeten IBV vor, wobei bestimmt wird, daß die Aktiven und Passiven dieser Gesellschaft dem Bunde im Wege der Gesamtrechtsnachfolge übertragen werden.

Dem Finanzministerium sind von den in diesem Gesetz genannten Unternehmungen vom Zeitpunkt des Inkrafttretens dieses Gesetzes bis 31. Dezember 1960 1 Promille des in diesen Zeitraum fallenden Umsatzes abzuführen. Mit diesem Betrag hat das Finanzministerium alle Verbindlichkeiten der aufgelösten Gesellschaft zu erfüllen.

Die Organe und öffentlichen Verwalter der verstaatlichten Betriebe müssen bei gewissen Beschlüssen die Genehmigung der Bundesregierung einholen. Dies gilt für die Fragen

der Verschmelzung, der Umwandlung und Vermögensübertragung, für die Erlassung und Abänderung von Satzungen, für die Wahl und Abberufung des Aufsichtsrates oder der Geschäftsführer und für die Errichtung, Auflösung und Veräußerung von Konzernunternehmungen und Zweigniederlassungen.

Der Bundesregierung obliegt es auch, Anträge auf Veräußerung von Anteilsrechten an den Hauptausschuß des Nationalrates zu stellen.

Eine sehr wesentliche Bestimmung dieses Gesetzes ist die Reaktivierung des im Jahre 1956 aufgelösten Investitionsfonds für die verstaatlichte Industrie, der nun beim Bundeskanzleramt installiert wird. Diesem Fonds werden 75 Prozent der Ausschüttungen der verstaatlichten Unternehmungen zufließen, während das Finanzministerium 25 Prozent für allgemeine Haushaltszwecke zur Verfügung bekommt. Über die Eingänge dieses Fonds und über die Verwendung der Mittel hat das Bundeskanzleramt vierteljährlich dem Hauptausschuß zu berichten.

Mit diesem Gesetz erhält die Bundesregierung das Recht, auch die Mitglieder des Aufsichtsrates der verstaatlichten Banken zu wählen und der Bestellung und Abberufung von Vorstandsmitgliedern dieser Gesellschaften die Genehmigung zu erteilen. Die gleiche Regelung gilt für die Austria Tabakwerke A. G.

Die Bestellung der Organe aller in diesem Gesetz genannten Unternehmungen muß, so steht es in dem Entwurf, dem Kräfteverhältnis und den Vorschlägen der im Nationalrat vertretenen politischen Parteien entsprechen, und es dürfen nur solche Personen Organfunktionen ausüben, die fachlich dazu befähigt sind.

Die Besorgung der durch dieses Gesetz und gemäß § 8 des Bundesgesetzes vom 11. Juli 1956 dem Bundeskanzleramt zugewiesenen Aufgaben obliegt, soweit mit der sachlichen Leitung dieser Angelegenheiten der Vizekanzler oder ein Bundesminister betraut ist, eben diesem.

Andererseits wird auch bestimmt, daß die beim Bundeskanzleramt eingerichtete staatliche Wirtschaftskommission vom Bundeskanzler als Vorsitzendem geleitet wird.

Soweit, meine Damen und Herren, die wichtigsten Bestimmungen für die Neuregelung der Bundeskompetenzen bezüglich der verstaatlichten Unternehmungen.

Der Verfassungsausschuß hat sich mit dieser Vorlage in seiner am 20. Juli abgehaltenen Sitzung beschäftigt. Es waren der Herr Bundeskanzler und der Herr Vizekanzler dabei.

An der Debatte beteiligten sich der Herr Abgeordnete Dr. van Tongel und der Herr

Bundeskanzler Ing. Raab. Die Vorlage wurde vom Ausschuß mit den übrigens im Ausschußbericht aufgezeigten Druckfehlerberichtigungen unverändert angenommen.

Ich darf nur nachträglich noch einige Berichtigungen reklamieren, und zwar: Auf Seite 7 der vervielfältigten Regierungsvorlage in den Erläuternden Bemerkungen, Punkt 6, soll es am Beginn der zweiten Zeile nicht heißen: „§ 2. 2. Satz“, sondern „§ 7. 2. Satz“, und analog hiezu im vervielfältigten Ausschußbericht auf Seite 2 unter Punkt 6 ebenso.

Ich darf namens des Verfassungsausschusses den Antrag stellen, der Nationalrat möge dem vorliegenden Entwurf die verfassungsmäßige Zustimmung erteilen, und ich bitte den Herrn Präsidenten, General- und Spezialdebatte unter einem abzuführen.

Präsident: Es ist beantragt, General- und Spezialdebatte unter einem abzuführen. Wird dagegen ein Einwand erhoben? — Es ist nicht der Fall. Wir werden so verfahren und gehen in die Debatte ein.

Zum Worte gemeldet ist der Herr Abgeordnete Dr. van Tongel. Ich erteile ihm das Wort.

Abgeordneter Dr. van Tongel: Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Wiewohl wir Freiheitlichen der Auffassung sind, daß nicht jede Regierungsumbildung und -neubildung und jede Änderung um einige Mandate Anlaß zu einer Verfassungsänderung sein soll, stimmen wir trotzdem dem Artikel I des zur Debatte stehenden Bundesverfassungsgesetzes, betreffend eine authentische Interpretation des Artikels 77 Abs. 3 der Bundesverfassung hinsichtlich gewisser Kompetenzen, die zum Bundeskanzleramt gehören, zu und werden für diesen Artikel I stimmen, wenn wir auch eine etwas glücklichere Formulierung dieses Gesetzes vorgezogen hätten.

Die Zahl der Änderungen unserer Bundesverfassung ist leider in der letzten Zeit außerordentlich groß geworden, und hat sehr wesentlich zugenommen. So ist auch in der gestern verteilten Vorlage im Zusammenhang mit dem neuen Straßenzugengesetzentwurf abermals eine Reihe von textlichen Änderungen der Bundesverfassung vorgesehen.

Hiedurch ist die in Geltung stehende Bundesverfassung, das Grundgesetz unseres Staates, in einem sehr hohen Maße unübersichtlich geworden, gar nicht zu reden von den etwa 70 Verfassungsbestimmungen, die in vielen anderen Bundesgesetzen verstreut enthalten sind und die zu übersehen selbst einem Fachmann kaum mehr möglich ist.

Eine solche Unübersichtlichkeit auf dem Gebiete des Verfassungsrechtes ist in hohem Maße bedenklich. Der Herr Bundeskanzler hat im Verfassungsausschuß mitgeteilt, daß auf Grund eines im April dieses Jahres gefaßten Ministerratsbeschlusses eine Kommission eingesetzt wurde, welche an der Beseitigung dieser Unübersichtlichkeit durch eine Neuverlautbarung der Verfassung arbeiten soll. Das kann aber noch sehr lange dauern, wie den Ausführungen des zuständigen Herrn Sektionschefs zu entnehmen ist. Vor allem wird es sicherlich noch lange dauern, bis das Ergebnis der Arbeit dieser Kommission vorliegen wird.

Ich möchte daher meinen bereits im Verfassungsausschuß gestellten Antrag wiederholen, wonach die Bundesregierung ersucht wird, zunächst eine Neuverlautbarung des Wortlautes der geltenden Bundesverfassung 1929 auf Grund der bisher erfolgten zahlreichen Änderungen vorzunehmen, dann aber auch in Form einer Zusammenfassung eine Verlautbarung aller dieser verstreuten, in verschiedenen Bundesgesetzen enthaltenen Verfassungsbestimmungen durchzuführen. Das wird vermutlich einige Zeit dauern, und wie man mir mitgeteilt hat, soll dies sogar so weit gehen, daß dann die Bundesverfassung in der geänderten Form parlamentarisch neu beraten werden soll. Ich vermute, daß das noch sehr lange dauern wird. Ich glaube daher, daß der Antrag berechtigt ist, eine solche Zwischenlösung einer Neuverlautbarung mit den bisherigen Änderungen vorzunehmen.

Ich möchte daher namens meiner Fraktion folgende Entschliebung beantragen:

Der Nationalrat wolle beschließen:

Die Bundesregierung wird aufgefordert, für eine baldige Wiederverlautbarung des Bundes-Verfassungsgesetzes Sorge zu tragen. Gleichzeitig ist eine übersichtliche zusammenfassende Gesamtverlautbarung der in verschiedenen Bundesgesetzen enthaltenen sogenannten Verfassungsbestimmungen vorzunehmen.

In formeller Hinsicht beantrage ich getrennte Abstimmung über Artikel II des Tagesordnungspunktes 1: Regierungsvorlage, betreffend Erläuterung und Abänderung des Artikels 77 Abs. 3 des Bundes-Verfassungsgesetzes in der Fassung von 1929 (12 der Beilagen). *(Beifall bei der FPÖ.)*

Präsident: Der vorgelegte Antrag ist genügend unterstützt und steht daher zur Debatte.

Der Redner hat getrennte Abstimmung über Artikel II der Verfassungsnovelle verlangt. Ich werde diesem Verlangen gemäß § 57 lit. F der Geschäftsordnung bei der Abstimmung Rechnung tragen.

Als nächster Redner ist zu Wort gemeldet der Herr Abgeordnete Czernetz. Ich erteile ihm das Wort.

Abgeordneter Czernetz: Hohes Haus! In der Ersten Republik wurde im Jahre 1918 ein Staatsamt für Äußeres und dann schließlich mit der Bundesverfassung ein Bundesministerium für Äußeres geschaffen. Wir hatten also in der Ersten Republik am Beginn ein eigenes Außenministerium, wie es auch vorher in der Monarchie ein besonderes Außenministerium gab. Erst 1922/23 ist dieser Zustand geändert worden. Die Zahl der Ministerien wurde begrenzt, und die Auswärtigen Angelegenheiten wurden von einer Sektion im Bundeskanzleramt übernommen, aber unter die Leitung eines eigenen Bundesministers gestellt.

Die gleiche Lösung, die in den ganzen späteren Jahren der Ersten Republik Gültigkeit hatte, wurde nun auch 1945 mit der Wiedereinkraftsetzung der Gesetze der österreichischen Republik Wirklichkeit. Nun könnte man sagen, daß unter der fremden Besetzung in den Jahren von 1945 bis 1955 eine solche Lösung ausreichend gewesen sei. Seit der Erlangung unserer vollen Souveränität, seit der Erringung des Staatsvertrages, der Erklärung unserer Neutralität im Jahre 1955 ist das zweifelsohne sachlich unzureichend.

Wir haben die Neutralität Österreichs in einem Verfassungsgesetz genau definiert und umschrieben. Aber die Anwendung unserer Neutralitätsgrundsätze in der Praxis muß täglich aufs neue gesucht werden, und man muß täglich diese schwierige Aufgabe der Anwendung der Neutralitätsgrundsätze lösen.

Wir sind militärisch neutral, aber nicht neutralistisch im politisch-ideologischen Sinn. Wir betrachten die Neutralität nicht als eine Isolierung, sondern wollen eine aktive Außenpolitik betreiben, sowohl im Rahmen der Vereinten Nationen wie im Rahmen der verschiedenen europäischen Institutionen. Das stellt uns vor eine Fülle von Problemen, die täglich neu behandelt und gelöst werden müssen.

Ich glaube, Hohes Haus, gerade an diesem Tag, an dem wir ein Kompetenzgesetz zu beraten und zu beschließen haben, das die Wiedererrichtung eines besonderen Bundesministeriums für Auswärtige Angelegenheiten festlegt, ist es am Platze, über ein Ereignis ein paar Worte zu verlieren, das sich gerade jetzt zuträgt.

Wir haben gestern und heute der Presse entnommen, daß die Vereinigung der Außenseiter der europäischen Integration, der sogenannten Äußeren Sieben, also Großbritannien, der skandinavischen Länder, der Schweiz, Österreichs und schließlich auch

Portugals, Wirklichkeit geworden ist. Die Äußeren Sieben haben eine kleine Freihandelszone geschaffen. Der grundsätzliche Beschluß ist in Stockholm gefaßt worden. Es werden nun die Experten den Vertrag im einzelnen festzulegen haben, und man rechnet, daß im November eine Ministerkonferenz zu endgültigen Beschlüssen kommt.

Es hat gestern Herr Abgeordneter Dr. Gredler auch über diese Frage gesprochen und sehr entschieden für eine Annäherung oder Assoziation oder einen Anschluß Österreichs an die Wirtschaftsgemeinschaft der Inneren Sechs, an diesen neugebildeten Wirtschaftsblock, gesprochen und erwähnt, daß wir handelspolitisch ja viel stärker auf die Sechsergemeinschaft orientiert sind. Der Weg ist uns, wie auch die Opposition weiß, nicht ganz offen. Da gibt es eine ganze Reihe von sehr ernststen Schwierigkeiten, und es ist nahelegend, daß jene Staaten, die Schwierigkeiten bei einem möglichen Anschluß an die EWG der Sechs gesehen haben, den Wunsch gehabt haben, eine umfassende Freihandelszone zu schaffen. Das ist leider im letzten Jahr gescheitert, und die Bildung der Kleinen Freihandelszone der Sieben schafft nun einen Zustand, in dem es vielleicht zu ernststen Verhandlungen zwischen den Inneren Sechs und den Äußeren Sieben kommen kann.

Ich glaube, man muß damit rechnen und man muß jedenfalls die ernste Hoffnung aussprechen, daß jetzt durch die Bildung der Kleinen Freihandelszone der Sieben zwei Verhandlungspartner dasein werden, denn dieses kleine Österreich oder andere Kleinstaaten konnten nicht gut mit dem neuen Wirtschaftsblock der 165 Millionen über einen Anschluß verhandeln oder auch nur über eine Assoziation. Es steht jetzt immerhin eine größere Wirtschaftsgemeinschaft von zirka 80 Millionen dem Wirtschaftsblock der 160 Millionen gegenüber, und wir hoffen, daß es so zu vernünftigen Verhandlungen und einem Kompromiß kommen wird.

Ich möchte noch besonders betonen, daß wir erst jetzt aus der Presse gesehen haben, daß der deutsche Vizekanzler und Wirtschaftsminister Erhard sich wieder sehr entschieden für eine multilaterale Assoziation auf dem Boden der OEEC, aller 17 Staaten des Wirtschaftsrates von Paris, ausgesprochen hat. In diesem Interview hat Erhard unter anderem gemeint, daß bei einem der letzten Gespräche mit dem französischen Finanzminister Pinay wieder die Einwände der Franzosen zum Ausdruck kamen, aber zumindest, hat Erhard erklärt, verstanden jetzt die Franzosen schon die Probleme. Die Probleme werden für Deutsch-

land — das muß man dazusagen — durch die Bildung der Kleinen Freihandelszone wahrscheinlich in absehbarer Zeit so ernst und zwingend werden, daß man damit rechnen kann, daß auch die Wirtschaftsgemeinschaft der Sechs eine Bereitschaft zu ernststen Verhandlungen zeigen und zu einem Kompromiß finden wird.

Ich bitte das Hohe Haus um Entschuldigung, daß ich auch jetzt bei der Besprechung dieser Dinge, so wie immer, wenn man europäische Angelegenheiten bespricht, die Parlamentarier eines jeden europäischen Landes in den Dschungel der europäischen Institutionen führen muß, in dem sich kaum mehr die Experten zurechtfinden. Eine Rationalisierung auf diesem Gebiet ist dringend notwendig, und es wird eine der Aufgaben sein, auch bei der Führung unserer Außenpolitik eine solche Rationalisierung der europäischen Institutionen vorzubereiten, ich möchte sagen, einen Weg durch den Dschungel der europäischen Institutionen zu finden. Dabei wäre eine der wichtigsten Aufgaben, eine engere Anlehnung, eine Verbindung, eine Fusion zwischen dem Wirtschaftsrat von Paris, den 17 Staaten der OEEC, und dem Europarat von Straßburg zu finden. Das ist nicht leicht. *(Zwischenruf des Abg. Dr. Gorbach.)* Das ist nicht die Frage, sondern die Schwierigkeit besteht darin, wer mitgeht und wer nicht mitgeht. Es ist die Frage, wieweit man die Schweizer gewinnen wird, wieweit man die Portugiesen, wenn sie bereit sind, mitnehmen kann, und es entsteht — ich bedaure, es sagen zu müssen — jetzt durch die Aufnahme Spaniens in die OEEC ein neues unangenehmes Problem.

Gestatten Sie, daß ich darüber ein paar Worte sage: Die OEEC war die Aufnahmeorganisation für die Marshallplan-Hilfe der Amerikaner. Die Marshallplan-Hilfe war ursprünglich gedacht als Hilfe für die Opfer des faschistischen Imperialismus, für jene Staaten, die unter der faschistischen Aggression zu leiden hatten, und für die Völker, die die faschistische Diktatur abgeschüttelt haben. Das gilt für alle Länder, die die Marshallplan-Hilfe in Anspruch genommen haben, mehr oder weniger. Es gilt für Spanien, das jetzt so ganz am Schluß drankommt, für jenes Spanien unter Franco, von dem man sagen muß, daß es ein sehr unglückseliger und jämmerlicher Rest der faschistischen Vergangenheit ist, leider in keiner Weise! Die Umstände sind nicht sehr glücklich, es werden die Bemühungen um eine Fusion zwischen OEEC und Europarat erschwert werden. Denn eines, glaube ich, muß für jeden demokratischen Parlamentarier in Europa klar sein: Die Vertreter der spanischen

Cortes werden unter dem Diktaturregime Francos ernannt, und sie werden in der Beratenden Versammlung des Europarates unter freigewählten Parlamentariern unter keinen Umständen Platz finden können.

Wir haben also hier eine Reihe von Problemen bei dem Versuch einer Rationalisierung der europäischen Institutionen vor uns, Probleme, die gerade durch diesen letzten Schritt noch vermehrt worden sind.

Meine Damen und Herren! Österreich findet in der Welt viel Sympathie und viel guten Willen. Aber ich möchte sagen, durch eine Reihe wenig glücklicher Umstände gibt es zu einer Zahl von Staaten unbefriedigende Beziehungen. Ich will gar nicht reden von den kommunistischen Diktaturländern; die Beziehungen zu ihnen sind begreiflicherweise nicht die allerfreundschaftlichsten. Ich spreche jetzt gar nicht von unseren Schwierigkeiten mit Italien in der Frage Südtirol, sondern es ist durch manche Mißverständnisse auch zu einer Abkühlung der Beziehungen zu Staaten gekommen, mit denen uns die stärkste und beste Freundschaft verbindet. Es wird notwendig sein, diese Schwierigkeiten auszugleichen und die Außenpolitik so wie bisher als eine Sache der ganzen Regierung, eine Sache, die im höchsten Maße von beiden Regierungsparteien gemeinsam zu führen ist, weiterzuführen. Die Außenpolitik muß eine Fortführung der bisherigen Linie sein, aber die Wiedererrichtung eines eigenen Bundesministeriums für Auswärtige Angelegenheiten, glaube ich, bedeutet, daß wir in verstärktem Maße auf die Führung der Außenpolitik Gewicht legen, ihr größere Bedeutung zumessen. Ich glaube daher, daß wir Genugtuung ausdrücken können über die Wiedererrichtung eines solchen Bundesministeriums für Auswärtige Angelegenheiten.

In den Erläuternden Bemerkungen heißt es am Schluß, daß aus der organisatorischen Umwandlung keine nennenswerte Mehrbelastung erwachsen wird. Das ist unzweifelhaft richtig: aus der organisatorischen Umwandlung zweifelsohne nicht! Aber darf ich das Hohe Haus daran erinnern, daß in den Budgetdebatten der letzten Jahre Berichterstatter, Debatteredner und schließlich dann in der Beantwortung der Debatte der damalige Bundesminister für die Auswärtigen Angelegenheiten, Figl, Klage über die ungenügende Dotierung des Außenamtes geführt haben. Diese Klage bleibt weiter aufrecht, sie hat nichts mit der organisatorischen Umwandlung in ein eigenes Bundesministerium zu tun. Vergessen wir doch nicht, daß Berichterstatter, Debatteredner und schließlich der Minister selbst im Budgetausschuß darauf aufmerksam

gemacht haben, daß diese ungenügende Dotierung des Außenamtes zur Folge hat, daß wir in wichtigen Ländern keine Vertretung haben, in Ländern, die für uns handelspolitisch von großer Bedeutung sein können, wie viele Staaten im Mittleren und auch im Fernen Osten. Wir haben festgestellt, daß daraus ein Schaden für Österreich und seine Wirtschaft erwächst.

Ohne Rücksicht auf diese organisatorische Neuregelung in einem eigenen Bundesministerium bleibt also die Notwendigkeit bestehen, daß man bei künftigen Budgeterstellung an eine Vermehrung der Zahl der Dienstposten sowohl für den höheren auswärtigen Dienst wie für den gehobenen Verwaltungsdienst im Außenamt zu denken hat.

Das Gesetz, meine Damen und Herren, trägt der bisherigen Entwicklung durchaus Rechnung, es setzt die organisatorische Kontinuität fort. Daraus ergeben sich freilich manche kleine Kompetenzüberschneidungen, die ich als einen kleinen Schönheitsfehler des Gesetzes bezeichnen möchte. So sehen wir, daß so wie bisher ERP-Angelegenheiten, also Marshallplan-Dinge oder Dinge, die daraus erflossen sind, Sache der Sektion für wirtschaftliche Koordinierung im Bundeskanzleramt sind und bleiben. Nun bleiben daher auch laut § 3 Abs. 1 Fragen der OEEC und der europäischen Integration, soweit sie im Rahmen der OEEC erfolgen, eine Angelegenheit des Bundeskanzleramtes. Man könnte fast die Scherzfrage daran knüpfen: Wenn jetzt über die Kleine Freihandelszone der Sieben verhandelt wird, ist das noch keine Angelegenheit des Bundeskanzleramtes, wenn aber dann über die große Freihandelszone im Rahmen der OEEC verhandelt wird, wird es wieder eine Angelegenheit des Bundeskanzleramtes? Es ist nicht so tragisch, das ist nur ein Scherz, aber es zeigt sich, daß hier gewisse Kompetenzunklarheiten sind.

Der Leiter der OEEC-Delegation, der ständigen Delegation in Paris, wird vom Bundesminister für Auswärtige Angelegenheiten im Einvernehmen mit dem Bundeskanzleramt bestellt — § 3 Abs. 3. Aber das Recht, Weisungen an die Delegation zu geben, liegt beim Bundeskanzleramt, und nur in allgemein politischen oder handelspolitischen Angelegenheiten ist ein Einvernehmen mit dem Bundesminister für Auswärtige Angelegenheiten herzustellen. Die Vertretung Österreichs im Rat der OEEC hat der Bundesminister für Auswärtige Angelegenheiten sowie auch den Vorsitz bei zwischenstaatlichen Verhandlungen in Angelegenheiten der wirtschaftlichen Integration.

Meine Damen und Herren! Ich möchte die Dinge nicht überschätzen, aber es ist

vielleicht als Schönheitsfehler zu bezeichnen. Und wenn die Erläuternden Bemerkungen sagen, daß allfällig auftretende Fragen der Zuständigkeiten einer künftigen einvernehmlichen Regelung vorbehalten bleiben, so ist allein schon mit dieser Bemerkung in den Erläuterungen am Schluß der Gesetzesvorlage ausgedrückt, daß man in einer loyalen Zusammenarbeit der beiden Regierungsparteien, der betreffenden Ministerien und des Bundeskanzleramtes eine Lösung dieser Kompetenzprobleme finden muß, und ich zweifle nicht daran, daß man sie finden wird.

Wir haben gegenwärtig im Ausland manchmal etwas unerfreuliche Verhältnisse, nicht nur, weil wir aus budgetären Gründen eine ungenügende Zahl auswärtiger Vertretungen haben oder Vertretungen, die über zu geringe Mittel und zu wenig diplomatisches Personal verfügen. Wir haben andererseits ein kostspieliges Nebeneinander von verschiedenen völlig unkoordinierten Vertretungsstellen in manchen Ländern. Neben der Botschaft oder Gesandtschaft gibt es außerdem die Außenhandelsstellen der Bundeswirtschaftskammer und womöglich noch ein Kulturinstitut, die anderen Ministerien oder gar nicht einmal eigentlichen Regierungsstellen unterstehen. Das ist eine keineswegs erfreuliche Tatsache, sie ist ungesund, sie ist unzweckmäßig, sie ist sinnlos. Die Tatsache, daß ein Chef einer diplomatischen Vertretung im Ausland keinerlei Vollmachten über ausländische Vertretungen hat, von ihnen nichts weiß, ist keineswegs günstig, es setzt Österreich in manchen dieser Länder keineswegs ins beste Licht.

Früher einmal hatten Diplomaten viel größere Aufgaben, einen viel weiteren Tätigkeitskreis als jetzt. Sie konnten durch persönliche Initiative Verhandlungen vorbereiten, Verträge vorbereiten, vielleicht sogar verhandeln und abschließen, sie konnten irgendwie initiativ in einem gewissen Rahmen Politik machen. Das hat sich grundlegend geändert. Im Zeitalter des Telephons, des Flugzeugs, der reisenden Minister und manchmal reisender und permanenter Konferenzen ist das längst überholt. Die Tätigkeit der Diplomaten ist einem Wandel unterworfen worden, und man könnte sagen, daß heute die Chefs der diplomatischen Missionen im Ausland eigentlich mehr noch als in der Vergangenheit die Aufgabe haben, die Vielzahl von Stellen zu koordinieren, den besonders durch wirtschaftliche und soziale Agenden so erweiterten diplomatischen Apparat zu koordinieren und tatsächlich zu leiten. Der bevollmächtigte Minister soll ein Leiter aller auswärtigen Vertretungsstellen in dem betreffenden Lande sein.

Hohes Haus! Wir stimmen mit Genugtuung diesem Gesetz über die Errichtung eines Bundesministeriums für Auswärtige Angelegenheiten zu. Wir haben die Zuversicht, daß es dem Bundesminister und seinem Ministerium, daß es den beiden Regierungsparteien, der Bundesregierung und diesem Hohen Hause gelingen wird, in gemeinsamen Bemühungen die auswärtigen Beziehungen unserer Republik im Dienste und im Interesse des österreichischen Volkes erfolgreich zu gestalten. *(Beifall bei der SPÖ.)*

Präsident: Als nächster zum Wort gemeldet ist Herr Abgeordneter Dr. Kranzlmayr. Ich erteile es ihm.

Abgeordneter Dr. Kranzlmayr: Hohes Haus! Meine Damen und Herren! Der äußere Anlaß, das Bundesministerium für Auswärtige Angelegenheiten zu einem selbständigen Ministerium werden zu lassen, ist zweifellos die Neuzusammensetzung der Regierung auf Grund der letzten Nationalratswahlen. Neu ist der Gedanke jedoch keinesfalls, und er wurde schon früher erwogen, da nicht nur die Aufgaben, die dem österreichischen Staat auf außenpolitischem Gebiet in den letzten Jahren erwachsen sind, größer und umfangreicher geworden sind, sondern weil auch die Bedeutung der Außenpolitik enorm gestiegen ist.

Es mag vielleicht hiebei nicht uninteressant sein, zu erwähnen, daß die Zuständigkeit des Bundeskanzleramtes — Auswärtige Angelegenheiten in der Republik niemals umschrieben worden ist, sondern auf der Zuständigkeit des k. u. k. Ministeriums des Äußeren, die in dem Gesetz vom 21. Dezember 1867, RGBl. Nr. 146/1867, dargestellt wurde, beruhte. In § 1 lit. a dieses Gesetzes werden als gemeinsame Angelegenheiten der im Reichsrat vertretenen Königreiche und Länder und der Länder der ungarischen Krone erklärt: „Die auswärtigen Angelegenheiten mit Einschluß der diplomatischen und kommerziellen Vertretung dem Auslande gegenüber sowie die in betreff der internationalen Verträge etwa notwendigen Verfügungen, wobei jedoch die Genehmigung der internationalen Verträge, insoweit eine solche verfassungsmäßig notwendig ist, den Vertretungskörpern der beiden Reichshälften (dem Reichsrat und dem ungarischen Reichstage) vorbehalten bleibt.“

Mein Vorredner hat schon gesagt, daß mit dem Beschluß der provisorischen Nationalversammlung vom 30. Oktober 1918, StGBI. Nr. 1, ein Staatsamt des Äußeren errichtet worden war, das dann zu einem Bundesministerium des Äußeren erklärt wurde und im Jahre 1923 aus Ersparungs- und Vereinfachungsgründen mit dem Bundeskanzleramt vereinigt wurde. In der Republik haben wir

also von 1918 bis 1923 ein selbständiges Bundesministerium für Äußeres gehabt.

Meine Damen und Herren Abgeordneten! Ich will nur schlagwortartig einige Beispiele anführen zum Beweis dafür, daß die Aufgaben und die Bedeutung des Auswärtigen Amtes und die Bedeutung der auswärtigen Politik — hier ist ja auch vom Vorredner schon dasselbe gesagt worden — in Österreich gestiegen sind: die internationale Zusammenarbeit auf multilateraler und bilateraler Basis, die Vereinten Nationen, der Europarat, die OEEC, GATT, bilateral die Kontaktnahme mit den einzelnen Regierungen. Letzten Endes ist durch die immerwährende Neutralität die schon seit Bestehen Österreichs hinzugekommene Mittlerrolle auch heute von wesentlicher Bedeutung für die Erhaltung des Weltfriedens, und schließlich sind, wenn es uns auch etwas schmerzlich berührt, die Aufgaben des Auswärtigen Amtes durch die Frage Südtirol in der letzten Zeit enorm gestiegen. Aber auch die Tätigkeit der Zentrale — hier hat ja das Gesetz beispielsweise Aufzählungen vorgenommen — gipfelt in der Wahrung und Stärkung der internationalen Integrität sowie der wirtschaftlichen und politischen Unabhängigkeit Österreichs.

Die Tätigkeit der Vertretungsbehörden im Ausland ist mannigfaltig und vielleicht etwas leichter als früher, aber sicherlich umso schwieriger durchzuführen. Vertretungsbehörden im Ausland haben das Geschehen im Gastland zu beobachten, die Auswirkungen dieser Ereignisse auf das Verhältnis zu Österreich zu prüfen und laufend dem Außenamt hierüber Bericht zu erstatten. Sie sind auch Vermittler des österreichischen Standpunktes und der österreichischen Gedanken zu aktuellen wirtschaftspolitischen, kulturellen und politischen Fragen, aber auch gleichzeitig Vermittler österreichischer Leistungen auf wirtschaftlichem und kulturellem Gebiet, und daß sie letzten Endes zum Schutz der Auslandsösterreicher da sind, ist wohl eine Selbstverständlichkeit.

Bei diesem Anlaß ist es mir nicht nur eine Formsache, sondern eine Herzensangelegenheit, an dieser Stelle allen Beamten und Angestellten des Außenamtes für ihre schwere und aufopfernde Tätigkeit herzlichst zu danken. (*Beifall bei der ÖVP.*) Wenn auch Uneingeweihte vielfach im diplomatischen Dienst nur eine Repräsentation sehen, so weiß ich — und ich möchte darauf hinweisen —, daß diese Pflicht zur Repräsentation auch oft zur Qual wird, und es darf auch nicht übersehen werden, daß die Beamten, die ja Österreich im Ausland vertreten, wechselndem Klima ausgesetzt sind, daß sie praktisch ein Wanderleben von einer

Übersiedlung zur anderen führen, daß sie keine oder nur wenig Zeit für die Familie finden und daß für die Kinder nur selten geregelte Ausbildungsmöglichkeiten vorhanden sind.

Ganz besonders danken möchte ich hier aber dem bisherigen Bundesminister für die Auswärtigen Angelegenheiten, dem nunmehrigen Präsidenten des Hohen Hauses, Ing. Figl. (*Beifall bei der ÖVP.*) Österreich hat die weitgehenden Sympathien, die ihm auf der ganzen Welt zukommen, nicht zuletzt seinem persönlichen Fluidum zu verdanken. Es war dies ebenso der Fall bei den Besatzungsmächten wie bei jenen Nationen und Völkern, denen er im Laufe seiner Amtstätigkeit persönliche Besuche abgestattet hat. Ganz besonders möchte ich hier auf die Erfolge für Österreich hinweisen, die auf Grund seiner Fernost-Reise im Frühjahr 1958 entstanden sind, und nicht unerwähnt sollen seine geschickten Bemühungen um das Zustandekommen des Staatsvertrages bleiben, die Teilnahme an der Berliner Konferenz und an der Botschafterkonferenz, aber insbesondere seine Bemühungen bei den mehr als zweihundert Sitzungen vorher, wo Österreich zwar nicht dabei sein konnte, dabei sein durfte, aber doch immer dabei gewesen ist.

Leider war es Präsident Figl nicht vergönnt, wie es eben einem Land- und Forstwirt vielfach geht, alle jene Früchte als Ressortchef zu ernten, für die er den Samen gelegt und den Boden bestellt hat. Ich denke dabei an die Lösung der Südtirol-Frage und an die Lösung des Zusammenschlusses der europäischen Staaten, darunter auch Österreich, zu einem gemeinsamen wirtschaftlichen Gebilde.

Abgeordneter Czernetz hat es schon erwähnt: Gestern war in Stockholm ein erfreulicher Tag, da die sogenannte Kleine Freihandelszone das Licht der Welt erblickt hat.

Wenn auch schon gestern die Rede des Herrn Vizekanzlers Dr. Pittermann, die er vor wenigen Wochen anlässlich des Parteitages der SPÖ in Vorarlberg gehalten hat, erwähnt wurde, so gestatten Sie, meine Damen und Herren Abgeordneten, daß ich auch noch einiges dazu feststelle. Es war dies eine Rede Pittermann, aber zweifellos nicht eine Rede für jedermann. Ich glaube mit Recht zu sagen: Sie war gegen die österreichischen gesamtwirtschaftlichen Interessen gerichtet, sie war — und das tut mir in der Seele weh, da Dr. Pittermann selbst vor seiner Ministerschaft und vor der Zeit, als er Parteiobermann der SPÖ geworden ist, ein eifriger Verfechter des Europagedankens war — auch uneuropäisch. (*Abg. Dr. Hofeneder: Sehr richtig!*)

Dr. Pittermann vertrat in seiner Rede die Ansicht, die EWG sei ein Werkzeug des internationalen Kartellkapitalismus, um seine Position in Europa zu sichern, und führe zu einem übernationalen Bürgerblock, dem sich Österreich fernhalten müsse. Diese Ansicht ist unrichtig und unerfreulich, weil sie die realen Tatsachen außer acht läßt. Österreich muß eine Zusammenarbeit mit der EWG zu erreichen trachten, da die EWG einen außerordentlich wichtigen Handelspartner Österreichs darstellt. Aus statistischen Aufzeichnungen geht hervor, daß Österreichs Export nach der EWG rund die Hälfte der Gesamtausfuhren ausmacht, ein Umfang, der in keinem anderen Staat der OEEC erreicht wird. Demgegenüber ist der Anteil Österreichs am Handel mit der Kleinen Freihandelszone nur gering, und eine Ausweichmöglichkeit für gewisse wichtige österreichische Exportwaren, wie zum Beispiel Holz, Papier, Zellulose, auf diesem Markt ist kaum gegeben, obwohl eine Streuung des österreichischen Exports an sich zu begrüßen wäre.

Das Exportinteresse Österreichs wird dann besonders offenkundig, wenn man den steigenden Anteil des Exports am Bruttonationalprodukt und an der industriellen Produktion — rund 30 Prozent — in Betracht zieht.

Die Aufrechterhaltung der Vollbeschäftigung verlangt daher die Pflege und ungehinderte Entwicklung des Exports nach der EWG. Es war daher auch immer das Ziel der österreichischen Handelspolitik, gerade gegenüber der EWG zu einem tragbaren Verhältnis zu gelangen. Aus diesem Grunde hat man sich auch österreichischerseits für das große Freihandelsprojekt eingesetzt und, wie schon erwähnt, setzt man sich auch jetzt wieder nach dessen Scheitern für die Kleine Freihandelszone der sieben Staaten ein, nicht um einen isolierten Block als Gegenpol zur EWG zu schaffen, sondern um eine Ausgangsbasis für konstruktive Verhandlungen mit der EWG zu gewinnen und so zu einer multilateralen Assoziation auf gesamteuropäischer Basis zu gelangen. *(Beifall bei der ÖVP.)*

Ferner, Hohes Haus, ist zu der Meinung des Herrn Vizekanzlers, die EWG sei eine Form der wirtschaftlichen Ausbeutung durch den internationalen Kartellkapitalismus, zu bemerken, daß die EWG gerade den Abbau der Kartelle beziehungsweise deren Beschränkung auf ein allgemein tragbares Maß vorsieht. Der EWG-Vertrag spricht in seinen Artikeln 85 und 86 ein Kartellverbot aus und läßt Ausnahmen davon nur gelten, wenn der Wettbewerb nicht ausgeschaltet wird und die Verbraucher am Gewinn angemessen beteiligt werden.

Die Gründe, die Vizekanzler Dr. Pittermann gegen die EWG anführt, sind falsch. Viel klüger hat der nunmehrige Außenminister Dr. Kreisky formuliert, indem er in einem Artikel, den er in der „Arbeiter-Zeitung“ vom 28. Juni geschrieben hat, folgendes sagte: „In diesem Zusammenhang müssen auch gewisse Betrachtungen angestellt werden, die gleichermaßen für Österreich, die Schweiz und Schweden gelten und die der schweizerische Außenminister Petitpierre anlässlich eines Vortrages in Österreich folgendermaßen formuliert hat: „Die Gründe, die es der Schweiz verbieten, einer Wirtschaftsunion wie dem Gemeinsamen Markt beizutreten, ergeben sich aus der Neutralität, aber auch aus der Sorge um die Erhaltung der Unabhängigkeit, die in der Neutralität ihren Ausdruck findet. Dazu können noch Gründe wirtschaftlicher Natur kommen. Die Übertragung von Kompetenzen an ein überstaatliches Organ macht es einem Mitglied der Wirtschaftsgemeinschaft unmöglich, autonom Beschlüsse in bezug auf seine Handelspolitik mit Drittstaaten zu treffen. Dazu kommt die Erscheinung, daß die mächtigeren Staaten der Gemeinschaft zwangsläufig den schwächeren ihren Willen aufzwingen.“ Und Kreisky sagt: „Derartige Verpflichtungen gelten natürlich nicht für die Freihandelszone.“

Es scheint schon so zu sein, daß der Herr Vizekanzler Pittermann seine Rede eben vor einem sozialistischen Parteitag gehalten hat, während Dr. Kreisky seinen Artikel in der „Arbeiter-Zeitung“ für einen allgemeinen Leserkreis geschrieben hat.

Im übrigen möchte ich noch erwähnen, daß auch Sozialisten in den Regierungen vertreten waren, die den EWG-Vertrag unterzeichnet haben, wie auch zahlreiche namhafte sozialistische Politiker des Auslandes Anhänger der EWG sind, wie Spaak und André Philip.

Die gesamteuropäische wirtschaftliche Integration, meine Damen und Herren, muß kommen. Sie bringt den größeren Wirtschaftsraum, der unbedingt notwendig ist, damit dieser Kontinent, damit unser Europa, auf Dauer gesehen wirtschaftlich lebensfähig bleibt, ja weit mehr, damit die Freiheit der europäischen Nationen künftig erhalten bleibt und die wirtschaftliche Zukunft der europäischen Menschen besser wird. Ich glaube auch aus diesem Grunde sagen zu dürfen, daß die Rede Dr. Pittermanns auch keine Rede für die junge Generation Österreichs und Europas war. *(Abg. Dr. Hofeneder: Sehr richtig!)*

Fast vergessen hätte ich auf eine Lösung, die das Außenministerium seit langem so gut getroffen hat, und zwar auf die Lösung

des Postenausschreibungsproblems, das den Parteien Schwierigkeiten bereitet und das dort seit Jahren befriedigend gelöst erscheint. Der Nachwuchs im Außenamt, meine Damen und Herren, richtet sich nicht nach Proporz und Protektion, sondern nach dem Können, denn jeder, der ein Aufnahmegesuch einbringt und dort eintreten will, muß sich vorher, wenn auch keine gesetzliche Basis dafür vorhanden ist, einer Auswahlprüfung unterziehen, und nach einem Punktesystem wird dann die Aufnahme vorgenommen.

Meine Damen und Herren! Wir von der Österreichischen Volkspartei werden auch in Zukunft wie in den vergangenen Jahren für eine vernünftige Steigerung der Budgetpost des Außenministeriums eintreten, soweit sie in Übereinstimmung mit dem Staatshaushalt und den Erfordernissen liegt. Wir begrüßen es ganz besonders, daß es gelungen ist, daß trotz der Verselbständigung des Bundesministeriums für Auswärtige Angelegenheiten alles, was sich eingelebt und womit man gute Erfahrungen gemacht hat, nicht über den Haufen geworfen wurde nur um der größeren Kompetenzen wegen, sondern daß das organisch Gewachsene auch belassen wurde.

Sehr verehrter Herr Kollege Czernetz! Wir sind fast in allem einer Meinung (*Abg. Dr. Neugebauer: Na wunderbar!*), aber hier glaube ich nicht, daß man das als Schönheitsfehler bezeichnen kann, sondern das ist eben das organisch Gewachsene, das sich bewährt hat. Auch die verschiedenen Institutionen, die wir im Ausland haben, wirken sich, wie ich glaube, nur dort schlecht aus, wo der Botschafter und der Handelsdelegierte oder der Leiter des Kulturinstitutes nicht miteinander arbeiten, nicht denselben Weg gehen, sondern wo eben ein Auseinanderarbeiten festzustellen ist.

Ich darf abschließend nochmals wiederholen, meine Damen und Herren, daß die Errichtung des Bundesministeriums für Auswärtige Angelegenheiten als selbständiges Ministerium dem gemeinsamen Willen beider Regierungsparteien entsprungen ist. Wir erwarten daher, daß im Bundesministerium für Auswärtige Angelegenheiten in der österreichischen Außenpolitik keine Parteipolitik zum Durchbruch kommt, sondern im neuen Ministerium, der Tradition gemäß, nur gesamtösterreichische Politik betrieben wird, zum Wohle Österreichs und seiner Bürger. (*Lebhafter Beifall bei der ÖVP.*)

Präsident: Als nächster zum Wort gemeldet ist der Herr Abgeordnete Dr. Gredler. Ich erteile es ihm.

Abgeordneter **Dr. Gredler:** Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Es ist auch vom

Standpunkt der Freiheitlichen Partei gesehen richtig, daß das Äußere nunmehr von einem eigenen Ressort betreut wird, und wir werden daher in diesem Punkt der neuen Kompetenzverteilung unsere Zustimmung geben. Wir müssen uns freilich darüber im klaren sein, daß, wenn auch in der Regierungserklärung oder etwa von meinen beiden Herren Vorrednern dieser Punkt besprochen und richtig begründet wurde, im Grunde genommen die Selbständigkeit des österreichischen auswärtigen Dienstes letztlich auf die Tatsache zurückgeht, daß das Außenministerium erstaunlicherweise für die Österreichische Volkspartei ein billiges Tauschobjekt und für die Sozialistische Partei eine Art Zuwaage dargestellt hat — ich erinnere an die Geschichte der Regierungsverhandlungen —; über dieses Problem hatte man sich anscheinend bereits am ersten Tag geeinigt. Das steht etwas im Gegensatz zu der Tatsache, daß die Regierungserklärung oder meine geehrten Herren Vorredner mit Recht die Wichtigkeit eines selbständigen Außenministeriums unterstrichen haben. Wir wären wahrscheinlich heute noch nicht im Genuß eines selbständigen Außenministeriums, wenn nicht die Einstellung zu diesem Ministerium, eine Parteienverschiebung auf diesem Sektor gewissermaßen als das Leichtestmögliche zu betrachten, geherrscht hätte.

Aber immerhin, so unerfreulich vielleicht die Wege waren, zu diesem selbständigen Außenministerium zu kommen, so erfreulich ist die Tatsache, daß wir nun dieses Ressort, so wie fast überall in der Welt, verselbständigt haben. Es ist auch richtig, daß dessen Kompetenzen erweitert wurden und man eine Reihe von mit der Außenpolitik zusammenhängenden Problemen auch dem Außenressort unterstellt hat. Es wäre — hier darf ich das, was vorhin gesagt wurde, noch unterstreichen — wohl auch notwendig, daß im Ausland hinsichtlich der Zusammenarbeit oder, wenn Sie wollen, auch der disziplinären Unterstellung der Außenhandelsdelegierten und der Kulturrepräsentanten eindeutiger vorgegangen würde. Denn Herr Czernetz hat recht, wenn er sagt, daß letzten Endes der Verantwortungsträger jedes Landes im Ausland eben der bevollmächtigte Minister, der außerordentliche Gesandte ist.

Nun, so wird dieses neue Außenressort vor eine Reihe von nicht unwichtigen und auch schwierigen Problemen gestellt sein.

Wir haben vor kurzem einen Antrag eingebracht, betreffend den Schutz des österreichischen Eigentums im Ausland. Es ist eine sehr betrübliche Tatsache, meine Damen und Herren, daß fast 15 Jahre nach Kriegsschluß und bereits einige Jahre nach dem Staatsvertrag,

der eine diesbezügliche Verpflichtung der Unterzeichner enthält, das österreichische Eigentum in den Volksdemokratien weder zurückgegeben noch entschädigt wurde. Es scheint mir, daß die verdienstvolle Arbeit unserer Diplomaten auf diesem Sektor und auch des Finanzministers hinsichtlich der Zusammenstellung vielleicht seitens der Bundesregierung, vielleicht seitens der Ressortchefs nicht den genügenden Nachdruck gefunden hat. Oder aber, daß man eben in den Volksdemokratien völlig taube Ohren hat gegenüber einer berechtigten Forderung jener Menschen, die im Ausland ihr Vermögen „verloren“ haben — ich drücke mich absichtlich in diesem Fall sehr diplomatisch und vorsichtig aus und verwende nicht den Ausdruck, daß man es ihnen gestohlen hat —, obwohl man in diesen Ländern verpflichtet wäre, eine Entschädigung zu leisten beziehungsweise die Rückgabe durchzuführen.

Nun, es wird neben diesen Problemen auch andere geben. Beispielsweise wäre wohl das Ausland im Osten dahin gehend aufzuklären, daß, wenn eine Veranstaltung von Sudetendeutschen, Donauschwaben, oder wer immer es sei, in Österreich stattfindet, dies mit der Tatsache unserer Neutralität, das heißt unserer militärischen Neutralität, nichts zu schaffen hat. Ich sehe eine gewisse Gefährdung darin, daß man Auslegungssirrtümer über unseren Neutralitätsstandpunkt immer ermöglicht, indem man manchmal merkwürdige Erklärungen über die Notwendigkeit eines Neutralitätsschutzgesetzes hört, die dann allerdings in der Regierungserklärung — das möchte ich objektivweise feststellen — Gott sei Dank nicht vorkommen. Aber man vernimmt oft solche verwaschene Erklärungen, woraus man schließen könnte, Österreich sei auch hinsichtlich seiner geistigen Einstellung gezwungen, die freie Welt und die unfreie Welt einander völlig gleichzustellen.

In diesem Zusammenhang wird auch der Außenpolitik die Aufgabe erwachsen, unseren jugoslawischen Nachbarn aufzuklären, daß die Vorgänge in Kärnten ein sehr großes Entgegenkommen, unserer Auffassung nach sogar manchmal eine Überdrehung des Entgegenkommens an die Minderheit, keinesfalls aber ein unobjektives Verhalten darstellen.

Es wird ferner der Außenpolitik eine Aufgabe in der Frage Südtirol erwachsen, und zwar eine Aufgabe, die nicht damit beendet sein kann, daß dieses Hohe Haus Deklarationen formuliert oder daß wir die Ehre haben, den einen oder anderen Herrn Ressortchef des Auswärtigen eherne Erklärungen in diesem Hause sprechen zu lassen, sondern es wird wahrscheinlich notwendig sein, diese

entschiedenen Erklärungen in der Frage Südtirol an einem anderen Ort, wohl am besten vor den Vereinten Nationen in New York, vorzubringen.

Wenn ich schon bei den Vereinten Nationen in New York bin, darf ich mich gleich von New York einige Auto- oder Bahnstunden südwärts nach Washington wenden und dem Wunsch Ausdruck verleihen, daß es dem künftigen Ressortchef des Auswärtigen gelänge, auch die Frage des Wiener Memorandums zu klären und die Freigabe der Counterpartmittel, vielleicht überhaupt die volle Freigabe dieser Counterpartmittel in die alleinige österreichische Ingerenz zu erkämpfen. Die Tatsache, daß Amerika bei den Rückflußmitteln noch immer mitspricht, ist objektiv insofern gerechtfertigt, als es zahlreiche Länder gibt, denen man bei der Verwertung von Rückflußmitteln etwas auf die Finger sehen muß. Österreich aber erfreut sich immerhin einer Verwaltung, bei der das Ausland so etwas hoffentlich nicht als notwendig betrachten muß, obwohl wir ja leider in den vergangenen Jahren gelegentlich — meist infolge von Proporzeeinflüssen — in verschiedene ungünstige Aspekte geraten sind.

Nun zu dem Wort EWG — nein, vielleicht noch vorher eine Angelegenheit, die eigentlich keine Kleinigkeit ist. Ich will sie nur kurz streifen: Ich halte es für notwendig, daß in Fragen der Außenpolitik dieses Haus befragt und besser und genauer unterrichtet wird. Die Außenpolitik in den vergangenen Jahren — wobei sich mein Vorwurf weniger gegen den Ressortchef als gegen den eigentlich mit dieser Frage erstbefaßten Herrn, nämlich den Herrn Bundeskanzler richtet — hat sich schon einer gewissen Mißachtung einerseits gegenüber der freiheitlichen Opposition, aber andererseits auch überhaupt diesem Haus gegenüber befleißigt. Wenn Sie daran denken, daß man über die Donaukonvention in Moskau verhandelt hat, ohne das Parlament zu fragen, daß man dort eine Unterzeichnung versprochen hat oder in Aussicht stellte, die dann allerdings nicht durchgeführt wurde, wenn Sie daran denken, wie viele wichtige Probleme der Außenpolitik behandelt wurden, ohne daß auch nur der Außenpolitische Ausschuß, dessen Sitzungen man ja für diesen Zweck außerdem geheim erklären kann, befragt oder unterrichtet wurde, dann, glaube ich, werden Sie mir recht geben. Und ich darf heute schon an den neuen Außenminister die Bitte richten, daß er hier eine andere Praxis einführt und die Außenpolitik im engen Kontakt mit diesem Hause abwickelt. *(Beifall bei der FPÖ.)*

Die Frage der Europäischen Wirtschaftsgemeinschaft und der Freihandelszone ist ja

schon ausführlich von meinen Vorrednern besprochen worden. Ich brauche jetzt nicht noch ein drittes Mal in die gleiche Kerbe hineinzuschlagen, soweit es die bedauerliche Rede des Herrn Vizekanzlers in Vorarlberg betrifft.

Ich möchte mich nur kurz mit der Frage EWG—Freihandelszone beschäftigen. Sehen Sie, die Europäische Wirtschaftsgemeinschaft wurde uns nicht zuletzt deswegen verbaut, weil wir anlässlich der Verhandlungen in Messina, in Rom, in Brüssel, oder wo immer sie waren, von vornherein erklärt haben, was sachlich gar nicht stimmt. (*Abg. Czernetz: Wir sind nicht einmal eingeladen worden!*) Ich habe nicht behauptet, daß wir dazu eingeladen wurden, sondern ich sage nur, daß wir anlässlich dieser Verhandlungen von vornherein immer erklärt haben, wir könnten nicht mitmachen, es stünde die Neutralität entgegen. Ich habe manchmal das Gefühl, als hätten wir uns geradezu von unserem sowjetischen Staatsvertragsunterzeichner hypnotisiert gefühlt, um immer zu murmeln, einer wirtschaftlichen Assoziation stehe der Staatsvertrag respektive das Neutralitätsgesetz entgegen. Das ist vollkommen falsch! Österreich ist durch das Neutralitätsgesetz in keiner Form gehindert, sich an internationalen, multilateralen, oder weiß Gott wie Sie es ausdrücken wollen, intereuropäischen wirtschaftlichen Assoziationen zu beteiligen, ob es die Montan-Union, die EWG ist, ob es etwa Straßburg ist — hier nicht allein wirtschaftlich — und so weiter, und so weiter.

Aber in einem Punkt muß ich dem Herrn Abgeordneten Czernetz natürlich recht geben: Dieser Weg zur EWG wurde in den ersten Jahren verbaut. Denn es ist zwar richtig, daß wir in Messina nicht eingeladen waren, aber ebenso richtig ist es doch, Herr Abgeordneter Czernetz, daß die EWG von vornherein das Prinzip der offenen Türen verkündet hat und die Möglichkeit des Eintrittes geboten hätte. Siehe den Text des EWG-Vertrages und auch die Ausführungen Hallsteins wie anderer.

Nun, es ist versäumt worden. Jetzt ist es richtig, daß wir den Weg einer multilateralen Assoziation das heißt den Weg der Konferenz von Saltsjöbaden rasch zu gehen versuchen. Vor allem — und das ist wieder eine Sache des Außenministers — müssen wir verhindern, daß die Gemeinschaft der Kleinen Freihandelszone etwa eine zweite, konträr zur EWG gerichtete wird. Es liegt in der Natur des Menschen, daß er, wenn er zwei Blöcke bildet, in Gegensätze gerät. Ich bitte die Beamten um Verzeihung: Wenn irgendwo zwei Bürokratien entstehen — die eine

ist schon sehr ausreichend in Brüssel vorhanden, nach dem Parkinsonschen Gesetz ständig im Wachstum begriffen, die sich, ich glaube, von 2000 auf 6000 Wackere hinaufgearbeitet hat, und die andere Gemeinschaft bedarf zwangsläufig, da sie nun einmal geschaffen wurde, sicherlich auch gewisser federführender Organe, das eine Büro also größer und das andere kleiner, aber doch zwei Büros —, diese zwei Büros dazu zu bringen, sich miteinander zu vereinigen, ist eine sehr schwierige Aufgabe. Ich glaube daher, es wird notwendig sein, daß Österreich innerhalb dieser Kleinen Freihandelszone sehr darauf dringt, daß diese Freihandelszone jenen Weg geht, den man in den Verhandlungen und Besprechungen heute im Französischen genannt hat „pont, mais pas fossé“, also Brücke und nicht Graben. Es ist wichtig, daß hier eine Brücke geschlagen wird, und dann haben wir in Österreich auch etwas davon, wenn wir nämlich den Weg in die Europäische Wirtschaftsgemeinschaft über den Umweg von Stockholm gehen. Mit der 20prozentigen Zollreduktion und ähnlichem scheint dieser Weg immerhin technisch möglich zu sein. Aber bitte vergessen Sie nicht, daß die wirtschaftlichen Interessen sowohl Englands als auch Skandinaviens völlig anders gelagert sind. Es ist daher sehr wichtig, daß Österreich in dieser Kleinen Freihandelszone, vielleicht gemeinsam mit der Schweiz, die zwar handelspolitisch different, aber in ihrer Austauschquote, hinsichtlich der Stärke des Handels mit der EWG, halbwegs mit uns verwandt ist, dafür sorgt, daß man dort nicht skandinavische Unionspolitik oder britische Commonwealth-Politik, sondern tatsächlich gemeinsame europäische Wirtschaftspolitik betreibt.

Und nun zum Ausklang dieser Gespräche über die Außenpolitik, was heute von allen drei Parteien anlässlich der Verselbständigung des Ressorts angetönt wurde. Meine sehr verehrten Damen und Herren von beiden Regierungsparteien! Bitte machen Sie es doch dem Außenminister nicht so schwer, indem Sie hier gelegentlich im Hause etwas tun, was ich, verzeihen Sie den harten Ausdruck, als „Braunblödelei“ bezeichnen möchte. Immer dann, wenn irgend jemandem der Faden ausgeht, immer dann, wenn irgend jemand in diesem Hause nicht weiß, wie er gegen die Freiheitlichen polemisieren soll, fällt ihm nur etwas ein; er sagt: Sie, schweigen Sie ganz, was war denn mit Ihnen bis 1945? Und ähnlich. Lassen Sie doch 21 Jahre, nachdem der Hitler kam, und 15 Jahre fast, nachdem er ging, endlich diesen alten Hut in der Garderobe! Auch in Ihren Reihen gibt es nicht nur weiße Haserln, sondern es gibt braune oder ge-

fleckte Haserln. Also stellen Sie es doch nicht immer so dar! Lesen Sie unser Programm, lesen Sie unsere Richtlinien und machen Sie es sich nicht so bequem, daß Sie, wenn wir von einem roten Faden sprechen, ausgerechnet mir von einem braunen Faden reden! Sie glauben doch selbst nicht, verehrter Herr Kollege, daß ich den braunen Faden vermisste. (*Abg. Dr. Maleta: Sie haben uns über das Jahr 1934 in einer Ihrer früheren Reden Vorwürfe gemacht!*) Ich kann mich dessen nicht entsinnen, daß ich Ihnen über das Jahr 1934 ... (*Abg. Dr. Maleta: Natürlich! Sie haben von den Vorläufern der ÖVP und der SPÖ gesprochen!*) Aber sicherlich liegen hier Ereignisse vor, die außenpolitisch nicht so bedeutungsvoll sind, denn eine Debatte über das Jahr 1934, die viel häufiger zwischen diesen beiden Parteien stattfand als etwa mit uns, hat außenpolitisch keine große Bedeutung. Die Debatte über den Zeitablauf von 1938 bis 1945 kann aber außenpolitisch trüben, und ich würde Sie daher herzlich bitten: Lassen Sie diese alte Walze daheim! (*Abg. Dr. Maleta: Gern, wenn Sie es auch lassen!*) Suchen Sie sich bessere, klügere Zwischenrufe! Außerdem, erschweren Sie nicht dem Herrn Ressortchef des Äußeren seine Arbeit, indem Sie ihn in die unangenehme Lage versetzen (*Abg. Dr. Maleta: Er ist kein Waserl!*), etwa nun eine Partei dieses Hauses quasi verteidigen zu müssen, weil Ihre Zwischenrufe gelegentlich falsch ausgelegt werden können. (*Abg. Altenburger: Das ist eine innenpolitische Angelegenheit, keine außenpolitische!*) Das ist, Herr Kollege, nicht nur eine innenpolitische, sondern im Grunde eine außenpolitische Angelegenheit! Denn es kann Österreich nicht angenehm sein, wenn beispielsweise italienische Zeitungen, die man anscheinend im Bundespressdienst nicht genügend aufgeklärt hat, uns gewissermaßen als eine neonazistische Partei bezeichnen. Ich habe mich sehr vorsichtig ausgedrückt, ich habe gesagt: im Bundespressdienst anscheinend nicht genügend aufgeklärt hat. Wäre ich gehässig, hätte ich mir vielleicht sogar vorstellen können, daß man sie im Bundespressdienst auch irrig aufgeklärt hat.

Aber noch etwas in diesem Zusammenhang: Manchmal, etwa gestern, schien es so, als ob dann, wenn die Koalition hier in Österreich sich nicht ad infinitum fortsetze, eine entsetzliche, lodernde außenpolitische Gefahr entstünde. Es wurden die Flüche unserer Kinder und Kindeskindern beschworen und hier mit dem Brustton einer Pseudoüberzeugung gerufen: Rettet Österreich, indem ihr Österreich die Koalition gebt! Meine sehr Verehrten! Wenn wir Freiheitlichen einmal mit der ÖVP zusammen stimmen

werden, werden deshalb die Russen nicht einmarschieren, und der Bürgerkrieg wird nicht ausbrechen, und wenn wir einmal mit den Sozialisten zusammen stimmen, ist deswegen noch keine Volksdemokratie da, und die Russen werden deshalb auch nicht einmarschieren.

Ich gebe zu, daß die Zusammenarbeit der beiden großen Parteien in Form einer starren Koalition in der Zeit der Alliierten zwar manches Schlechte, aber auch manches Gute brachte. Aber jetzt können wir uns frei bewegen, und es ist nicht so, daß die freie Meinungsbildung in diesem Parlament oder das Zusammengehen mit der einen oder anderen Partei eine außenpolitische Gefahr bedeuten würde, derentwegen wir uns vor unseren Kindern und Kindeskindern schämen müßten.

Man macht es sich bequem, indem man mit dem großen roten Onkel von nebenher droht, und man macht im Grunde genommen die Sozialisten schlecht. Denn würden die wirklich sofort auf die Straße gehen, wenn wir einmal gegen sie abstimmen würden? Oder würden Sie etwa auf die Straße gehen? Das nimmt ja an sich niemand an. (*Heiterkeit.*) Aber rein um eine Theorie aufzustellen: Würden Sie teilweise und kurz auf die Straße gehen, wenn wir einmal mit den Sozialisten zusammen stimmen würden? (*Abg. Altenburger: Wir haben ja keine Leute dazu!*)

Nein, meine sehr Verehrten, lassen wir auch unserer außenpolitischen Stellung wegen Drohungen mit der Weltpolitik fallen. Und lassen wir den alten Hut fallen, den NS-Hut, denn sonst wären wir in der unangenehmen Lage, auch in Ihren Garderoben da und dort nachsehen zu müssen, ob nicht auch da und dort ein braunes Fädchen — bei vielen sicherlich nicht, bei anderen doch — zu finden ist.

Argumentieren wir 15 Jahre nachher mit Argumenten der Gegenwart und nicht mit Argumenten der Vergangenheit! (*Beifall bei der FPÖ.*)

Das möchte ich zum Kapitel Außenpolitik, denn auch dies ist mit eine außenpolitische Frage, zum Schluß noch gesagt haben. (*Beifall bei der FPÖ.*)

Präsident: Als nächster Redner hat sich zum Wort gemeldet der Herr Abgeordnete Dr. Kandutsch. Ich erteile ihm das Wort.

Abgeordneter Dr. Kandutsch: Hohes Haus! Von den vier Vorlagen, die jetzt zur Beratung stehen, spreche ich zum zweiten Teil des Verfassungsgesetzes, zum Rechnungshofgesetz und zum Gesetz, das die Verwaltung der verstaatlichten Betriebe neu regelt. Daß ich zu all diesen Gesetzen hier als Kontra-

redner auftrete, wird Sie keineswegs überraschen.

Es ist gestern in der Debatte vom Herrn Abgeordneten Dr. Maleta sehr heftig auf die Kritik meines Klubkameraden Dr. Gredler eingegangen worden. Er sagte, bei den Regierungsverhandlungen habe es sich keineswegs darum gehandelt, vornehmlich und fast ausschließlich die neuen Machtpositionen auszukämpfen, sondern es sei ein Ringen um Grundsätze, Prinzipien und Konzepte gewesen, und das Ringen um die Minister-sessel wäre gewissermaßen nur der vordergründige Aspekt eines echten Ringens um die Gestaltung des politischen und wirtschaftlichen Systems in Österreich.

Beim ersten Gesetz, das wir heute beschließen, und bei den daraus notwendigerweise erfolgenden Änderungen im Rechnungshofgesetz kann ich keineswegs ein Ringen um Grundsätze finden, sondern hier wird ganz einfach schlicht und unscheinbar die Änderung vorgenommen, daß nämlich in Zukunft nicht nur der Präsident des Rechnungshofes, sondern auch der Vizepräsident durch den Nationalrat zu wählen sein wird. Man könnte versucht sein, darin einen Fortschritt zu finden, weil man sagen könnte, hier wird das Recht und die Zuständigkeit des Parlaments in einem Punkt wiederum erweitert, verstärkt, vergrößert. Aber daß dem nicht so ist, wissen alle. Es ist kein Geheimnis, daß hier keine grundsätzliche Frage zur Debatte steht, sondern eine reine macht- und personalpolitische, und das in einem Bereich, in dem Parteiinteresse am allerwenigsten etwas zu suchen haben sollte; in einem Bereich, über den sich das gesamte Parlament einig sein müßte, daß der Rechnungshof als unser Kontrollorgan aus jedem Parteihaß und -handel möglichst herausgehalten werden sollte.

Es gibt eine Reihe von Fragen, die in Zusammenhang mit dem Rechnungshof, seiner Personalbesetzung, seiner Organisation, seiner Praxis in der Tätigkeit besprochen und behandelt werden müßten. Und wir haben bei einem Blick auf die Organisationsformen in den verschiedenen Rechnungshöfen der europäischen Staaten feststellen können, daß es zwei Prinzipien gibt, die einmal hier und einmal dort verwirklicht sind: einerseits das monokratische Prinzip, das heißt, daß der Rechnungshofpräsident — und das gilt auch für Österreich — vom Parlament berufen wird, vom Parlament ohne Angabe von Gründen abberufen werden kann und daß der Rechnungshof nach außen nur durch seinen Präsidenten handelt. Wir haben daneben die kollegial organisierten Rechnungshöfe, und die setzen sich in den übrigen europäischen

Staaten mehr und mehr durch. Wir haben sie in Belgien, Finnland, Italien, Frankreich, wir haben sie in der westdeutschen Bundesrepublik, wo diese Organe jetzt schon richterliche Unabhängigkeit, damit Unabsetzbarkeit bekommen haben. Es ist der weitestgehende Schritt, den Rechnungshof tatsächlich unabhängig zu machen vom Parteinfluß, dann nämlich, wenn seine Tätigkeit einer führenden Regierungspartei unliebsam wird.

Die Frage nun, ob wir in Österreich bisher einen Rechnungshofpräsidenten hatten, der effektiv unabhängig war, muß deswegen verneint werden, weil er nicht nur vom Parlament ohne Angabe von Gründen abberufen werden kann, sondern weil er auf Parteienvorschlag gewählt ist und es nach dem Ehrenkodex der Parteien natürlich gilt, die notwendige und einschlägige Krankheit zu bekommen, wenn die Partei sagt: Wir wollen dich jetzt abziehen! Ich glaube, darüber ist überhaupt nicht zu diskutieren.

Und statt nun herzugehen und sich vom Nationalrat aus zu überlegen: Was können wir tun, um unser Kontrollorgan wirklich unabhängig zu machen?, wird der umgekehrte Weg eingeschlagen, es wird nämlich auch in diesem Organ der Proporz verewigt, sodaß vermutlich bei allen künftigen Wählerverschiebungen nach den Wahlen auch hier das Motto gilt: Wenn die Sozialistische Partei den Präsidenten stellt, ist der Vizepräsident von der ÖVP zu stellen und umgekehrt.

Das bedeutet aber auch für die Praxis der Rechnungshoftätigkeit, daß wir jetzt ins Parlament nicht nur die Berichte bekommen, die schon durch die Regierung, sprich Koalitionsausschuß, gefiltert sind, sondern daß die parteipolitische Filtrierung schon von den führenden Persönlichkeiten des Rechnungshofes vorgenommen werden wird, indem unangenehme Dinge, die in dem einen Ressortbereich geschehen, um mit einem Terminus des Herrn Dr. Maleta zu sprechen, mehr oder weniger verschleiert werden, und dafür wird im Kompensationsweg auf der anderen Seite ebenfalls so vorgegangen werden. Das ist eine Gefahr, die real heraufbeschworen worden ist durch die Lösung, die Sie im Zuge der Regierungsverhandlungen in diesem Punkte gefunden haben.

Wir hätten neben diesem Problem einer echten Unabhängigkeit des Rechnungshofes auch noch andere Fragen zu diskutieren. Sie wissen, daß der Verfassungsgerichtshof einige wesentliche Bestimmungen gerade auf dem neuralgischen Gebiet des Tätigkeitsbereiches des Rechnungshofes aufgehoben hat und daß die Frage, inwieweit die

Berechtigung des Rechnungshofes, in verstaatlichte oder Konzernbetriebe der Banken Einschau zu halten, gegeben ist, erst durch ein Gesetz, das bis zum Oktober beschlossen werden soll, neu geregelt werden müßte. Das steht aber nicht zur Debatte, sondern jetzt geht es einzig und allein darum, daß Sie das Proporzsystem auch im Rechnungshof eingeführt haben.

Dabei — ich möchte mit Cicero sagen: der Senat weiß es, das Volk sieht es! — geht es um ein ganz spezifisches Personalproblem. Wir wissen doch, für wen diese Verfassungsänderung gemacht wurde, und es wird wahrscheinlich in der Geschichte unseres Landes nicht so bald einen Ministerialrat geben, der sich schmeicheln kann, daß seinetwegen und wegen seiner Tätigkeit sogar die Verfassung abgeändert wird. Es ist bekannt, daß Ministerialrat Dr. Marschall nach dem VÖEST-Bericht auf verschiedene andere Gebiete transferiert werden sollte, unter anderem auch in die IBV, über die heute noch zu reden sein wird. Wäre er dorthin gegangen, dann könnte er vielleicht heute schon mit sehr jungen Jahren zur jüngsten Kategorie der österreichischen Pensionisten, der IBV-Pensionisten, zählen. Aber das ist nicht zustande gekommen, und deswegen überspringt er sieben ältere, verdienstvolle Beamte und soll, dazu ist das Gesetz gemacht worden, nun Vizepräsident werden, vermutlich deswegen. *(Abg. Dr. Maleta: Er überspringt keine Beamten, weil er gewählt wird, und wenn er ernannt würde, hätte er nicht sieben, sondern zwei Vordermänner übersprungen!)* Er wäre, wenn er als Beamter Vizepräsident geworden wäre, so wie das jetzt der Fall war bis zu dieser Änderung, vorgeückt, vielleicht auch nicht, aber dadurch, daß Sie diese Neuregelung machen, überspringt er diese und wird also Vizepräsident, um jetzt im Rechnungshof offenbar die Interessen seiner Partei, die er schon einmal in einer bestimmten Phase seiner Tätigkeit wahrzunehmen hatte, in Zukunft, geradezu plakatiert mit dem Parteauftrag, wahrzunehmen.

Wir halten das für eine sehr gefährliche Entwicklung, die dem Rechnungshof, der Kontrolle des Gesetzgebers über die Verwaltung, abträglich ist, eine Regelung, die schließlich dem Ansehen des Parlaments abträglich ist, und ich möchte an dieser Stelle wirklich den Appell an Sie richten, sich die Frage vorzulegen, ob wir, wenn wir im Herbst das Rechnungshofgesetz neu zu fassen haben, nicht so vorgehen sollten wie andere Staaten, daß wir nämlich eine Kollegialbehörde schaffen, womöglich mit richterlicher Unabhängigkeit, um dann vor der Öffentlichkeit sagen zu

können: Der Parteeinfluß ist ausgeschaltet, soweit das menschenmöglich ist, das Kontrollorgan kann so funktionieren, wie es im Sinne der Idee der Rechnungshofkontrolle gelegen ist. Das zu den Punkten 1 und 2.

Und nun zu den Fragen, die zweifellos die schwierigsten Probleme darstellen, die es im Zuge der Regierungsverhandlungen zu lösen gab, die aber natürlich nicht abgeschlossen sind mit der Einigung nach neunwöchiger Verhandlung im Rahmen der Koalition, denn die Lösung über die verstaatlichten Betriebe hat für die Zukunft erst recht ganz große neue schwierige Fragen aufgeworfen.

Bei allen Regierungsverhandlungen seit dem Jahre 1949 spielen ja die verstaatlichten Betriebe und die Frage, wer sie verwaltet, eine überragende Rolle. Das ist verständlich, denn der Block der verstaatlichten Betriebe, dieser ganz kolossale Machtkomplex, hat eine so überragende Rolle im Wirtschafts- und Gesellschaftsleben unserer Zeit, ist so eminent wichtig für die wirtschaftliche Strukturpolitik, daß der Kampf darum, wer hier den größeren Einfluß hat, immer wieder von besonderer Bedeutung in den Wahlkämpfen und in den Regierungsverhandlungen und -bildungen ist.

Ich möchte gleich am Anfang eine grundsätzliche Frage aufwerfen. Wenn wir uns darüber im klaren sind, daß gerade die Verwaltung der verstaatlichten Betriebe und ihr Einbau in das allgemeine Wirtschaftsleben von eminenter strukturpolitischer Bedeutung sind, dann sehen wir ein, daß es wahrscheinlich niemals möglich ist, eine gute und verlässliche und kontinuierliche Lösung zu finden, wenn man diese Frage im heißen Kampf um die Regierungsbildung austrägt, sondern dazu müßten eigentlich Zeiten ruhiger Entwicklung hergenommen werden.

Ich kann für den gegebenen Status nur sagen, daß ja die Zeit von 1956 bis zur letzten Wahl hätte ausreichen müssen, um die IBV und ihre Konstruktion, die ja eine spezielle Erfindung der ÖVP im Jahre 1956 gewesen ist, der wir im Konzept und in der Personalpolitik weitgehend zustimmen konnten, zu diskutieren und zu überprüfen, um eventuelle Fehlentwicklungen abzustellen. Eigentlich hätte die Verwaltung der verstaatlichten Betriebe, vor allem durch eine neue Organisationsform, bei dieser Regierungsbildung gar keine Rolle mehr spielen dürfen, stünden nicht hinter den Fragen, die ich hier skizziert habe, die rein machtpolitischen Aspekte und Aspirationen der politischen Parteien.

Es ist natürlich auch bei diesem Macht- und Parteinfluß um viel mehr gegangen. Das ist keineswegs durch irgendwelche Deklarationen zu verschleiern, am allerwenigsten — das muß man auch dem Herrn Dr. Maleta sagen — durch die Flucht in ein Pathos, das dort völlig falsch angewendet wird. Denn wenn wir hier die Frage aufwerfen — das ist wohl unser gutes Recht —, welches System in Österreich praktiziert werden soll, dann ist es unstatthaft, dieser Frage auszuweichen, indem man von der allgemeinen großen Weltbedrohung aus dem Osten spricht. Über den Punkt sind wir uns ja ohnehin im klaren. Aber wir haben ein Freiheitssystem in unserem eigenen Hause so weit und so vollendet wie nur möglich herzustellen, und das ist auch die sicherste Gewähr dafür, daß der Einbruch dieser großen Weltbedroher niemals kommen wird.

Die verstaatlichte Industrie braucht also eine Organisationsform der Verwaltung, die ihr eine kontinuierliche Entwicklung garantiert. Ich glaube, an diesem Grundsatz kann nicht gezweifelt werden. Aber die letzten zehn Jahre österreichischer Entwicklung haben gezeigt, daß von einer solchen Kontinuität keine Rede ist, sondern daß immer wieder Wahlausgänge und Wählerverschiebungen dazu geführt haben, hier in der Verwaltung große Eingriffe zu machen; daß das für die Entwicklung der Betriebe nicht günstig ist, steht außer jedem Zweifel.

Es gibt außerdem noch eine Nebenwirkung, die wir auch nicht wünschen. Die Betriebe haben eigentlich ein sehr weitgehendes Eigenleben, und dieses Eigenleben der Betriebe, das so weit geht, daß man nicht einmal von einer Koordination der verstaatlichten Industrie auf Gebieten sprechen kann, wo sie notwendig ist, wird verstärkt, wenn man den Betriebsführungen immer wieder die Ohnmacht und die Unfähigkeit der Politiker vor Augen führt, hier eine Organisationsform zu finden, die auf Dauer hält und bestehen bleibt.

Die rein personellen Fragen: Vorsitz im Aufsichtsrat, Dirimierungsrecht oder nicht, ob beim Bundeskanzler oder Vizekanzler, das sind Probleme, über die ich mich nicht äußern will. Es sind Fragen der Regierungsbildung gewesen und damit Ihre ureigenste Angelegenheit. Wir von der FPÖ haben zu kritisieren: Wie sieht das Konzept aus?, wir haben zu prüfen, ob den sachlichen Bedürfnissen Rechnung getragen worden ist. Und zu diesen Bedürfnissen will ich nun einiges sagen.

Ich möchte an die Spitze stellen, daß wir die Auflösung der IBV für einen groben

Fehler halten, und ich möchte das untermauern mit der Feststellung, daß wir das Konzept der IBV für richtig gehalten haben. Das Konzept der IBV, in einige Punkte zusammengefaßt, lautet, daß es unternommen werden müsse, eine wirkliche Koordination zwischen verstaatlichter und privater Wirtschaft herzustellen, daß es eine besondere Aufgabe sei, eine echte Konkurrenzneutralität zwischen diesen beiden Wirtschaftsbereichen herzustellen, ein Anliegen, das ja vor allem den interessieren muß, der grundsätzlich marktwirtschaftlich orientiert ist. Denn wenn wir die Verstaatlichung in ihrem heutigen Ausmaß als einen Status quo hinnehmen müssen — einen Status quo, der entstanden ist nicht nur durch die Willensbildung in diesem Parlament, sondern durch die politischen Umbrüche und die damit verbundenen Zeiten von Eigentumslosigkeit —, wenn das alles gegeben ist, so ist es doch zumindest die Mehrheitsauffassung in diesem Parlament und damit der Bevölkerung, daß die Grundsätze, nach denen diese Wirtschaftszweige geführt werden, möglichst die gleichen sein sollen und daß daher keine Bevorzugung des einen oder anderen Teiles eintreten darf, vor allem deswegen nicht, weil ja der verstaatlichte Bereich kapitalmäßig, in seinem Produktionsumfang schon eine so überragende Position errungen hat, daß es sich jetzt wirklich darum handelt, die noch in privatwirtschaftlichen Händen befindlichen Unternehmungen vor einem Überrennen durch den Verstaatlichungsbereich zu schützen.

Das war ein Anliegen der IBV, und es war weiterhin ein Anliegen, das zum Teil geglückt ist, geordnete Beziehungen zu den ausländischen Konzernbetrieben herzustellen, von denen wir im Zuge des Staatsvertrages Tochtergesellschaften in die Verstaatlichung übernommen haben. Wir haben von Anfang an erklärt, daß wir es für einen Fehler halten, hier noch den Versuch unternehmen zu wollen, mit diesen Großunternehmungen in einen Kampf zu treten, und es ist weitgehend geglückt, wieder herzliche und friedliche Beziehungen herzustellen. Die Führung der IBV hat Tätigkeiten entwickelt, über die die Öffentlichkeit wenig unterrichtet wurde. Es steht außer Zweifel fest, daß man selbst aus Kreisen von Politikern hören kann: Was haben die dort schon geleistet, was ist schon geschaffen, was ist getan worden? Es ist vieles geschehen, soweit überhaupt im eingegrenzten Rahmen der Parteibindungen etwas geleistet werden konnte, was diesem Konzept entsprochen hat.

Eine weitere grundsätzlich richtige Auffassung war der Versuch einer schrittweisen

Umstellung der Investitionsfinanzierung auf den Kapitalmarkt an Stelle der jetzigen Abschreibepolitik mit Hilfe der überhöhten Abschreibung, Bewertungsfreiheit und so weiter. Das ist keine Frage, die die verstaatlichte Industrie allein interessiert. Wir wissen, daß der Herr Finanzminister ganz eindeutig auf seiten der Industrieinteressen steht und daß damit doch ein Weg beschritten wird, der deswegen gefährlich ist, weil er denjenigen, der stark und groß ist, noch stärker werden läßt, während er die anderen, vor allem die mittelständischen Betriebe und Unternehmungen, benachteiligt.

Durch die Mitwirkung der IBV bei den Eröffnungsbilanzen von Großunternehmungen ist diese Tendenz zum Ausdruck gekommen, eine Tendenz, die etwa bei der Umstellung des Kapitals sich wohltuend herausstellte.

Eine weitere Aufgabe, die die IBV hatte und die sie in Zukunft hätte haben müssen, ist die Abschirmung der Betriebe vom unmittelbaren Einfluß der Parteipolitik, auch in den Zeiten von Wählerverschiebungen. Wenn wir eine solche Holding-Gesellschaft haben und wenn wir ihr genügend Aufgaben und Ingerenzen einräumen, dann könnte ein solches Wahlergebnis wie am 10. Mai nicht dazu führen, daß man alles wieder neu umkrempelt und völlig auf den Kopf stellt. Das ist aber nicht nur nicht erreicht worden, sondern hier ist eine der wesentlichen Ursachen, warum sich die IBV auch in der ÖVP selbst Feinde geschaffen hat, weil die Versuchung — da ist jede Partei offenbar gleich — viel zu groß ist, einen solchen wirtschaftlichen Machtbereich auch für die eigene Partei auszunützen, insbesondere auf dem Gebiete der Personalpolitik. Und immer ist es die Personalpolitik, an der sich die Gegensätze entzünden, denn die parteifreie, allein nach sachlichen Gesichtspunkten erfolgende Personalpolitik, die in der IBV im wesentlichen betrieben worden ist, hat den Widerstand der Österreichischen Volkspartei selbst gefunden. *(Zwischenrufe bei der ÖVP.)* Und das dürfte ein maßgeblicher Grund gewesen sein, warum die IBV dort unpopulär geworden ist, wo sie eigentlich auf die Welt gebracht wurde.

Ich möchte auch noch sagen, daß die Reform einzelner Betriebe notwendig ist, besonders bei Betrieben mit defizitärer Gebarung. Es wird zweifellos eine Aufgabe dieser Verwaltungsstelle sein, strukturell defizitäre Betriebe zu sanieren, manchmal auch mit harten Methoden. Es ist aber sicherlich ausgeschlossen, daß ein Politiker, der an der Spitze steht, den Mut zu solchen Methoden aufbringt. Das könnte ebenfalls eine zwischengeschaltete Verwaltungsgesellschaft viel besser.

Ich möchte also zusammenfassend sagen: Die IBV war in Form und Zielsetzung ein brauchbares Kompromiß zwischen gemeinwirtschaftlichen und marktwirtschaftlichen Grundsätzen, ein Kompromiß, das im Jahre 1956 geschaffen wurde und das deswegen diesmal hätte bleiben sollen, weil es der Wählerverschiebung auch entsprochen hätte. Mit der jetzt gefundenen Lösung tritt eine Verschiebung ein nach der Seite der Plan- und Gemeinwirtschaft. Die Erklärung, die dazu gestern Dr. Maleta gegeben hat, daß ja gar nichts Besonderes passiert sei: die Bundesregierung habe die wesentlichsten Aufgaben und Ingerenzen an sich gezogen, die Organe werden außerdem gebildet und werden schon die Betriebe im Sinne von Aktienrecht und Aktiengesetz verwalten — diese Auffassung ist natürlich eine bewußte Verschleierung, denn so ist es ja nicht. Man müßte sich dann fragen: Warum haben Sie dann neun Wochen miteinander so schwer gerungen und von einem Opfer gesprochen, das Sie gebracht haben, wenn die jetzige Lösung eigentlich völlig auf der Hand liegt? Es würde bedeuten, daß einem Prestigebedürfnis der SPÖ Rechnung getragen wurde, aber viel zu reden werde der neue Ressortminister, der Vizekanzler, nicht haben.

Davon ist keine Rede. Ich möchte sagen, die von mir skizzierte Politik in der IBV wird in einigen wesentlichen Grundzügen nicht weitergeführt werden. Das ist der Punkt, mit dem ich mich zu befassen habe. Denn es ist klar, daß die programmatisch untermauerte Zielsetzung der SPÖ in der Frage der Verstaatlichung und der Führung der verstaatlichten Betriebe eine andere sein muß, als es der Mehrheit jener Punkte aus dem von mir erläuterten Konzept der IBV entsprochen hat.

Dieser Hinweis auf das sogenannte gemeinsame Entscheiden aller wichtigen Dinge erinnert mich an einen Ehekontrakt: Als zwei junge Leute heirateten, kamen Mann und Frau überein, daß der Mann alle wichtigen Dinge in der Ehe entscheiden werde und die Frau die unwichtigen. Aber es hat dann später in der Ehe keine wichtigen Dinge mehr gegeben. Und wenn hier von Herrn Dr. Maleta gesagt worden ist, der Herr Vizekanzler habe nur ein Antragsrecht in der Bundesregierung, so ist erstens einmal schon die Vorbereitung und die Vorarbeit am maßgeblicher Bedeutung. Aber er hat mehr als ein Antragsrecht, er hat natürlich auch bestimmte Weisungsrechte und Einflußmöglichkeiten, über die ich später noch sprechen werde.

Um zu untermauern, daß die SPÖ von ihrem ursprünglichen Programm in der Verstaatlichung nicht abgegangen ist, nehme ich nur die Tatsache der Wiedereinführung des Investi-

tionsfonds, des § 4, der im Jahre 1956 mit großem Aplomb, mit großer Befriedigung aufgelöst worden ist. Ich habe damals auch den Standpunkt meiner Partei hier zum Ausdruck gebracht. Jetzt ist der Investitionsfonds wieder eingeführt worden, allerdings nicht in der Form, daß die Gewinne zu 100 Prozent in den Investitionsfonds gehen, sondern 25 Prozent weiterhin an den Staat abgeführt werden müssen. Aber immerhin, zu 75 Prozent wird er wieder belebt, und ich bin überzeugt: Während er bis zum Jahr 1956 zu keiner Zeit über Geld verfügte, wird er in Zukunft über Geld verfügen.

Natürlich gibt es dafür auch wieder gute Gründe. Man sagt, es sei eine Aufgabe der lukrativ arbeitenden verstaatlichten Industrie, den Notstandsbetrieben zu helfen. Aber, meine Damen und Herren, unter dem Gesichtspunkt, daß man eine Konkurrenzneutralität schaffen muß, unter dem Gesichtspunkt dessen, was Dr. Maleta gestern hier sagte: die Betriebe haben sich zu bewähren und haben schwimmen zu lernen, unter diesem Gesichtspunkt muß man doch sagen: Es entsteht nun eine Konkurrenzverzerrung zwischen gleichgearteten Betrieben der Privatwirtschaft und solchen Betrieben der verstaatlichten Industrie, die infolge einer schlechten Konjunkturlage über keine Erträge verfügen. Während der eine aus dem Investitionsfonds daher wahrscheinlich zinsenlos Investitionsmittel erhält, wird der private Unternehmer auf den Kapitalmarkt verwiesen und muß eine Zinsenlast von 9, 10 Prozent in Österreich tragen. Darin sehen wir eine gewisse Gefährdung des Grundsatzes, den wir immer wieder an die Spitze stellen, wenn wir von der Beziehung der verstaatlichten zu der privaten Wirtschaft sprechen.

Zum zweiten kommt noch ... (*Ruf bei der ÖVP: Budget!*) Über das Budget verfügen ja Sie mit, Sie haben den Finanzminister, während die Gewinnpolitik und damit die Investitionspolitik eine unmittelbare Berechtigung des Herrn Vizekanzlers sein wird. Es ist also in diesem einen Punkt schon widerlegt, was gesagt worden ist: „Wir werden den Tiger schon an die Kandare nehmen!“ — Eines Tages wird derjenige, der den Tiger zähmen wollte, in seinem Bauche sitzen, wie es ein altes irisches Volkslied ausdrückt.

Zweitens ist natürlich eines klar: Wenn die Gewinne zu 75 Prozent für Investitionen verwendet werden und überhaupt in der Hauptversammlung, die der Herr Vizekanzler repräsentiert, bestimmt wird, ob und in welcher Höhe Gewinne ausgeschüttet werden, ist von einer guten Aktionärspflege keine Rede mehr, und damit ist auch dieser Punkt ein gewisser,

wahrscheinlich vorbedachter Riegel gegen die geplante Aktion, auch aus dem Kapital der verstaatlichten Betriebe Volksaktien auszugeben. Das sind zwei Auswirkungen, die man nicht verniedlichen, die man nicht hinwegdiskutieren kann, es handelt sich hier um eine echte Opferung von Grundsätzen. Ich weiß, Sie haben es sehr schwer gehabt, Herr Dr. Maleta, nach diesen neun Wochen gestern die ÖVP-Politik zu vertreten, aber man sollte doch nicht sagen: „Es ist im wesentlichen alles beim alten geblieben, ja im Gegenteil, es ist noch viel besser geworden. Denn die IBV hat sich zu einem eigenen Körper entwickelt, die kann uns über den Kopf wachsen, nehmen wir alles wieder in das Ministerium hinein, wir sitzen ja im Ministerrat und dann kann schon gar nichts passieren.“

Ich möchte dazu sagen, daß natürlich die Verfolgung jener Ziele, die die SPÖ anstrebt, ihr nicht angelastet werden kann, das ist ihre Aufgabe. Aber die Art, wie diese Lösung gefunden worden ist, entspricht jedenfalls nicht der Mehrheitsauffassung dieses Hauses. Ich habe mir allerdings gestern sagen lassen müssen, diese Mehrheitsbildung sei eine Utopie, sie sei unrealistisch, sie sei nur ein komisches Verlangen von uns acht da oben. Überhaupt wird bei dieser ganzen Frage immer nur von der Quantität ausgegangen. Ich glaube, Sie würden sehr gerne von den acht wenigstens zwei oder gar vier haben wollen. Wir leben zudem in der Stadt, in der die Grenznutzen-theorie in der Volkswirtschaftslehre erfunden worden ist. Ihr dreißigster Abgeordneter ist Ihnen nicht so viel wert wie Ihr neunund-siebziger. Und nach dem Grenznutzen sind eben diese acht, die eines Tages bei Ausbruch einer Krise eine Mehrheit herstellen können, doch keine Quantité négligeable, über die Sie ohneweiters hinweggehen können, insbesondere jene Zwischenrufer von den hinteren Bänken, die sich nur über ihre Größe freuen, anstatt die Größe ihrer Überzeugung vom Rednerpult aus öfter zum Ausdruck zu bringen. (*Beifall bei den Freiheitlichen.*)

Wenn wir einmal die Behauptungen des Herrn Abgeordneten Dr. Maleta untersuchen, die Möglichkeiten des künftigen Ressortministers seien sehr gering, so darf ich nicht nur vom Rechtlichen, sondern auch vom Faktischen her den Versuch unternehmen, zu sagen, welche Möglichkeiten der Herr Vizekanzler in seinem künftigen Amt haben wird. Einmal ist es klar: Wer mit einem so wesentlichen Amt betraut wird, kann dieses Amt durch seine Persönlichkeit und Agilität beleben. Und ich bin überzeugt: der Herr Dr. Pittermann wird beleben! Er wird in unmittelbaren Kontakt mit allen führenden Herren und Funktionären

der verstaatlichten Industrie treten, er wird außerdem die Verträge mit den leitenden Direktoren absprechen und sie fixieren, was natürlich einen kolossalen Einfluß auf die Personalpolitik bedeutet, er entscheidet über die Gewinnverteilung und über den Investitionsfonds, er hat den Einfluß in der Investitionspolitik. Der Pflicht, die er bekommen hat, alle Vierteljahre dem Hauptausschuß zu berichten, wird er sehr gerne nachkommen, und es wird dabei immer der schöne Eindruck entstehen, wie groß die Solidarität in der verstaatlichten Industrie ist, was man wieder dazuschaffen konnte, und es wird Ihnen nichts übrigbleiben, als dieser Tätigkeit zu applaudieren. Er hat Einfluß auf die Erstellung der Geschäftsordnungen, es ist also zusammenfassend ein ganz wesentliches Paket bedeutender Rechte und Kompetenzen, die hier eingeräumt worden sind. Ich stelle das nur fest, weil davon, wie gesagt, die gestrige Darstellung ein ganz falsches Bild hätte ergeben können. *(Abg. Dr. Kranzlmayr: Die heutige ist auch nicht ganz richtig!)*

Und nun, meine Damen und Herren, ist es praktisch so, daß mit diesem Kompetenzgesetz auf dem Gebiete der Personalpolitik nicht nur alles beim alten Übel bleibt, sondern es wird geradezu noch verschlechtert. Es war eine Streitfrage, ob man das Aktienrecht durch das Kompetenzgesetz ausschalten könnte. Sie haben sich ja gestern besonders darauf berufen, es würden die Organe gebildet werden und mit den Organen gewissermaßen dem allgemein ausgesprochenen Bedürfnis, Fachleute in die Vorstände zu bringen, restlos gedient sein. Das ist aber nicht der Fall, denn die §§ 5 und 6 sagen einerseits, daß bei der Bestellung oder Zusammensetzung der Aufsichtsräte der Proporz nach den in diesem Hause vertretenen politischen Parteien angewendet wird, und zweitens, daß die Bestellung der Vorstandsmitglieder und ihre Abberufung durch die Bundesregierung — sprich Koalitionsausschuß — erfolgt. Also davon, daß die Herren zukünftigen Aufsichtsräte jetzt entsprechende Möglichkeiten hätten, selbst wenn wir die klügsten und besten Wirtschaftsfachleute hineinstellten und eine von Parteiprotektion befreite Berufung von Vorstandsmitgliedern geschaffen wäre, davon kann bei Gott und wahrlich nicht die Rede sein.

Es ist sogar so, daß bei der Definition, welche Persönlichkeiten verwendet werden dürfen, in diesem Gesetz eine Verschlechterung eingetreten ist gegenüber früher. Im früheren Gesetz hat es geheißen: „In den durch dieses Bundesgesetz erfaßten Unternehmungen dürfen ausschließlich solche Personen mit Organfunktionen betraut werden, die in wirtschaft-

lichen Fragen fachlich vorgebildet und zur Ausübung dieser Organfunktionen befähigt sind.“ Unser Vertreter im Ausschuß, Dr. van Tongel, hat diesen Antrag gestellt, er wurde aber niedergestimmt. Es heißt jetzt im Gesetz sehr unverbindlich: „In den durch dieses Bundesgesetz erfaßten Unternehmungen haben ausschließlich solche Personen ... auszuüben ...“ „Haben auszuüben“, das ist ein viel geringerer Auftrag an die Verwaltung, als ihr vorzuschreiben, es dürfen nur solche Personen verwendet werden.

Nun zum § 6 ein offenes Wort. Es ist gestern vom Herrn Dr. Maleta an unsere Adresse eine Erwiderung erfolgt, die heute in der Presse viel übernommen wurde, etwa des Inhalts: Ihr schimpft über den Proporz und predigt die völlige Enthaltensamkeit eines strengen Ordens nur so lange, als es euch nicht gelingt, an diesem Proporz mitzunaschen. Hier wird also angeführt, daß es eine Debatte und eine Unterhandlung gegeben hat, die seit Jahren zurückliegt, ob in die großen Aufsichtsräte, die gebildet werden — Rundfunk und auch Alpine und VÖEST —, nicht auch ein Vertreter der Freiheitlichen Partei einziehen sollte.

Wenn Ihre Absicht reell ist, das zu machen, was Sie gestern hier sagten, nämlich die Abschaffung dieses Grundsatzes und die Befolgung jener Beispiele in anderen Staaten, wo ein solcher Parteiproporz überhaupt nicht vorhanden ist, dann sind wir hundertprozentig damit einverstanden und würden einer solchen Vorlage jederzeit unsere Zustimmung geben. Aber Sie haben im jetzigen Gesetz einen Grundsatz statuiert, daß die Eigentumsrechte des österreichischen Volkes an diesen Betrieben durch die politischen Parteien vertreten werden, und zwar durch die, die in diesem Parlament sitzen. Das ist ein Gesetz, das Sie geschaffen haben, ein Gesetz, das wir abgelehnt haben, aber das nun einmal vorhanden ist. Und wenn nun, da wir auch einen Teil der österreichischen Bevölkerung in diesem Hause vertreten, dieser Grundsatz angewendet wird, dann haben wir gar nicht die Möglichkeit, auf ein solches Recht zu verzichten, beziehungsweise Sie haben nicht das Recht, einen uns zustehenden Einflußbereich durch Sie besetzen zu lassen. Daher hat die Frage des Aufsichtsrates in dem Zusammenhang, unter diesem Aspekt gesehen, eine ganz andere Bedeutung als das Grundsatzproblem, das ja gar nicht beim Aufsichtsrat beginnt, sondern in erster Linie bei den Vorständen. Und die Vorstandsbildung ist einfach völlig unmöglich gelöst. Sprechen Sie nicht davon, daß Sie hier wirklich echte Organe schaffen, wenn Sie das wichtigste Recht des Organs

von vornherein durch ein Bundesgesetz ausschließen und sagen: Wer wo Direktor, Finanzdirektor, technischer Direktor wird, das wird nicht im Aufsichtsrat bestimmt, sondern im Rahmen der Bundesregierung.

Nun darf ich mich der Frage zuwenden, die gestern eine sehr große Rolle gespielt hat und von der ich nur glaube, daß sie nicht unerwidert bleiben kann und wird seitens der noch kommenden SPÖ-Redner. Es ist um die Frage gegangen: Wer hat wirklich die IBV auflösen wollen? Die Öffentlichkeit und damit auch wir sind durch Wochen hindurch unterrichtet worden, daß es ein ernsthaftes und ständig vertretenes Anliegen von einem bestimmten Punkt der Verhandlungen der ÖVP gewesen sei und daß die SPÖ eigentlich die Beibehaltung der IBV haben wollte und daß ihr Vorschlag gewesen ist, den Bundeskanzler in seinen bisherigen Funktionen durch den Vizekanzler abzulösen, das heißt also: Vorsitz im Aufsichtsrat mit Dirimierungsrecht. Mir scheint es, daß für diesen Preis die Beibehaltung der IBV gerechtfertigt gewesen wäre aus den Gründen, die ich früher sowohl vom Konzept her als auch von der Forderung nach kontinuierlicher Entwicklung aufgestellt habe.

Gestern hat nun Herr Dr. Maleta aus der Geheimniskiste einiges hier ausgekratzt und es der Öffentlichkeit vorgelegt, und es sieht jetzt so aus, als habe die SPÖ von Anfang an die Zerschlagung der IBV gewünscht. Ich darf sagen, daß mich die Ausführungen nicht überzeugt haben, sondern nach meiner Überzeugung hat von Anfang an eine außerordentlich große Prestigerücksichtnahme eine Rolle gespielt, nämlich jetzt ausgerechnet die SPÖ in die Position zu setzen, die im Jahre 1956 so mühsam als ein großer ÖVP-Erfolg erkämpft worden ist, und dazu kommt noch die gewisse Animosität, von der ich schon gesprochen habe, gegen die Leitung in der IBV, die nun einmal den Gedanken der Sachlichkeit und der Überparteilichkeit nach beiden Seiten hin anwenden wollte und sich daher auch auf beiden Seiten Feinde geschaffen hat. (*Präsident Olah übernimmt den Vorsitz.*)

Die Forderung nach der Totalentpolitisierung — zweifellos goldene Worte, die gestern gesprochen worden sind — wird bei uns die größte Unterstützung finden. Wir können aber dieser Forderung ebensowenig Glauben schenken und Gewicht beimessen wie der ebenfalls von der ÖVP im Wahlkampf und auch während der Auseinandersetzung um die Regierungsbildung vertretenen Forderung nach dem koalitionsfreien Raum, und in der Vorlesung, die wir uns gestern hier

anhören mußten, hörten wir, aus praktischen Dingen der Politik, aus Gründen der Sicherheit und der Kontinuität, der politischen Stabilität Österreichs wäre es geradezu hirnrissig und irrsinnig, zu erwarten, daß man die Koalition in irgendeinem vernünftigen Punkt und in irgendeiner Art und Weise auflockern könnte. Das war gestern ungefähr die Darstellung und die Tendenz und der Tenor der Rede, wobei wir es vor Tische anders gelesen haben. Es gibt nicht nur Erklärungen von Unterhändlern der ÖVP, daß sie um diesen koalitionsfreien Raum ringen werden, es gibt noch aus der jüngsten Zeit die Erklärung des Generalsekretärs und nicht des Klubobmannes Dr. Maleta offenbar, daß er dafür eintreten werde, daß in einer bestimmten Phase, nämlich in der Phase der Nichteinigung über eine bestimmte lange Zeitdauer hinweg, hier eine Abstimmung freigegeben werden soll, daß eine Abstimmung nur dann sinnvoll freigegeben werden soll, wenn man eine Mehrheit dafür bekommt, und dabei würden wir natürlich eine gewisse Rolle spielen. Ich glaube, das können Sie uns auch nicht übelnehmen. Dann sollte also dieser koalitionsfreie Raum in dieser eingegengten Form entstehen. Und gestern, wie gesagt, wurde die Darstellung gegeben, daß dies nur ein sehr kindliches und unrealistisches Denken voraussetze, wenn man das bei der Situation in Österreich wünschen würde.

Ich möchte abschließend im Zusammenhang mit der IBV noch ein Problem behandeln, das nicht von untergeordneter, sondern von sehr großer Bedeutung ist: das sind die Kosten der Liquidation eines Unternehmens, von dem wir sagen müssen: es ist im Jahre 1956 zum Teil gegen den heftigen Widerstand der SPÖ eingeführt worden, und es ist ein besonderer Herzenswunsch der ÖVP gewesen. Es haben sich die Gegensätze abgeschliffen, und es ist der typische Beweis, daß Fachleute, wenn sie zusammenarbeiten, auch wenn sie von verschiedenen Parteien kommen, sich viel eher finden, als wenn sie ununterbrochen gestempelt und punziert sind als die Vertreter der Parteiinteressen. Und so hat sich eine Zusammenarbeit herauskristallisiert, und ich glaube, es ist eine einheitliche Meinung in der IBV selbst gewesen, also bei den Vertretern aller Couleurs, daß man eigentlich diese Institution nicht hätte zertrümmern sollen. Sie wurde aber zertrümmert, wobei klare Gründe bis jetzt nicht angegeben worden sind. Die Fragen, die Dr. van Tongel im Ausschuß gestellt hat, sind vom Herrn Bundeskanzler — man kann sagen — nahezu nicht beantwortet worden, er war in diesem Fall nicht nur eine schweigsame Sphinx, er war geradezu ein schweigsames Oberes Niltal und

hat lediglich in einem Punkt geantwortet, daß nämlich die Gesamtkosten der IBV seit ihrem Bestehen bis jetzt 20 Millionen betragen hätten; aber sonst ist auf nichts eingegangen worden.

Es ist aber nicht sehr schwierig, diese Dinge nachzurechnen, denn das eine Promille von der Umsatzsumme, das die verstaatlichten Unternehmungen abliefern mußten, war ja bisher schon dafür gedacht, die IBV zu erhalten. Die IBV hat einen Apparat bekommen, der größer geworden ist, das stimmt, er ist aber personalmäßig immer noch geringer als früher, als die Eisen-, die Kohlenholding und die Sektion V die Agenden eben verstreut und getrennt verwaltet haben. Nun sind es ungefähr 130 Angestellte geworden, und die Abfertigung allein der 100 Angestellten kostet 1,1 Millionen Schilling. Die Abfertigung aber der drei Geschäftsführer erfordert rund 8 Millionen Schilling. Die Gehälter der drei Geschäftsführer werden fünfzehnmal pro Jahr gewährt, sie werden bis zum 30. 6. 1960 voll weitergewährt. Das sind Gehälter, wo die drei Verwalter 25.000, 23.000 und 20.000 S beziehen. (*Abg. Dr. van Tongel: Ganz schöne Gehälter!*) Ich muß sagen, diese Gehälter sind völlig gerechtfertigt. Es ist undenkbar, Persönlichkeiten in solche Positionen zu bekommen, wenn man sie etwa nach dem Gehaltsschema der öffentlich Bediensteten einstufen würde, es ist undenkbar, jemanden mit Autorität gegenüber den Direktoren der verstaatlichten Industrie einzusetzen, wenn er gehaltsmäßig tief unter ihnen liegt und wenn er mit einem gewissen Neidkomplex an die Dinge herangeht. Wir müssen uns daran gewöhnen, daß solche Positionen in der Wirtschaft natürlich nach internationalen Maßstäben gewertet werden. Wir wehren uns nicht, daß unsere Künstler in den Theatern nach internationalen Maßstäben zum Teil gigantische Gagen bekommen, aber auf der anderen Seite wäre es völlig falsch, hier etwa die Höhe dieser Gehälter zu kritisieren.

Aber etwas anderes ist merkwürdig. Die Beamten haben niedrige Gehälter, aber sie haben eine gute Pension. Sie haben wenig, aber das wenige fix — ist der alte Grundsatz. Aber hier wurden nicht nur sehr gute Gehälter bezahlt, wie sie in der Wirtschaft notwendig sind, es wurde auch eine Pensionsregelung getroffen, die außergewöhnlich ist, denn mit dem Ausscheiden dieser Geschäftsführer werden sie ab sofort lebenslanglich Pensionäre, wobei sie 60 Prozent ihres Gehaltes weiterhin bekommen, das sind 15.000 S für den ersten, 13.800 und 12.000 S für den zweiten und dritten, sofern sie nicht weiter in der verstaatlichten Industrie oder in der Sektion beschäftigt werden, nehme ich an.

Ich habe heute schon gesagt: Es ist das Kuriosum entstanden, daß wir zu den vielen Rentner- und Pensionistentypen, die wir in Österreich haben, nun eine neue Kategorie dazugeschaffen haben: die Jungpensionisten der IBV, Leute also mit knapp 40 Jahren, die auf Grund dieses außergewöhnlichen Vertrages heute diese Pensionen erhalten.

Wenn man alle diese Leistungen kapitalisiert, ergibt das etwa 8 Millionen Schilling. Man kann sagen, daß die Gesamtliquidation ungefähr 25 Millionen Schilling ausmachen wird. Und warum dies eigentlich? In den Erläuternden Bemerkungen steht überhaupt nicht drin, warum die IBV aufgelöst wird. Die Berufung auf den 10. Mai ist ja uninteressant in einem Gesetz, sondern man müßte sagen: sie hat sich nicht bewährt, sie sollte anders geschaffen werden, man ist dazu gekommen oder hat erfaßt, daß eine andere, nämlich die alte Verwaltungsform eine bessere sei. Aber nichts dergleichen. Es heißt einfach drinnen: Weil es den 10. Mai gegeben hat, haben wir das Bundesgesetz machen müssen, und weil wir das Bundesgesetz schaffen, darum muß die IBV aufgelöst werden. Tinte ist: Wenn es umfällt, wird's schwarz. Eine Definition, die keine ist, und vor allem keine ausreichende Erklärung der Öffentlichkeit gegenüber, noch dazu, wenn diese Neuregelung, dieser parteipolitische Kampf, den Sie ausgetragen haben, die Betriebe so exorbitant hohe Beträge kostet, die auf der anderen Seite einen sehr großen Investitionsbedarf haben und das Geld eigentlich für etwas Besseres anwenden müßten.

Sie werden verstehen, meine Damen und Herren, daß bei diesen Einwendungen, die wir in grundsätzlichen und taktischen Dingen haben, wir diesem Gesetz und dieser Neuregelung nicht unsere Zustimmung geben können. Ich habe mich bemüht, hier neutral zu bleiben, wo es sich um Parteien und Personen handelt, aber eben nicht so neutral zu sein, wie das gestern der Herr Dr. Maleta versucht hat, nämlich die Grundsätze, um die es hier gegangen ist, gar nicht mehr zu sehen, sondern zu erklären, es sei alles beim alten geblieben. Es ist im Gegenteil eine wesentliche Änderung eingetreten, und wir dürfen mit banger Sorge fragen: Wird der schon propagierte kommende Wahlsieg der ÖVP, Herr Dr. Maleta — denn Ihre gestrige Rede hat ja eigentlich nach dem Schlachtruf geklungen: Es lebe die Niederlage, das nächste Mal ist uns der Sieg gewiß! —, wird dann der nächste Wahlausgang wiederum dazu hergenommen, um das ganze Gebäude neu zu errichten, neu umzukrempeln? Wollen Sie damit die verstaatlichte Industrie zu einem

ständigen Apfel des Streites und zu einem Wertobjekt parteipolitischer Auseinandersetzung machen? (*Abg. Dr. Maleta: Wir werden Sie als Konsulenten nehmen!*) Ich glaube, das liegt nicht im Interesse dieser Betriebe und damit eines wesentlichen Teiles unserer wirtschaftlichen Existenz. Die Lösung, die aber herausgekommen ist, liegt nicht im Interesse Österreichs, und deswegen stimmt die FPÖ dagegen. (*Beifall bei der FPÖ.*)

Präsident Olah: Zum Wort gemeldet ist der Herr Abgeordnete Dr. Broda. Ich erteile es ihm.

Abgeordneter Dr. Broda: Hohes Haus! Sehr geehrte Damen und Herren! Gestatten Sie zunächst, daß ich mich dem Problem unserer Kompetenzgesetzgebung überhaupt zuwende. Wir fassen heute einen Beschluß über das Kompetenzgesetz 1959 und das Kompetenzgesetz über die Errichtung des Bundesministeriums für Auswärtige Angelegenheiten. Im Kompetenzgesetz 1959, mit dem die Neuordnung der verstaatlichten Betriebe geregelt wird, wird der Hohe Nationalrat seit Verstaatlichung unserer Grundstoffindustrien im Jahre 1946 das viertemal eine Neuregelung der Kompetenz der verstaatlichten Industrien vornehmen.

Wir hatten zuerst das Kompetenzgesetz 1946 und die Regelung der Kompetenz für die verstaatlichte Industrie im 1. Verstaatlichungsgesetz, wir hatten dann das Kompetenzgesetz 1949, das Kompetenzgesetz 1956 und haben nun das Kompetenzgesetz 1959. Ich glaube — und ich schließe mich hier Erwägungen meines Herrn Vorredners durchaus an —, daß hier des Guten zuviel getan wird und daß wir die Organisationsformen der Leitung und Verantwortung für die verstaatlichte Industrie nicht so oft ändern sollten.

Ich glaube darüber hinaus, daß wir im Sinne des Artikels 77 Abs. 2 des Bundes-Verfassungsgesetzes dem Gedanken näher treten sollten, ein umfassendes Kompetenzgesetz zu schaffen, das den Wirkungsbereich der obersten Organe der Bundesverwaltung in klarer und übersichtlicher Weise abgrenzen sollte. Es scheint mir der Kontinuität der Arbeit der Vollziehung durchaus nicht zu dienen, daß die Rechtsquellen der Zuständigkeit der obersten Organe unserer Bundesverwaltung, unserer Bundesministerien, teilweise sehr verstreut sind und teilweise weit in das 19. Jahrhundert zurückgehen. Ich glaube, daß ein solches übersichtliches allgemeines Kompetenzgesetz der obersten Organe der Bundesverwaltung, das nicht ohne Not und vor allem nicht nach jeder Wahl und nach jeder Wahlentscheidung geändert werden

soll, der Kontinuität der Tätigkeit unserer Vollziehung außerordentlich nützen würde.

Meine Damen und Herren! Diese Überlegung war einer der Gründe, warum die Sozialisten — das möchte ich sozusagen hier als Tatzeuge ganz ausdrücklich feststellen — in den Verhandlungen über die Regierungsbildung die Auflösung der Industrie- und Bergbauverwaltungs-Gesellschaft nicht gefordert haben. Die Sozialisten haben diese Auflösung nicht verlangt, obwohl die Gründung der IBV seinerzeit als Folge des Wahlerfolges der ÖVP im Jahre 1956 erfolgt ist. Die Leitung der IBV lag nicht in den Händen von Sozialisten. Der Generaldirektor der IBV galt als besonderer Vertrauensmann des Herrn Bundeskanzlers. Wir wollten dennoch aus dem Vorerwähnten, daß man nicht ein viertes Mal die Zuständigkeit für die verstaatlichte Industrie ändern sollte, aus grundsätzlichen Erwägungen die IBV auch unter den geänderten Bedingungen des politischen Gleichgewichtes in der Bundesregierung aufrechterhalten.

Ich möchte in aller Form feststellen und erklären, daß die sozialistischen Verhandlungspartner und Unterhändler durchaus bereit und entschlossen waren, sachliche Erwägungen vor personelle und politische Erwägungen der Personalpolitik zu stellen, bereit waren, auch in der neuen Konstellation in der Bundesregierung mit den bisherigen Geschäftsführern der Industrie- und Bergbauverwaltungs-Gesellschaft weiter zu arbeiten. (*Hört! Hört!-Rufe bei der FPÖ. — Abg. Dr. van Tongel: Sehr interessant!*)

Sehr geehrte Damen und Herren! Wir haben uns — ich persönlich sage ausdrücklich: leider! — diesbezüglich bei unserem Koalitionspartner nicht durchgesetzt. In Wahrheit ist die Frage der IBV daran gescheitert — das wurde ja schon erwähnt und ist bekannt —, daß eine Einigung über das Dirimierungsrecht im Aufsichtsrat der IBV nicht gefunden werden konnte. Dieses Dirimierungsrecht hat allerdings die Sozialistische Partei als Folge des Wahlergebnisses für den Herrn Vizekanzler verlangt und begehrt. Ich gebe auch zu, daß die sehr hohen Kosten der Auflösung der IBV gerade am letzten Tag der Verhandlungen über diese Probleme mit einer Rolle bei den Überlegungen der sozialistischen Unterhändler gespielt haben und daß wir auch aus Gründen dieser Auflösungs- und Liquidationskosten für eine Aufrechterhaltung der IBV plädiert haben.

Meine Damen und Herren! Ich möchte aber noch einige grundsätzliche Bemerkungen machen. Unser Standpunkt zum Problem und zur Bedeutung der verstaatlichten Industrie

in Österreich ist bekannt. Wir waren und sind der Meinung, daß die Grundstoffindustrie, die Grundindustrien, die im 1. Verstaatlichungsgesetz erfaßt worden sind, ebenso wie die Großbanken im öffentlichen Eigentum stehen sollen, weil wir auf Grund der Erfahrungen in der Ersten Republik meinen, daß dieses öffentliche Eigentum an den Anteilsrechten der wichtigsten Grundstoffindustrien in Österreich und der großen Banken ein wesentliches Unterpfand für die wirtschaftliche Unabhängigkeit und damit auch für die politische Unabhängigkeit Österreichs ist. *(Beifall bei der SPÖ.)* Diesbezüglich, meine Damen und Herren, hat sich unser Standpunkt nicht geändert und wird sich der Standpunkt der Sozialistischen Partei in Österreich nicht ändern!

Wir sind aber durchaus der Meinung, daß allen Erfordernissen wirklicher Konkurrenzwirtschaft auch in der verstaatlichten Industrie durch weitgehende Kommerzialisierung, soweit sie vertretbar und möglich ist, Rechnung getragen werden soll. Wir sind der Meinung, daß die Bedingung, die Voraussetzung für die Führung der verstaatlichten Industrien ihre Unterstellung unter die Kontrolle der Volksvertretung, die Kontrolle des Rechnungshofes ist. Wir sehen aber keinerlei Vorteil und keinerlei vorzuziehenden Vorteil in einer neuerlichen Etatisierung der Führung dieser verstaatlichten Betriebe oder gar in der Förderung einer Bürokratisierung der Verwaltung verstaatlichter Betriebe. Wir sind durchaus der Meinung, daß die Möglichkeit bestanden hätte — und wir haben uns zu dieser Möglichkeit bekannt —, daß die Form der Delegation der Verwaltung der Anteilsrechte der Republik an eine Gesellschaft privaten Rechtes, an eine Holding-Gesellschaft weiter ausbaufähig gewesen wäre. Wir übersehen nicht den Unterschied zwischen Hoheitsverwaltung und Wirtschaftsverwaltung des Staates. Aus all diesen Gründen haben wir in der Forderung der Österreichischen Volkspartei nach Auflösung der IBV keinen unbedingten Vorteil gesehen. Wir haben diese Auflösung nicht verlangt, wir wollten allerdings die Regierungsverhandlungen daran auch nicht scheitern lassen.

Wir sind überzeugt, daß der Herr Vizekanzler als nun zuständiger Ressortminister alle jene Erfahrungsgrundsätze, die sich in der dreijährigen Tätigkeit der IBV als brauchbar und zweckmäßig erwiesen haben, weiter entwickeln und in seinem Ressort nützen wird. Wir sind sicher, daß der Herr Vizekanzler — und wir hoffen, im Einvernehmen mit dem Herrn Finanzminister — Mittel und Wege finden wird, damit in dem neuen Ressort der verstaatlichten Betriebe

alle jene Erfahrungen der IBV, die sich als wertvoll erwiesen haben, nun auch weiter in die Praxis übertragen werden können. Wir halten es insbesondere für einen guten Gedanken, daß die verstaatlichten Betriebe weiter im Umlageweg einen Beitrag zum Verwaltungsaufwand des Ressorts leisten werden, sodaß eine zusätzliche Belastung des allgemeinen Budgets vermieden werden kann. Schließlich glauben wir, daß im übrigen bei der Neueinrichtung des Ressorts verstaatlichte Betriebe im Bundeskanzleramt Anlaß und Gelegenheit sein sollte, zu einem Beispiel praktischer Verwaltungsreform zu kommen.

Wir hoffen und wir sind überzeugt, daß der Herr Vizekanzler als Ressortminister Mittel und Wege finden wird, um zweckmäßigst, modern und sparsamst und gleichzeitig effektiv dieses Ressort zu führen. Wir sind schließlich sicher, daß der Herr Vizekanzler als Ressortminister in diesem Zusammenhang allen brauchbaren Vorschlägen, von welcher Seite immer sie kommen werden, aufgeschlossen gegenüberstehen wird.

Ebenso hoffen wir, daß sich viele Fachleute, die bisher im Rahmen der IBV tätig waren, bereit finden werden, auch im Rahmen des neuen Ressorts mitzuarbeiten.

Sehr geehrte Damen und Herren! Ich möchte diesen Abschnitt meiner Ausführungen nicht schließen, ohne in aller Öffentlichkeit festzustellen, daß sich die leitenden Angestellten und die Mitarbeiter der IBV in den abgelaufenen drei Jahren redlich bemüht haben, die ihnen übertragenen Aufgaben nach bestem Wissen und Gewissen zu erfüllen. Und dafür verdienen sie auch den Dank der Volksvertretung. Während des Bestandes der IBV hat die Aufwärtsentwicklung der verstaatlichten Industrie, welche unter Führung des Ressorts durch Bundesminister Dipl.-Ing. Waldbrunner so verheißungsvoll begonnen hat, angehalten. Der Platz der verstaatlichten Industrie und der verstaatlichten Betriebe in der österreichischen Volkswirtschaft ist heute so fest und festgefügt, daß eine weitere Erläuterung und Würdigung beinahe schon entbehrlich ist. Wir glauben allerdings auch, daß mit diesem festen Platz der österreichischen verstaatlichten Industrie in der österreichischen Volkswirtschaft — ich wiederhole es nochmals — die wichtigste Grundlage und das festeste Fundament für die wirtschaftliche und politische Unabhängigkeit unseres Landes gegeben ist.

Nun, sehr geehrte Damen und Herren, darf ich nach der so kritischen Würdigung des neuen Kompetenzgesetzes meine Würdigung, die etwas positiver ist als die, die der Herr Vorredner vorgenommen hat, anfügen. Ich

glaube, daß das wichtigste politische Ergebnis der neuen Kompetenzregelung doch das sein wird, daß wir einen großen Schritt vorwärtsgelassen sind auf dem Weg der Lösung jenes Problems, das wie kein anderes seit 1945 zwischen den beiden großen Parteien dieses Landes gestanden ist, nämlich des Problems der verstaatlichten Unternehmungen, des Problems der Verstaatlichung von Grundstoffindustrien überhaupt, und daß wir dieses Problem entschärft haben und weiterhin entschärfen können.

Im wesentlichen besteht heute die gleiche Zuständigkeit der Bundesregierung für die Verwaltung und für die Erfüllung der wichtigen Verwaltungsaufgaben bei der verstaatlichten Industrie im Kreise des 1. Verstaatlichungsgesetzes wie bei den verstaatlichten Banken, und das erscheint uns wichtig, das erschien uns notwendig, als notwendiger Schritt vorwärts auf dem Weg, Schluß zu machen mit der Einteilung Österreichs in die linke und rechte Reichshälfte: Zuweisungen der Banken in die rechte Reichshälfte, Zuweisungen der verstaatlichten Betriebe in die linke Reichshälfte. (*Abg. Dr. Neugebauer: Da werden wir einen Doppeladler brauchen!*) Das wird sich noch weisen. (*Abg. Dr. Kandutsch: Das ist eine Lehenherrschaft der Parteien!*) Auch darüber werde ich mir noch erlauben, Kollege Kandutsch, mit Ihnen kurz zu diskutieren.

Sehr geehrte Damen und Herren! Ich glaube, daß die Herstellung dieses Gleichgewichtes trotz aller Bedenken, die ich eingangs angemeldet habe, ein wichtiger Schritt vorwärts ist, und ich glaube, daß wir zuversichtlich sein können, daß die Probleme der großen Banken, deren Anteilsrechte nach wie vor überwiegend im Eigentum des Staates stehen, die Probleme der großen verstaatlichten Betriebe in Zukunft mehr als bisher als gemeinsame Aufgaben sowohl der Gesetzgebung wie auch der Vollziehung ohne Unterschied der Parteien betrachtet werden können.

Hohes Haus! Ich möchte nicht die Diskussion über den Proporz, die nun schon seit so vielen Jahren von allen Seiten geführt wird, fortsetzen. Es sind so viele Argumente für und gegen den Proporz und über die geschichtliche Wurzel seiner Entstehung gewechselt worden, daß es kaum Sinn hat, in diesem Zusammenhang die Auseinandersetzungen ohne Hinzufügung neuer Argumente, die es kaum gibt, fortzusetzen. Nur so viel sei gesagt: Die Sozialisten glauben, daß der Proporz, der als Schutzbestimmung gegen politische Einseitigkeit entstanden ist, seine Berechtigung immer mehr verlieren wird, je gefestigter und gesünder die Demokratie werden wird. Und ich persön-

lich bin überzeugt — ich sage es ganz offen —, daß der Proporz an jenem Tag aus dem Gesetz und aus der Praxis verschwunden sein wird, an dem das Mißtrauen in die österreichische Demokratie, das wir als ein Erbteil einer unglücklicheren Vergangenheit übernommen haben, verschwunden sein wird.

Hohes Haus! Nun zur tatsächlichen Richtigstellung. Die Bestimmungen des § 6 des neuen Gesetzes schaffen nur teilweise neues Recht; im wesentlichen übernahmen sie die Bestimmungen des § 7 des Gesetzes BGBl. Nr. 134/1956. Ich kann mich insbesondere nicht der Meinung des Herrn Kollegen Dr. Kandutsch anschließen, daß der Gesetzesbefehl sachlicher Auswahl der Organe der verstaatlichten Betriebe im neuen Gesetz abgeschwächt worden sei. Im Gegenteil! Das ist eine Frage rechtlicher Auslegung. Diesmal ist es ein Gesetzesbefehl — der durchaus auch im Sinne der Anregungen des Herrn Kollegen Abgeordneten van Tongel hätte anders formuliert werden können, aber das ist eine sprachliche Frage —, der generell gilt. Es heißt nämlich hier: „In den durch dieses Bundesgesetz erfaßten Unternehmungen haben ausschließlich solche Personen Organfunktionen auszuüben, die in wirtschaftlichen Fragen fachlich vorgebildet und zur Ausübung dieser Organfunktionen befähigt sind.“ Im alten Gesetz war es lediglich eine Auflage und ein Auftrag, gerichtet an die IBV als eine Gesellschaft privaten Rechtes, die gewisse Funktionen privatrechtlicher Natur für die Bundesregierung zu erfüllen hatte. Nein, nein, Herr Kollege Dr. Kandutsch, wir gehen hier schon etwas weiter; wenn Sie wollen, wir gehen einen Schritt weiter vorwärts in der Richtung auf das Ziel, das wir wohl alle erreichen wollen, daß nämlich diese Barrieren des Mißtrauens einmal abgebaut werden. Und wir sagen diesmal: In allen diesen Unternehmungen sollen ausschließlich solche Personen Organfunktionen ausüben, die in wirtschaftlichen Fragen fachlich vorgebildet und zur Ausübung dieser Organfunktionen befähigt sind.

Und nun möchte ich zur Steuer der Wahrheit in der Öffentlichkeit und auch gegen die Dramatisierung dieses Proporzpopanzes ganz offen folgendes sagen (*Abg. Probst: Dieses Proporzert!*): Man darf nicht nur immer den zweiten Teil des § 6, früher 7, zitieren, wo von den Vorschlägen der politischen Parteien die Rede ist, die berücksichtigt werden sollen, man muß schon auch noch den ersten Teil des Paragraphen zitieren, wo diese Auflage, dieser Gesetzesbefehl erteilt wird, daß die fachlichen Voraussetzungen bei der Bestellung der Organe eine Voraussetzung für die Berücksichtigung

der Vorschläge von politischen Parteien bilden. Nun werden Sie mir sagen: Ja, die Praxis ist ganz anders! Ja, die Praxis ist immer eine Frage, die in Übereinstimmung mit der Theorie zu bringen ist. Hier haben wir aber vorerst nur über das Gesetz und den Gesetzesbeschluß zu entscheiden — wir haben ja andere Funktionen in diesem Hohen Hause —, um dann auch die Praxis zu überprüfen. Aber nun ein für allemal zu sagen, dieser erste Teil des Paragraphen, daß also für die verstaatlichten Betriebe und jetzt auch Banken gelten soll, daß nur fachlich vorgebildete Personen Berücksichtigung finden sollen, der gelte überhaupt nicht, es gelte nur der zweite, scheint mir ungerechtfertigt und scheint mir, um es milde auszudrücken, eben übertrieben.

Wir haben diesmal im Gesetz auch den § 3 Abs. 3 neu eingefügt, wo es heißt: Die Bundesregierung hat sich bei der Prüfung, ob die ihr obliegenden Genehmigungen erteilt werden sollen, ausschließlich von allgemeinen volkswirtschaftlichen Notwendigkeiten und den besonderen Erfordernissen der in Betracht kommenden Unternehmungen leiten zu lassen. Da kann man wieder sagen: es ist nur Theorie, aber solange wir über einen Gesetzesbeschluß beraten, sprechen wir eben über die Theorie und noch nicht über die Praxis.

Ich komme aber zu einer weiteren Frage, und ich möchte mich in diesem Zusammenhang auf die Ausführungen des Herrn Kollegen Dr. Kandutsch über die Änderung der Verfassung in Beziehung auf die Wahl eines Vizepräsidenten des Rechnungshofes und auf die Änderung des Rechnungshofgesetzes beziehen. Der Herr Kollege Dr. Kandutsch hat gemeint, es entspreche ja dem Ehrenkodex der Parteien: Wenn jemand auf Vorschlag einer Partei ernannt wird, zum Beispiel bestellt werden wird zum Vizepräsidenten des Rechnungshofes — ich spreche wieder nicht von der Praxis und nicht von Personen, die je vielleicht genannt werden, dazu ist heute in dieser Diskussion kein Rahmen —, dann, meint der Herr Kollege Dr. Kandutsch, wird er sich ja immer dem Ehrenkodex der Parteien unterwerfen, er wird also, kurz gesagt, ein Parteibeauftragter und nichts anderes sein. Da muß ich sagen — und ich glaube, daß viele in diesem Hause sowohl links wie auch rechts meiner Meinung sind —: Mein Ehrenkodex und der Ehrenkodex der Partei, der ich mich zugehörig fühle, ist das nicht. Denn wir glauben, daß man unterscheiden muß. Und ich selbst erkläre für meine Person — und sehr viele meiner Freunde und sicher auch sehr viele auf der anderen Seite werden derselben Ansicht sein —: Ich würde mich einem solchen Ehrenkodex nicht fügen. (*Abg. Doktor Gredler: Ich erinnere an den Fall Landerts-*

hammer, erster Teil!) Ja, zugegeben, es gibt sehr viele Fälle in der Praxis, über die gesondert zu sprechen ist. Aber ich möchte mir nur erlauben, dieses persönliche Bekenntnis, ich wiederhole, für viele Kollegen in diesem Hause abzulegen. Unterscheiden Sie doch — und man muß richtigerweise unterscheiden — zwischen dem Vorschlag, den eine Partei macht, und den Pflichten, die sich für den Vorgeschlagenen daraus ergeben. Wenn er auf Grund dieses Vorschlages ein Amt übernimmt, dann, das ist meine Meinung, hat er ausschließlich den Pflichten und den gesetzlichen Verpflichtungen dieses Amtes und keinen anderen zu folgen! (*Beifall bei der SPÖ.*) Dann gibt es keine Interessenkollision und keine Kollision zwischen Loyalitäten, daß er sozusagen in der Amtsführung eine Loyalität I jener Institution gegenüber aufweisen muß, die ihn vorgeschlagen hat, und eine Loyalität II dem Amt gegenüber, das ihm nun übertragen worden ist. Ganz konkret: Ich bin der Meinung — ich weiß nicht, wer es werden wird —: Wenn ein neuer Vizepräsident des Rechnungshofes von diesem Haus auf Vorschlag einer Partei gewählt werden wird, dann wird er die Aufgabe haben, ausschließlich keiner anderen Pflicht zu gehorchen als der Amtspflicht. (*Abg. Dr. Migsch: Wir wollen es hoffen!*) Das ist unsere Auffassung. Ich glaube, darüber kann es keine Meinungsverschiedenheit geben.

Nun möchte ich den Herren Kollegen von der Freiheitlichen Partei, die sich ja mit Recht über dieses schwierige Problem immer wieder Gedanken machen, ein Beispiel aus unserer Rechtsordnung vor Augen führen, das eigentlich in dieser immer wiederholten Diskussion, inwieweit Vorschläge politischer Parteien bei der Besetzung wichtiger und verantwortungsvoller Funktionen sozusagen etwas Diskriminierendes sind, sehr wenig berücksichtigt wird. Wir haben seit Jahrzehnten, nämlich seit 1920, also noch aus einer Zeit, wo der Proporz im heutigen Sinne gar keine solche Rolle gespielt hat, eine höchste Institution unseres Landes, zu der wir alle Vertrauen haben und zunehmend Vertrauen gewinnen, die überwiegend ausschließlich auf Grund von Vorschlägen politischer Parteien zusammengesetzt wird: das ist der Verfassungsgerichtshof. Und niemals hat noch — außer 1933 — jemand dem Verfassungsgerichtshof und den auf Grund politischer Parteivorschläge und Nominierung in den Verfassungsgerichtshof gewählten höchsten Richtern unseres Landes den Vorwurf der Willfährigkeit, der Parteiabhängigkeit in der Ausübung ihres Amtes gemacht.

Das erscheint mir als ein sehr wichtiges und interessantes und nicht zu übersehendes

Beispiel, das zeigt, daß vielleicht diese ganze Frage, die hier immer wieder so in den Mittelpunkt gestellt wird, mit den Abirrungen des Proporz, der Diskriminierung, den Vorschlägen politischer Parteien, viel weniger eine institutionelle als eine personelle Frage ist (*Abg. Dr. Migsch: So ist es!*), viel weniger eine Frage der papierenen Grundsätze als der Praxis und der Reife der Demokratie oder, wenn Sie es wollen, des Ethos in der Demokratie. Und gerade am Beispiel unserer Verfassungsrichter können wir seit Jahrzehnten beobachten, daß auch der von der politischen Partei Vorgeschlagene wirklich voll und ganz parteiunabhängig werden kann. Wir hoffen und wünschen, daß es in der Praxis auch in jenen Bereichen, wo dieses Vorschlagsrecht weiterhin legislativ eine Rolle spielen wird, so sein wird.

Hohes Haus! Ich glaube, daß in einer weiteren Hinsicht das vorliegende Kompetenzgesetz positiv zu beurteilen ist. Die Wiederherstellung des seinerzeitigen § 4 des 1. Verstaatlichungsgesetzes, wenn auch unter geänderten gesetzlichen Bestimmungen, ist, so scheint mir, ebenfalls dazu geeignet, diese Versachlichung des Problems der verstaatlichten Industrie zu fördern. Die Teilung, daß 25 Prozent der Ausschüttungen der verstaatlichten Betriebe nun in den allgemeinen Haushalt des Staates übergehen und 75 Prozent in den Investitionsfonds fließen sollen, den der Herr Vizekanzler als Ressortminister verwalten wird, haben wir gar nicht ungern akzeptiert, denn sie wird, so hoffen wir, wirklich die Abwägung der Interessen des Aktionärs Staat und des Unternehmens, das Dividenden ausschütten soll, erleichtern.

In diesem Zusammenhang möchte ich nur eine Feststellung des Herrn Kollegen Doktor Maleta aus seiner gestrigen Rede, soweit es den Gesetzestext anlangt, und nur der steht ja hier zur Debatte, richtigstellen. In der jetzigen Formulierung des § 4 des neuen Gesetzes ist ein Hinweis auf den Verkauf von Anteilsrechten nicht enthalten. Wir haben darüber Diskussionen gehabt, wir haben uns dann einverständlich entschieden, diesbezüglich die alte Formulierung des 1. Verstaatlichungsgesetzes nicht zu übernehmen. In diesen Investitionsfonds des Ressortministers werden also ausschließlich 75 Prozent der Dividende, soweit sie nicht zur Verstaatlichungsentschädigung herangezogen wird, fließen, und es ist nicht mehr wie seinerzeit vorgesehen, daß auch Anteile aus Verkäufen verstaatlichter Unternehmungen beziehungsweise von Anteilsrechten in diesen Fonds fließen sollen. Diese Einigung, daß davon im neuen § 4 des Gesetzes keine Erwähnung

mehr getan wird, hat, ich möchte das ganz klar feststellen, eine doppelte Seite, das hat wirklich eine Doppeladlerbedeutung. Wir haben den Herren der Österreichischen Volkspartei konzedierte, daß in diesen Investitionsfonds ausschließlich Dividenden fließen sollen, aber wir haben damit gleichzeitig aus dem Gesetz jeden Hinweis entfernt, daß etwa heute schon der Gesetzgeber antizipiert, daß Anteilsrechte von Unternehmungen, die unter das 1. Verstaatlichungsgesetz fallen, nun etwa zum Verkauf bestimmt sind. Ich möchte das mit aller Klarheit hier zur Auslegung feststellen. Diese Frage, ob nämlich unter bestimmten Voraussetzungen und Umständen zur Stützung des Kapitalmarktes oder aus sonstigen Erwägungen Anteilsrechte verstaatlichter Unternehmungen verkauft werden sollen oder nicht, hat bei der Textierung dieses Gesetzes keine Rolle gespielt, sie stand nicht zur Debatte.

Hohes Haus! Ich möchte zum Schluß kommen. Ich glaube, wir sollten alle zusammenwirken, damit wir aufhören können, Kompetenzen zu ändern und Kompetenzen neu festzulegen in einem verwirrenden Spiel vor wechselnden Kulissen. Das hat lange genug gedauert. Ich glaube, es ist hoch an der Zeit, daß jetzt wieder wirklich gearbeitet wird. Der wertvolle Bereich der verstaatlichten Industrien und Banken soll endlich, das ist die Hoffnung und der Wunsch der Sozialistischen Partei, aus dem politischen Streit herausgehalten werden. Dieser Streit nützt weder den politischen Parteien noch der verstaatlichten Industrie noch der österreichischen Wirtschaft. Ich glaube, wir sollten uns alle gemeinsam auch hier von dem Trauma einer Vergangenheit lösen, die wir in Wirklichkeit alle gemeinsam längst überwunden haben.

Die Verstaatlichung ist kein Wert an sich, aber auch die Reprivatisierung ist kein Wert an sich. Ich glaube, wir sollten diesen Streit, der zu nichts führt, lassen. Denken Sie daran, wie umkämpft einmal die Überführung der öffentlichen Dienste — Verkehr, Licht, Wasser, Energie — aus privaten Händen in die öffentliche Kontrolle des Staates oder der Gemeinde gewesen ist. Wer wird heute daran denken, diese öffentlichen Dienste oder die großen Unternehmungen der österreichischen Energiewirtschaft, die unter das 2. Verstaatlichungsgesetz fallen, wieder zu reprivatisieren? In Wahrheit liegen die Probleme bei der verstaatlichten Grundstoffindustrie und den großen Banken gar nicht anders als bei den öffentlichen Diensten, die längst — das ist ein halbes Jahrhundert her, das ist Gemeingut der Auffassungen — öffentliche Domäne geworden sind.

Es gibt eine echte Problematik der verstaatlichten Industrie, wie es eine echte Problematik der Wirtschaft überhaupt gibt. Diesen Problemen sollen wir uns zuwenden. Die politische Polemik über Verstaatlichung und Reprivatisierung, glaube ich, können wir beenden.

Ich glaube, wir sollten zusammenarbeiten und zusammenhelfen, damit die Grundlagen unserer Volkswirtschaft und damit auch unserer verstaatlichten Unternehmungen als Fundament unserer staatlichen Unabhängigkeit und Freiheit noch gesünder und noch stärker werden als bisher. *(Beifall bei der SPÖ.)*

Präsident **Olah**: Zu Worte gemeldet ist noch der Herr Abgeordnete Dr. Prader. Ich erteile es ihm.

Abgeordneter **Dr. Prader**: Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Zunächst darf ich zur Vermeidung von Mißverständnissen eine Feststellung machen. Ich spreche zum Punkt 4 der Tagesordnung, also nicht zu den Punkten 1 und 2, für die ich als Berichterstatter nominiert war.

Meine Damen und Herren! Zwei Redner haben bereits zu den Kompetenzgesetzen gesprochen und damit gerade hinsichtlich der Neuordnung der Kompetenzen im Bereiche der verstaatlichten Industrie zum Ausdruck gebracht, daß diese Frage eine Frage von höchster, allgemeiner Bedeutung ist. Ich möchte aber an der Spitze meiner Ausführungen auf jene Stelle der Regierungserklärung Bezug nehmen, in der von dem Recht der freien Meinungsäußerung, der Achtung der Gesinnung der anderen, der Freiheit der Arbeitsplatzwahl und des Arbeitsplatzes und schließlich auch davon die Rede ist, daß bei Nichtbeachtung dieser fundamentalen Grundsätze die Demokratie zerbricht und die Koalition ihr Ende finden würde.

In der gestrigen Debatte zur Regierungserklärung haben sich zwei Sprecher ebenfalls mit diesem Passus in der Regierungserklärung beschäftigt, diese Stelle zitiert und damit ebenfalls ihre Meinung zum Ausdruck gebracht, daß es sich hier um einen Abschnitt handelt, dem besondere Bedeutung zukommt. Wir aber messen diesem Abschnitt der Regierungserklärung ganz besondere Bedeutung zu, weil wir stets den Menschen in den Mittelpunkt aller unserer Betrachtungen gestellt haben, besonders auch in bezug auf das wirtschaftliche Geschehen.

Es scheint mir wichtig, gerade das voranzustellen, weil im Zuge der Regierungsbildung aus dem Kreise der der ÖVP zugehörigen Arbeitnehmerschaft schwerste Besorgnisse

hinsichtlich einer ausschließlichen Unterstellung der verstaatlichten Betriebe unter den sozialistischen Herrschaftsbereich spontan, vehement und einheitlich vorgebracht wurden *(Abg. Dr. Tschadek: Wenn man in Niederösterreich Straßen walzen darf, muß man der ÖVP angehören!)*, Besorgnisse, die wohl verständlich sind, wenn man weiß, unter welchen materiellen Opfern unsere Parteifreunde in den Unternehmungen und Betrieben sich ihre Gesinnungsfreiheit und die Achtung vor ihrer Überzeugung vielfach erkämpfen mußten, und das nicht nur in der Ersten Republik. *(Abg. Pölzer: Die Gemeinplätze hängen einem schon zum Hals heraus!)* Die hängen uns nicht zum Hals heraus, denn unsere Kollegen haben diesbezüglich existenzielle Sorgen! *(Weitere Zwischenrufe bei der SPÖ. — Gegenrufe bei der ÖVP.)*

Diese Sorge, die nicht nur eine große existenzielle Sorge der uns zugehörigen Arbeitnehmerschaft war, wird umso begreiflicher, wenn man sich vor Augen hält, daß im Bereich der verstaatlichten Industrie nach dem Märzausweis nicht weniger als rund 125.000 Menschen beschäftigt sind und dort ihr Brot finden. Im einzelnen: über 53.000 in der Eisen- und Stahlindustrie, fast 17.000 im Kohlenbergbau, einem derzeit in der Beschäftigungslage besonders gefährdeten Bereich, fast 18.000 in der Elektroindustrie, 7400 in der Metallindustrie, 10.000 im Maschinen- und Schiffsbau, 11.000 in der Erdölwirtschaft, 3300 im Verkehr — natürlich mit Ausnahme der Bundesbahn — und etwa 5700 in der chemischen Industrie. Wahrlich ein sehr gewaltiger Machtkomplex, dem fast die gesamte Grundstoffindustrie zu- und untergeordnet ist.

Dazu kommt ebenfalls noch nach dem Märzausweis ein Umsatz von zirka 2,2 Milliarden Schilling, ein wirtschaftliches Potential, bei dessen Einsatz und Gestaltung sich die Österreichische Volkspartei ebenso wie bei der Personalwirtschaft im Hinblick auf die Verpflichtung und den Auftrag ihrer Wählerschaft nicht ausschließen konnte und auch nicht ausschließen durfte.

Es hat der Herr Abgeordnete Kandutsch in Erwiderung einer Erwähnung von Dr. Maleta — ich glaube, in seiner gestrigen Rede — in bezug auf das Aufsichtsratsmandat der FPÖ in Linz gemeint, das wäre kein Postenhunger, sondern etwas gänzlich anderes, das wäre ein Recht, das der FPÖ infolge der proporzmäßigen Konstellation dieses Hauses zusteht, und der Abgeordnete Kandutsch hat sehr richtig dazu bemerkt, daß immerhin 300.000 Wähler die FPÖ gewählt haben und daher die Abgeordneten verpflichtet sind, die Interessen dieser Wähler wahrzunehmen und auf diese Stelle Anspruch zu erheben.

Wenn wir die Interessen von mehr als 1,900.000 Wählern wahrnehmen und auch unsere Positionen in Anspruch nehmen, nennen Sie von der FPÖ das „Proporz“. Ich glaube daher, daß auch das hier einmal sehr klar gesagt werden muß. (*Abg. Dr. Gredler: Wir nehmen nur in Anspruch, was Ihr Gesetz uns ermöglicht! — Abg. Dr. Kandutsch: Ändert das Gesetz! — Abg. Altenburger: Euretwegen!*) Das hat damit nichts zu tun! Ihre Diktion war die, und die will ich hiemit festgestellt haben. Das waren auch die echten und die wahren Schwierigkeiten bei dem Bestreben, zu einem Einvernehmen zwischen den Parteien in dem Bereich der Neugestaltung der verstaatlichten Industrie zu kommen.

Aber es ist nun einmal zu dem gegenständlichen Kompetenzgesetz gekommen. Die IBV wird aufgelöst. Das ist uns im Grundsätzlichen nicht recht. (*Ruf bei der FPÖ: Aha!*) Aber es ist ganz anders, als eine überinformierte Presse zu hellhören schien. Nicht der Rechtsberater der Österreichischen Volkspartei hat der IBV den Todesstoß gegeben. Die Alternative war doch eine ganz andere, nämlich: Belassung der IBV unter restlos sozialistischem Herrschaftsbereich oder Auflösung und die Möglichkeit der Gewaltenteilung. So zart waren die Vorschläge der Sozialisten nicht, wie hier der Abgeordnete Dr. Broda uns weismachen wollte. Gemordet wurde die IBV daher (*Abg. Dr. Gredler: Von Dr. Tzöbl!*) durch den von den Sozialisten geltend gemachten Totalitätsanspruch im Bereich der verstaatlichten Industrie, dem wir uns nicht unterwerfen konnten. Das war der wahre Grund! (*Beifall bei der ÖVP.*)

Und ob IBV oder eine andere Konstruktion, entscheidend allein ist nicht so sehr die Form, sondern der Inhalt! Der Inhalt entscheidet, und einer IBV mit dem von mir genannten Inhalt konnten wir nicht mehr zustimmen. (*Abg. Zeillinger: So inhaltslos wird Pittermann nicht sein!*)

Ist nun aber — auch darüber sollte man reden — die neue Lösung so schlecht? Sicherlich ist es keine Ideallösung im Sinne der Österreichischen Volkspartei, die durchzusetzen auch die reellen Möglichkeiten nicht gegeben sind. (*Abg. Dr. Tschadek: Es waren auch keine Idealwahlen!*) Wir haben unsere Ideale gewollt, Herr Minister, wir haben immer sehr deutlich gesagt, und wir wissen immer sehr genau, was wir wollen. Sicherlich handelt es sich, auch das möchte ich klarstellen, auch nicht um eine ideale Lösung im Sinne der Sozialistischen Partei.

Zunächst also eine Feststellung: Die IBV hat sicherlich in bewunderswerter Arbeit viele

ihrer Hauptaufgaben erledigt. Abgesehen von den Aufgaben, die ich nicht zu wiederholen brauche und die bereits mein Vorredner, der Herr Abgeordnete Kandutsch, angeführt hat, sind meines Wissens in zehn Betrieben die ordentlichen Gesellschaftsverwaltungen an Stelle der bisherigen öffentlichen Verwaltungen eingeführt worden. Ich will es mir ersparen, alle diese Betriebe nunmehr anzuführen. Nur mehr in vier Betrieben bestehen noch öffentliche Verwaltungen, wovon nur zwei von wesentlicher Bedeutung sind, nämlich die VÖEST und die Alpine, und auch wird, soweit mir bekannt ist, in allernächster Zeit die Bestellung der ordentlichen Gesellschaftsorgane vorgenommen werden.

Im Bereich der wirtschaftlichen Koordination hat die IBV sicherlich auch Gutes geleistet. Den Betrieben unter ihrer nunmehr fast restlos durchgeführten ordentlichen Organisationsverwaltung aber kommt völlige wirtschaftliche und personelle Eigenständigkeit zu, wodurch die Form der Wirtschaftsführung dieser Betriebe sich nach einer den Grundsätzen der Österreichischen Volkspartei entsprechenden Weise und nicht in Form der Tätigkeit einer weisungsgebundenen Verwaltungsbehörde vollzieht. Es war aber das wesentlichste Anliegen im Verhandlungskonzept der Österreichischen Volkspartei, daß diese Betriebe eigenständig und in der gleichen Rechtsgestaltung wie die Betriebe der Privatwirtschaft in völlig privatwirtschaftsrechtlicher Sphäre allen anderen Privatbetrieben als Geschäftspartner gegenüberstehen.

Ich weiß nicht, ob man hier, wenn man diese Dinge so darstellt, wie sie tatsächlich sind, dann auch noch zu der Meinung des Herrn Abgeordneten Dr. Gredler kommen kann, daß hier eine Konzeptlosigkeit (*Abg. Zeillinger: Oh ja!*) bei der Behandlung und bei der Verhandlung dieser Fragen bei der Österreichischen Volkspartei vorhanden gewesen ist. (*Abg. Altenburger zur FPÖ: Das ist eure Überheblichkeit! — Abg. Dr. Gredler: Das Konzept wurde immer fallengelassen! — Abg. Zeillinger: Ein Konzept habt ihr gehabt, aber immer wieder aufgegeben!*) Ihre Eigenherrlichkeit haben wir nicht, das geben wir frei und ununwunden zu. (*Beifall bei der ÖVP.*)

Sicherlich werden die Funktionen der Dachgesellschaft nun durch eine Verwaltungsstelle ausgeübt, und sicherlich entspricht diese Lösung eher dem sozialistischen Ideengut. Aber die in der neuen, im Bundeskanzleramt zu eröffnenden Sektion zu erfüllenden Aufgaben sind so beschaffen, daß sie diese Rechtsform im Wirtschaftsbereich erträglich machen und vor allem die Wirtschaftstätigkeit nicht allzu wesentlich zu stören und zu beeinträchtigen

vermögen. (*Abg. Dr. Gredler: Bruno, der Privatwirtschaftler!*) Eine leichte Staatsaufsicht aber kann sicher akzeptiert werden, das hat sogar der Herr Abgeordnete Kandutsch als gewisse Notwendigkeit bezeichnet, und sie kann, wenn sie richtig ausgeübt wird, sogar — und das sagen wir von unserer Seite aus — in Ordnung befunden werden. Das gilt auch für den Bereich der Förderung durch allfällige Mittel des Investitionsfonds, wobei hier von der Österreichischen Volkspartei — und das möchte ich wieder besonders festhalten, weil es für uns von grundsätzlicher Bedeutung war — die Verpflichtung der Abfuhr von 25 Prozent der jeweils ausgeschütteten Gewinne der Unternehmungen an den Staatssäckel durchgesetzt werden konnte. (*Abg. Zeillinger: Zuerst wart ihr grundsätzlich überhaupt dagegen!*)

Die Wahl und Abberufung des Aufsichtsrates einer Aktiengesellschaft oder der Geschäftsführer und des Aufsichtsrates einer Ges. m. b. H. bedürfen der Zustimmung der Bundesregierung, somit der Einstimmigkeit der dort vertretenen Parteien, wobei bei der Wahl außerdem noch das Stärkeverhältnis — das wurde schon mehrfach erwähnt — der Parteien im Nationalrat maßgebend ist. Dasselbe gilt für fast alle anderen wichtigen Entscheidungen der Gesellschaftsorgane; so, Herr Abgeordneter Kandutsch, wenn ich mir auch das in aller Bescheidenheit zu bemerken erlauben darf, insbesondere hinsichtlich jeder Erweiterung, also hinsichtlich der Errichtung neuer Konzernunternehmungen und Zweigniederlassungen.

Daß im Bereich der verstaatlichten Banken auf der anderen Seite ähnliche Konzessionen gemacht werden mußten, liegt bei den gegebenen Möglichkeiten auf der Hand. Der Bereich der verstaatlichten Wirtschaft wurde gegenüber dem gegenwärtigen Zustand in seinem Umfang nicht erweitert. Auch auf dem personellen Sektor scheinen damit geeignete Garantien für die freie Meinungsäußerung gegeben. Die Österreichische Volkspartei hat daher ihre Gesinnungsfreunde in den Betrieben und Unternehmungen nicht im Stiche gelassen, sondern sich ihres Vertrauens würdig erwiesen. (*Abg. Pölzer: Es hat ihnen kein Mensch etwas getan!*) Das hoffen wir sehr.

Ich darf auf meine anfänglichen Bemerkungen zurückkommen, zu den Feststellungen in der Regierungserklärung, in deren Eingang es ausdrücklich heißt, daß sie eine gemeinsame, für beide Koalitionsparteien verbindliche Regierungserklärung ist, und zusätzlich zu den nun ebenfalls im genannten Kompetenzgesetz eingebauten Sicherungsmaßnahmen auch noch die Zusicherung der sozialistischen

Verhandlungspartner bei diesen Verhandlungen erwähnen, die uns doch auch die Gewähr für eine echte Gesinnungsfreiheit geben. Wir werden aber die Verhältnisse genau beobachten und unser künftiges Verhalten in der Koalition von diesen Grundvoraussetzungen abhängig machen. (*Zwischenrufe bei der FPÖ.*) Diese richtige Sinndeutung und nicht jene gestrige des Herrn Abgeordneten Dr. Gredler messen wir auch der bezüglichen Feststellung in der Regierungserklärung zu.

Ich darf noch auf eine weitere bedeutsame Tatsache hinweisen. Es hat der Herr Abgeordnete Dr. Broda hier in seinen Ausführungen in irgendeinem Zusammenhang auch von gewissen Veräußerungen in der verstaatlichten Industrie gesprochen. Er hat nicht großartige Veräußerungen gemeint, sondern — ich nehme es wenigstens an — damit die Frage der eventuellen Ausgabe von Volksaktien in der verstaatlichten Wirtschaft behandeln wollen. Ich darf daher feststellen, daß es richtig ist, daß diesbezüglich keine Bestimmung im Gesetz steht, daß es aber auch keine gesetzliche Bestimmung gibt, die die Ausgabe der Volksaktien verhindern würde. Die Ausgabe von Volksaktien im Bereich der verstaatlichten Unternehmungen ist daher, glaube ich, doch auch hier immer wieder zu behandeln. Ich weiß, daß das kein Lieblingsanliegen oder noch nicht ein Lieblingsanliegen der Sozialistischen Partei ist. Aber es darf doch wenigstens aus Vernunftgründen, aus wirtschaftlichen Gründen erwartet werden, daß bei einem weiteren Abverkauf des sogenannten deutschen Eigentums wiederum auch Volksaktien ausgegeben werden. Es darf aber auch erwartet werden, daß ein allfälliger Kapitalbedarf der verstaatlichten Wirtschaft durch die Emission von Volksaktien gedeckt wird, wodurch vor allem vermieden wird, daß man Budgetmittel zu diesem Zweck heranzieht, zumal jetzt auch noch in Form des Investitionsfonds gewisse Absicherungen vorhanden sind.

Die bisherigen Volksaktienausgaben haben wohl auch dem größten Zweifler bewiesen, daß hier ein echtes Anliegen von uns richtig erkannt und aufgegriffen wurde. In wenigen Tagen, ja oft Stunden waren alle zur Ausgabe gelangenden Volksaktien stets vergriffen. In einem Jahr wurden mehr als 56.000 Volksaktien ausgegeben, beziehungsweise bei zwei Betrieben sind sie noch ausständig; neun Betriebe sind für die Ausgabe derzeit insgesamt vorgesehen. Bei den sieben Betrieben wurden dem Publikum Aktien für 48 Millionen Schilling angeboten. Gezeichnet wurden über 131 Millionen Schilling. Hier ist daher noch eine gewaltige Reserve vorhanden und ein

echtes Bedürfnis, dem nachzukommen auch eine Verpflichtung der Politik ist. In Deutschland hat das österreichische Beispiel Schule gemacht, und Polizeibeamte mußten die Kassenshalter der Ausgabestellen schützen, als die Preußag-Aktien ausgegeben wurden, weil ein derartiger Ansturm war.

Diese Tatsachen kann niemand wegleugnen. In anderen Ländern der Welt ist diese Vorgangsweise ebenfalls seit langer Zeit üblich und hat sich gut eingeführt. Es ist daher zu hoffen, daß gerade auf diesem so wichtigen Gebiet (*Abg. Probst: Volksaktien als Panzerschreck!*) nun bald auch die steuerliche Diskriminierung der Aktie verschwindet, aber auch gewisse Sicherungen und Vorkehrungen gegen den Mißbrauch von Volksaktien getroffen werden. Unsere Meinung ist nach wie vor, daß die Volksaktien in die Hände des Volkes und nicht in jene von Bankkonzernen gehören.

Bei den Verhandlungen über die Neuordnung der verstaatlichten Industrie ist es daher der Österreichischen Volkspartei nicht um Posten oder Pöstchen gegangen, wie manche dies reichlich primitiv und vielleicht als Ausfluß der eigenen Mentalität darzustellen versuchten, sondern es ist uns um die Durchsetzung echter wirtschaftspolitischer Grundsätze gegangen, wie es selbstverständlich auch unserem jetzigen Koalitionspartner um die Durchsetzung der ihm eigenen Grundsätze gegangen ist. Wir jedenfalls haben für die Durchsetzung unserer Grundsätze gekämpft, und in diesem Kampf um die Durchsetzung der nichtmarxistischen Wirtschaftsgrundsätze in diesem Lande ist die Österreichische Volkspartei wieder wie bisher allein gestanden. (*Lebhafte Zustimmung bei der ÖVP.*) Daß wir diese Grundsätze nicht zur Gänze durchsetzen konnten, liegt in den faktischen Gegebenheiten, vor allem aber im Verhalten jener begründet, die uns nunmehr so heftig kritisieren. Ich gebe zu, daß es rhetorisch und optisch sehr wirksam ist, hier polemisch weltweite von der Parlamentstribüne aus zu extemporieren. Der Österreichischen Volkspartei aber ist die sehr nüchterne Aufgabe gestellt, mit der unmittelbaren Wirklichkeit fertig zu werden, und das ist viel, viel schwieriger (*Zwischenrufe*), aber nicht nur schwieriger, diese Tätigkeit ist für unser Volk auch von größerem Nutzen.

Der Österreichischen Volkspartei wird von vielen nachgesagt, daß sie ein grundsätzlicher Gegner jeglicher Verstaatlichung sei. Ich darf auch das richtigstellen. (*Zwischenrufe der Abg. Zeillinger und Dr. Kandutsch. — Abg. Dr. Hofeneder: Ihr könnt ja die IBV*

in euer Parteisekretariat nehmen!) Ich darf auch das richtigstellen. In Punkt III, Wirtschaftspolitik, der programmatischen Leitsätze der Österreichischen Volkspartei heißt es diesbezüglich:

„Staatliche Eingriffe in den Wirtschaftsablauf dürfen nur dort vorgenommen werden, wo diese im Interesse der Allgemeinheit zweckmäßig erscheinen. Der gleiche Grundsatz hat auch in der Frage der Verstaatlichung zu gelten. Jede Überführung von Produktionsmitteln in die öffentliche Hand ist abzulehnen, wenn daraus der Wirtschaft unseres Landes kein Vorteil erwächst. Bei Verstaatlichungen muß der bisherige Privateigentümer für den Verlust seines wohlerworbenen Eigentums angemessen entschädigt werden. Nicht nach irgendwelchen kapitalistischen oder marxistischen Doktrinen soll unsere Wirtschaft gestaltet werden, sondern nach dem Grundsatz, daß jede Maßnahme im Wirtschaftsleben sinnvoll und fruchtbringend sein muß. Die staatliche Wirtschaftsplanung hat sich darauf zu beschränken, allgemeine Richtlinien zu geben, um unorganische Entwicklungen und Kapitalfehlleitungen in unserer Wirtschaft zu verhindern.“

Das also ist die Meinung der Österreichischen Volkspartei zu diesem Problem, die klar herauszustellen gerade angesichts der Beschlußfassung über dieses Kompetenzgesetz erforderlich ist.

Die Österreichische Volkspartei verkennt nicht, daß die verstaatlichten Unternehmungen eine unerhört wichtige Funktion für unsere Wirtschaft, vor allem auch auf konjunkturpolitischem Gebiet, zu erfüllen haben und daß ihre Funktion nicht immer und nicht ausschließlich von dem Standpunkt des Gewinnbringens aus beurteilt werden kann. Auch andere Momente sind hier mitentscheidend zu berücksichtigen. Ich glaube, gerade jetzt beweist die Situation des österreichischen Kohlenbergbaues, die sicherlich auch ein Ausfluß der gleichen internationalen Situation ist, die Richtigkeit dieser These. Deshalb hat die Österreichischen Volkspartei bewußt im Jahre 1946 der Verstaatlichung zugestimmt.

Die Ablehnung aller Extreme, der Mittelweg ist daher auch hier richtig und in Ordnung. Und wenn der Herr Abgeordnete Kandutsch heute so sehr zuerst über den Proporz geschimpft, dann aber die so ausgezeichnete fachliche Eignung der Leitung der IBV, besonders des Herrn Dr. Iglar, erwähnt hat, dann darf ich ihm erwidern: Jawohl, aber diese Fachleute sind unter dem Schutz unseres Proporzes an diese Stellen gekommen. (*Abg. Dr. Gredler: Und von euch wieder hinausgeschmissen worden!*) Dazu

haben Sie nichts beigetragen, sondern unsere Partei hat wie immer so auch hier den Schild für viele, viele andere abgegeben.

Ich kann daher zum Abschluß sagen, daß selbstverständlich auch das Kompetenzgesetz kein Wunderwerk ist. (*Zwischenruf des Abg. Zeillinger.*) Wunderwerke bringen nur Sie, Herr Abgeordneter Zeillinger, zusammen, davon bin ich überzeugt; wir warten auf Sie. Aber dieses Kompetenzgesetz ist eine angesichts der gegenwärtigen politischen Verhältnisse mögliche und auch brauchbare Grundlage. Wir stehen in dieser Wirklichkeit und werden uns daher auch mit diesen Gegebenheiten zurechtfinden.

Die Österreichische Volkspartei wird für dieses Gesetz stimmen! (*Lebhafter Beifall bei der ÖVP. — Abg. Zeillinger: Weil es im Programm steht! — Abg. Dr. Kranzlmayr: Ihr könnt im Programm nicht nachschauen, weil ihr keines habt!*)

Präsident Olah: Zum Wort hat sich niemand mehr gemeldet. (*Anhaltende Zwischenrufe.*) Die Debatte ist damit geschlossen. (*Abg. Dr. Migsch: Auch die Zwischenrufe sind geschlossen!*) Wünscht einer der Herren Berichterstatter das Schlußwort? — Nein. Damit kommen wir zur Abstimmung, die ich über jeden der vier Gesetzentwürfe getrennt vornehmen werde.

Wir kommen zuerst zur Abstimmung über den Entwurf eines Bundesverfassungsgesetzes, mit dem das Bundes-Verfassungsgesetz in der Fassung von 1929 erläutert und abgeändert wird. Da dieses Gesetz ein Bundesverfassungsgesetz ist, stelle ich gemäß § 55 der Geschäftsordnung die Anwesenheit von mindestens die Hälfte der Mitglieder fest. Da eine getrennte Abstimmung über den Artikel II verlangt worden ist, werde ich zuerst über diesen Artikel abstimmen lassen und sodann über die Artikel I und III sowie über Titel und Eingang des Gesetzentwurfes.

Ich ersuche nun jene Frauen und Herren, die dem Artikel II des Gesetzentwurfes ihre Zustimmung geben, sich von den Sitzen zu erheben. — Danke. Dies ist die vorgeschriebene Zweidrittelmehrheit. Damit ist dieser Artikel angenommen.

Ich bitte nun jene Frauen und Herren, die den Artikeln I und III sowie Titel und Eingang des Gesetzentwurfes in der Fassung des Ausschußberichtes ihre Zustimmung geben, sich von den Sitzen zu erheben. — Danke. Das ist die vorgeschriebene Zweidrittelmehrheit. Der Gesetzentwurf ist damit mit der vorgeschriebenen Zweidrittelmehrheit in zweiter Lesung angenommen worden.

Der Herr Berichterstatter beantragt die sofortige Vornahme der dritten Lesung. Wird dagegen ein Einwand erhoben? — Dies ist nicht der Fall, daher wird so vorgegangen.

Ich bitte nun jene Frauen und Herren, die dem vorliegenden Gesetzentwurf auch in dritter Lesung ihre Zustimmung erteilen, sich von den Sitzen zu erheben. — Danke. Der Gesetzentwurf ist damit auch in dritter Lesung einstimmig angenommen.

Wir kommen nunmehr zur Abstimmung über die zu diesem Gesetzentwurf eingebrachte Entschliebung der Abgeordneten Dr. van Tongel und Genossen. Ich bitte jene Frauen und Herren, die dieser Entschliebung ihre Zustimmung geben, sich von den Sitzen zu erheben. — Danke. Das ist die Minderheit. Der Entschliebungsantrag ist abgelehnt.

Anschließend werden die drei anderen Gesetze, und zwar

die Abänderung des Rechnungshofgesetzes 1948 mit Mehrheit,

die Errichtung eines Bundesministeriums für Auswärtige Angelegenheiten mit der vom Verfassungsausschuß vorgeschlagenen Abänderung einstimmig und

die Neubestimmung des Wirkungsbereiches der Bundesregierung und der Bundesministerien hinsichtlich verstaatlichter Unternehmungen und sonstige organisatorische Maßnahmen im Bereich der Bundesverwaltung mit Mehrheit,

in zweiter und dritter Lesung zum Beschluß erhoben.

5. Punkt: Bericht des Finanz- und Budgetausschusses über die Regierungsvorlage (16 der Beilagen): Bundesgesetz, womit das Vertragsbedienstetengesetz 1948 abgeändert wird (1. Vertragsbedienstetengesetz-Novelle) (24 der Beilagen)

Präsident Olah: Wir gelangen nunmehr zum 5. Punkt der Tagesordnung: 1. Vertragsbedienstetengesetz-Novelle.

Berichterstatter ist der Herr Abgeordnete Dr. Hetzenauer. Ich bitte ihn, zum Gegenstand zu berichten.

Berichterstatter Dr. Hetzenauer: Sehr geehrte Damen und Herren! Ich darf Ihnen namens des Finanz- und Budgetausschusses den Bericht über die Regierungsvorlage 16 der Beilagen: Bundesgesetz, womit das Vertragsbedienstetengesetz 1948 geändert wird, erstatten.

Der Entwurf einer 1. Vertragsbedienstetengesetz-Novelle hat jene Abänderungen des Vertragsbedienstetengesetzes 1948 zum Gegenstand, die sich im Zuge einer Vorberatung einer in Aussicht genommenen umfangreichen Novellierung als besonders dringlich herausgestellt haben. Es sind das im wesentlichen zwei Punkte, und zwar einmal die Einführung der 45 Stunden-Woche im Bundesdienst in Anlehnung an die für die Privatwirtschaft bereits seit dem Frühjahr dieses Jahres durch Kollektivvertrag getroffene Regelung und weiter eine Ermächtigung der Bundesregierung zur Erlassung einer neuen Vordienstzeitenverordnung für Vertragsbedienstete, durch welche die Anrechnung von Vordienst- und Behinderungszeiten bei den Vertragsbediensteten wie bei den Beamten erfolgen soll.

Zu den Bestimmungen des Gesetzentwurfes darf ich im einzelnen folgendes ausführen.

Zu Artikel I Z. 1 der Regierungsvorlage: Der bisherige § 10 Abs. 3 des Vertragsbedienstetengesetzes ist durch den Umstand gegenstandslos geworden, daß im Gehaltsgesetz 1956 auch das Gehaltsschema der Beamten der Verwendungsgruppe D mit der Gehaltsstufe 1 beginnt und daß somit die bisherigen Unterschiede gegenüber dem Entlohnungsschema der Vertragsbediensteten in der Entlohnungsgruppe d entfallen sind. Im vorliegenden Entwurf ist die Regelung der Überstellung zusammenfassend in dem neuen § 15 enthalten; es kann daher auch die bisherige Sonderregelung im § 12 entfallen.

Zu Z. 2: Wegen der Herabsetzung der wöchentlichen Arbeitszeit von 48 auf 45 Stunden mußte der Teiler zur Berechnung des Entgeltes für eine Wochentagsarbeitsstunde dementsprechend von dem bisherigen Teiler von 208,67 auf 195,63 abgeändert werden.

Zu Z. 3: In dem neuen § 15 soll bis zur Neuregelung des Besoldungsrechtes der Vertragsbediensteten des Bundes die Anordnung getroffen werden, daß in Überstellungsfällen grundsätzlich die für die Bundesbeamten geltenden Bestimmungen sinngemäß anzuwenden sind.

Zu Z. 4: Mit dieser Z. 4 wird die vorgesehene Regelung für das volle Wirksamwerden der 45 Stunden-Woche auch für die Vertragsbediensteten des Entlohnungsschemas II, also für die Arbeiter, verfügt.

Zu Z. 5: Diese Z. 5 soll die Ermächtigung der Bundesregierung zur Erlassung einer Vordienstzeitenverordnung für Vertragsbedienstete bringen. Diese Verordnungsermächtigung entspricht im wesentlichen dem Inhalt der Ermächtigung, die im § 12 des Gehaltsgesetzes 1956 bereits erteilt worden ist.

Zu Artikel II: Abs. 1 Z. 1 sieht als Wirksamkeitsbeginn für die Bestimmungen der vorliegenden Novelle grundsätzlich den 1. Feber 1956 vor. Die Vorschriften jedoch hinsichtlich der Einführung der 45 Stunden-Woche sollen mit 1. Juli 1959 wirksam werden.

Artikel III enthält die Begünstigungsklausel. Hier ist vorgesehen, daß die neuen Überstellungsbestimmungen, soweit sie für den Vertragsbediensteten günstiger sind, auch dann anwendbar sind, wenn der Vertragsbedienstete vor Kundmachung der 1. Vertragsbedienstetengesetz-Novelle aufgenommen wurde. Das allerdings nur über Antrag des Betroffenen und auch nur insoweit mit Rückwirkung, als der Betreffende nach der Regierungsvorlage den Antrag bis 31. Dezember 1959 stellt.

Hier hat der Finanz- und Budgetausschuß die Meinung vertreten, daß diese Frist bis zum 31. Dezember dieses Jahres zu kurz gefaßt wäre und daß daher diese Frist bis 31. März 1960 zu erstrecken wäre. Der Finanz- und Budgetausschuß schlägt daher auch vor, eine entsprechende Änderung im Artikel III hinsichtlich dieses Termins vorzunehmen.

Der Finanz- und Budgetausschuß hat die Regierungsvorlage in seiner Sitzung vom 20. Juli 1959 behandelt und angenommen. Namens des Finanz- und Budgetausschusses stelle ich daher den Antrag, der Nationalrat wolle dem von der Bundesregierung vorgelegten Gesetzentwurf (16 der Beilagen) mit der dem Bericht des Ausschusses beigedruckten Abänderung, wonach im Artikel III erster Satz der Termin „31. Dezember 1959“ durch „31. März 1960“ zu ersetzen ist, die verfassungsmäßige Zustimmung erteilen.

In formeller Hinsicht stelle ich den Antrag, General- und Spezialdebatte unter einem abzuführen.

Präsident Olah: Es ist beantragt, General- und Spezialdebatte unter einem durchzuführen. — Ein Einwand wird nicht erhoben. Es kann also so vorgegangen werden.

Wir gehen nunmehr in die Debatte ein. Zum Wort gemeldet hat sich der Herr Abgeordnete Hartl. Ich erteile es ihm.

Abgeordneter Hartl: Hohes Haus! Dem Parlament wurde die 1. Novelle zum Vertragsbedienstetengesetz 1948 zur Beratung und Beschlußfassung vorgelegt. Wenn in diesem Entwurf der gesamte Fragenkomplex, betreffend die Änderung des Vertragsbedienstetengesetzes, noch nicht berücksichtigt ist, so ist dies darin begründet, daß es trotz der intensiven Bemühungen der Bundesstellen be-

ziehungsweise der Ämter der Landesregierungen und der Gewerkschaften der öffentlich Bediensteten noch nicht gelungen ist, die Materie jetzt schon zum Abschluß zu bringen. Um aber die Vertragsbediensteten vor einer Schädigung vor allem auf dem Gebiete der Vordienstzeiten zu bewahren, wurde diese 1. Novelle nunmehr vorgelegt. Es stellt dies somit für die ungefähr 64.000 Vertragsbediensteten im Bundesdienst eine Art Zwischenlösung dar.

Die Vorlage selbst beinhaltet zwei besondere Punkte: erstens die Einführung der 45 Stunden-Woche im Bundesdienst und zweitens die Ermächtigung der Bundesregierung zur Erlassung einer neuen Vordienstzeitenverordnung für Vertragsbedienstete. Die 45 Stunden-Woche soll mit 1. Juli 1959 in Kraft treten, und es bedeutet dies nunmehr für die Bundesvertragsbediensteten eine Neuregelung dieser Angelegenheit.

Eine besondere Neuformulierung erfährt der § 26 des Vertragsbedienstetengesetzes, indem derselbe eine präzisere Textierung, betreffend die Vordienstzeitenanrechnung für Vertragsbedienstete, erhält. Durch diese Festlegung wird nunmehr auch für die Vertragsbediensteten die lange herbeigesehnte Klärung für die Fragen der Vordienstzeiten herbeigeführt werden. Dazu kommt noch, daß die auf Grund des § 26 des Vertragsbedienstetengesetzes 1948, neue Fassung, zu erlassende Verordnung mit Wirksamkeit vom 1. Februar 1956 gültig werden kann. Es werden hier allen Vertragsbediensteten jene Möglichkeiten geboten, die seinerzeit die Bundesbeamten bei der Schaffung des Gehaltsgesetzes 1956 zugestanden erhielten.

Im Zuge der Änderungen des Vertragsbedienstetengesetzes sollen vom § 10 der Absatz 3 sowie die §§ 12 und 42 gestrichen und der § 15, betreffend die Überstellung, neu formuliert werden. Auch hier vertritt man im allgemeinen die Auffassung, daß bis zur Neuregelung des Besoldungsrechtes der Vertragsbediensteten in Überstellungsfällen die für die Bundesbeamten geltenden Bestimmungen sinngemäß angewendet werden sollen. Die Bestimmungen der neugefaßten §§ 15 und 26 würden mit 1. Februar 1956 in Kraft treten. Im allgemeinen besteht durch diese Vorlage die Möglichkeit, daß zufolge der hier verlautbarten Bestimmungen die Vertragsbediensteten in eine günstigere bezugsrechtliche Stellung gelangen können.

Hohes Haus! Wie ich eingangs erwähnte, stellt diese Vorlage nur eine Zwischenlösung dar. Es gibt auf diesem Gebiete noch viele offene Fragen, die vielleicht etwas später, dafür aber umso intensiver behandelt werden müssen, insbesondere, wenn ich dies andeuten

darf, die Angleichung der Bezüge an das Gehaltsgesetz. Möge diese erste Novelle der erste Schritt hiezu sein.

Abschließend darf ich bekanntgeben, daß von Seiten der Österreichischen Volkspartei ein Antrag eingebracht wurde, demzufolge die Bundesregierung aufgefordert wird, die Verhandlungen zur Novellierung des Vertragsbedienstetengesetzes in Bälde abzuschließen. Die ÖVP stimmt diesem Vorschlag zu. (*Beifall bei der ÖVP.*)

Präsident Olah: Zum Wort gemeldet ist der Herr Abgeordnete Dr. Gredler. Ich erteile es ihm. (*Abg. Dr. Gorbach: Stachanow! — Heiterkeit.*)

Abgeordneter Dr. Gredler: Meine Damen und Herren! Zur Debatte steht die 1. Vertragsbedienstetengesetz-Novelle und in diesem Zusammenhang im besonderen jener § 26, über den ich schon im Ausschuß gesprochen habe. Ich erwähne, daß wir dem vorliegenden Gesetz zustimmen werden und daß ich schon auch mit Rücksicht auf die fortgeschrittene Zeit auf eine getrennte Abstimmung über den § 26 hier im Haus verzichten werde. Dies, nachdem ich bereits gesehen habe, daß der § 26 in seiner vorliegenden Form durch die überwiegende Mehrheit des Hauses ebenso wie im Ausschuß sicherlich angenommen werden wird. Dennoch darf ich unterstreichen, daß meine Ansichten zum § 26, im besonderen zu der überflüssigen Kann-Bestimmung, die im Anfang bereits dort vorkommt, eigentlich vom Herrn Minister geteilt wurden, der selbst gesagt hat, man habe lediglich als Analogie zu einem früheren Gesetz diese Bestimmung übernommen. Wir hörten aber gerade durch den Herrn Vorredner, daß es hier um eine Neuformulierung ging, sodaß man meiner Auffassung nach auch deswegen diese Kann-Bestimmung hätte beseitigen können. Denn im § 26 heißt es: „Die Bundesregierung kann durch Verordnung bestimmen ...“ usw. und daß diese Anrechnung, „soweit sie für den Bundesdienst von Bedeutung ist“, zu erfolgen habe.

Ich habe schon im Ausschuß ausgeführt, daß ja ohnedies die Formulierung „soweit sie für den Bundesdienst von Bedeutung ist“ einen gewissen Ermessenscharakter in sich trägt und es daher ohne weiteres möglich gewesen wäre, ja unserer Auffassung nach auch notwendig ist, zu sagen: Die Bundesregierung hat durch Verordnung zu bestimmen, daß anzurechnen ist, soweit es für den Bundesdienst von Bedeutung ist. Also keine Kann-, sondern eine Soll-, eine Ist-, eine Muß-Bestimmung!

Nun, in diesem Gesetz überwiegt zweifellos das Positive; da gebe ich dem Berichterstatter

beziehungsweise dem Herrn Vorredner recht. So auch die Einführung der 45 Stunden-Arbeitswoche! Man könnte zu § 15, der die Überstellungen übertrifft, auch einiges Kritisches vermerken. Aber im großen und ganzen ist dieses Gesetz sicherlich ein Fortschritt, wenn auch kein alle Fragen klärender — das wurde heute schon gesagt —, und daher stimmen wir dem Gesetz zu.

Ich sprach vom § 26 und unterstreiche nochmals, vielleicht mit Rücksicht auf kommende Gesetze, abschließendere Gesetze auf ähnlichen Sektoren, daß es der Auffassung der Freiheitlichen nach unrichtig ist, Kann-Bestimmungen bestehen zu lassen, wenn man Vordienstzeiten anrechnet, und daß dazu noch ein Nachteil in der Formulierung dieses Paragraphen vorkommt, und zwar der Hinweis auf den § 4 des Beamten-Überleitungsgesetzes, welches, wie Sie wissen, nur bestimmte Gruppen bevorzugt und daher unserer Auffassung nach verfassungswidrig ist.

Kann-Bestimmungen, meine Damen und Herren, sind immer unbefriedigend. Die Anrechnung von Vordienstzeiten und Behinderungszeiten für die Vorrückung in höhere Bezüge wäre entweder einmal durch ein Gesetz zu regeln oder, wie es übrigens auch, wenn ich nicht irre, auf dem Gebiet der Ruhegeußvordienstzeiten ja schon vor Jahren einmal geschehen ist, es wäre im Einvernehmen mit dem Hauptausschuß eine Verordnung über Vordienstzeiten-Anrechnung einmal zu erlassen, zu der man dann wenigstens im Hauptausschuß Stellung nehmen kann. Denn es scheint uns, daß bei dieser Frage das Parlament mitzureden hat, nicht allein die Bürokratie, nicht allein die Regierung, nicht allein Beamte, vor allem nicht politische Einflüsse. Wir sind uns doch darüber klar, daß, besonders solange man diese Bestimmungen nicht durch ein eindeutiges Gesetz oder durch eine Verordnung mit dem Hauptausschuß regelt, die Möglichkeit einer mißbräuchlichen Auslegung viel leichter gegeben ist. Ich weiß nicht, ob etwa der Herr Dr. Tzöbl als Vertragsbediensteter übernommen wird, worauf dann die Bestimmungen dieses Gesetzes durchaus zu Recht auch auf ihn angewendet werden, oder ob er vielleicht, wie man hört, als Ministerialrat übernommen wird, weil er ja für das Abstecken der IBV schließlich doch einen Preis bekommen muß. (*Abg. Dr. Gorbach: Einen Trostpreis!*) Wirklich ein Trostpreis! Ich habe größtes Verständnis für die Anrechnung von Vordienstzeiten. Ich habe größtes Verständnis, wenn es allgemein üblicher Brauch ist. In Österreich ist es nicht der Fall, denn in Österreich — und ich halte das für einen Nachteil — grenzt sich die Bundes-

beamtenschaft heute noch so starr ab, daß irgendwie die alten Gedankengänge der kame-ralistischen Ära mitzusprechen scheinen. Wir sehen weit in der Welt draußen, daß man Menschen, die in der Wirtschaft oder im Kulturleben etwas geleistet haben, ohne weiteres, und zwar vielfach mit Erfolg, unter einer fairen Anrechnung der Dienstzeiten in den Staatsdienst übernimmt. Und zwar gleichgültig, ob als Vertragsbedienstete, wie das Gesetz es hier vorsieht, oder als Bundesbeamter; auch das ist möglich, auch das soll durchgeführt werden. Man soll sich aber nicht ausgerechnet nur auf den mir zumindest einzig bekannten politischen Fall beschränken. Obwohl ich zugebe, daß, wenn man sich als echter Etablist gebärdet, wie das bei Herrn Dr. Tzöbl geschehen ist, man wahrscheinlich als Etablist auch Anspruch hat, in den Staatsdienst übernommen zu werden.

Im Zusammenhang mit der Frage: Vertragsbediensteter — Übernahme in den Staatsdienst, wirft sich für uns noch einmal abschließend die IBV-Frage auf, die gerade vorhin eine so eiertanzförmige Darlegung erhalten hat, als Herr Dr. Prader sprach. Er ist im Augenblick nicht im Haus, und ich muß mich daher aus Gründen der Fairneß etwas zurückschrauben gegenüber dem, was ich an sich gerne dazu hätte sagen wollen. Hier ist eine privatwirtschaftliche Sphäre in den Bundesdienst übernommen worden, mit jenen großen finanziellen Nachteilen, die mein Klubkollege Dr. Kandutsch bereits vor Ihnen dargelegt hat. Gut, ich kenne Verhandlungen: „Halb zog es ihn, halb sank er hin“ — einmal lag der eine unten und dann der andere oben So hat es sich wohl bei diesen Verhandlungen abgespielt. Nur eines bitte verstehe ich nicht: Wie kann man da sagen, die Österreichische Volkspartei allein vertritt nichtmarxistische Grundsätze? Erstens: Wenn wir schon mit diesem alten Ausspruch nicht-marxistisch oder marxistisch, der ja reichlich überholt ist, wenn wir also mit diesem Problem überhaupt kommen — und nicht ich tue es, sondern es hat ein Vorredner getan —, dann darf ich doch wohl feststellen, daß die Mehrheit dieses Hauses nichtmarxistisch ist, wenn ich — ich möchte es noch einmal unterstreichen — mit dem alten Hut überhaupt hier auftreten darf. Wenn man aber die Mehrheit dieses Hauses, die nichtmarxistisch ist, nicht in Anwendung bringt, dann steht man bei der Verteidigung nichtmarxistischer Grundsätze nicht allein da, sondern man sabotiert sie. Ja, man sabotiert sie sehr bewußt, indem man nämlich dem Kollektivismus auf rot nicht nichtmarxistische privatwirtschaftliche Grundsätze entgegensetzt, sondern nur den Kollektivismus auf schwarz. Dar-

um geht es. Es geht darum bei all diesen Anrechnungen, es geht darum beim Problem der IBV und bei dem Versuch, jetzt sich da wieder herauszudrücken und den Dr. Pittermann gewissermaßen als Symbol der Privatwirtschaft darzustellen. Also diese Beweisführung wird vermutlich nicht ganz halten.

Im Zusammenhang mit diesem Gesetz sei also nur eines gesagt ... (*Abg. Dr. Gorbach: Pittermann als Großindustrieller!*) Ja, ja, als Großindustrieller, aber sicher nicht mit dem Banner der Privatwirtschaft, obwohl Sie das vorhin so dargestellt haben in Ihrer berühmten Verteidigung, Alleinverteidigung nicht-marxistischer Grundsätze, die Sie wohl schon längst zugunsten von Posten, Kollektivismen und ähnlichem ausgetauscht haben.

Nun weiter zu dem Thema: Vertragsdienst, Vordienstzeiteinrechnung. Ich sagte, sie ist immer anzurechnen, nicht sie kann angerechnet werden.

Und dazu einige Wünsche. Der Auffassung der Freiheitlichen nach ist jeder Kriegsdienst, ob im ersten oder zweiten Weltkrieg geleistet, ebenso der Luftschutzdienst stets in gleichem Maße anzurechnen. Übrigens ist im ASVG, wenn ich nicht irre, eine solche Bestimmung verankert. Kriegsdienst ist gleichwertig, gleichgültig, wann er vollzogen worden ist. Ebenso glauben wir, daß man die Dienste im Kärntner Abwehrkampf vollinhaltlich gleichstellen müßte, daß man Wehrdienst, Arbeitsdienst als für den Bundesdienst von Bedeutung ansehen und immer voll anrechnen soll. Wir verlangen darüber hinaus, daß politische Behinderungszeiten und kriegsbedingte Behinderungszeiten im gleichen Ausmaß anzurechnen sind. Das gilt wohl insbesondere für die Kriegsgefangenschaft oder für eine Zivilinternierung. Es ist wirklich nicht einzusehen, warum etwa ein Spätheimkehrer, der unter den ungünstigsten Verhältnissen in der Sowjetunion gefangen war, schlechter behandelt werden soll als jemand, der sich in politischer Haft befunden hat.

Ich bringe diese Anregungen nur vor, wohl wissend, daß wir sie in das gegenwärtige Gesetz nicht mehr hineinbringen können, aber stelle sie doch zur Erwägung, um zu zeigen, welche Wünsche auch in Zukunft von der Freiheitlichen Partei zu ähnlichen Gesetzeswerken vorgebracht werden. (*Beifall bei der FPÖ.*)

Präsident Olah: Es hat sich noch der Herr Abgeordnete Holzfeind zum Wort gemeldet. Ich erteile es ihm.

Abgeordneter Holzfeind: Hohes Haus! Meine Damen und Herren! Ich hätte mich nicht zum Wort gemeldet, wenn nicht vorher

Abgeordnete zu einem Problem gesprochen hätten, die von der Angelegenheit so viel verstehen wie der Blinde von der Farbe. Das betrifft im besonderen den Herrn Abgeordneten Gredler. Ich habe nicht den Mut, zu einer Sache zu reden in einer derart oberflächlichen Weise und mit einer derartigen Unkenntnis der tatsächlichen Verhältnisse, Herr Abgeordneter Dr. Gredler, wie Sie das jetzt getan haben. (*Abg. Dr. Gredler: Weisen Sie mir Fehler nach!*) Ich werde gleich anfangen damit.

Sie haben zum Beispiel erklärt, Sie verstehen nicht, daß die Kriegszeit nicht angerechnet wird. Ich mache Sie aufmerksam, daß die Kriegszeit des zweiten Weltkrieges selbstverständlich angerechnet wird, daß die Kriegsgefangenschaft ebenso angerechnet wird (*Abg. Dr. Gredler: Das habe ich nicht gesagt! Hören Sie doch zu!*) — einen Moment, ich komme schon darauf zurück — (*Abg. Dr. Gredler: Dann stellen Sie das doch nicht falsch dar! Zitieren Sie richtig!*), daß auch der Spätheimkehrer, wenn er innerhalb von fünf Jahren nach seiner Rückkunft in den öffentlichen Dienst eintritt — irgendeine Grenze muß sein —, diese Dienstzeit voll angerechnet bekommt, auch wenn er vorher nicht im öffentlichen Dienst gestanden ist. (*Abg. Dr. Gredler: Das ist nicht gelegnet worden! Gleich wie die politische Haft, habe ich gesagt!*) Ja, ich bitte, dann muß ich dazu aber folgendes sagen: Bei der politischen Anrechnung von Vordienstzeiten handelt es sich lediglich um doppelt angerechnete Zeiten von Leuten, die im KZ gewesen sind. (*Abg. Dr. Gredler: Sibirien ist auch KZ!*) Leuten, die im Konzentrationslager gewesen sind, wird diese Dienstzeit, aber nur dann, wenn sie schon vor dem 13. März 1938 in einem öffentlichen Dienst gestanden sind, angerechnet. Erst nach langem Kampf ist es uns möglich gewesen, daß demjenigen, der nach dem Jahre 1945 eingetreten ist, das genau so angerechnet wird wie dem, der in Kriegsgefangenschaft war.

Ich möchte noch etwas sagen: Was die Übernahme aus der Privatwirtschaft anbelangt, so bitte ich, sich die diesbezüglichen Bestimmungen über Vordienstzeiten sehr genau anzuschauen. Es heißt hier, freilich in einem Kann-Paragraphen, daß, wenn der Bund ein Interesse hat, jemanden aus der Privatwirtschaft zu übernehmen, ihm Vordienstzeiten angerechnet werden können, vorausgesetzt allerdings, daß diese Übernahme aus einem öffentlichen Interesse erfolgt. Dann können durch Ministerratsbeschluß die gesamten Vordienstzeiten angerechnet werden. Es besteht also gar kein Hindernis. Aber eine Ist-Bestimmung daraus zu machen, das ist etwas

ziemlich Gefährliches, denn die Verhältnisse liegen ja nicht überall gleich. (*Abg. Kindl: Das muß man sich überlegen, wenn man übernimmt!*) Sehr richtig, das muß man sich überlegen. Hat man ihn aber einmal übernommen, dann gelten auch die Bestimmungen. (*Zwischenruf.*) So einfach ist ja die Geschichte auch nicht, Sie denken nur an die paar Leute, die von der IBV übernommen worden sind. Wir denken an die 40.000 Vertragsbediensteten, die ihre Vordienstzeit beim Militär (*Abg. Zeillinger: Wir denken an alle, Sie nur an einige!*), im öffentlichen Dienst, die eine Vordienstzeit bei anderen Gebietskörperschaften, in der Privatwirtschaft gehabt haben, Fälle, die ganz verschiedenartig gelagert sind. Ich möchte Ihnen wirklich empfehlen: Lesen Sie sich das erst genau durch, und dann werden Sie draufkommen, daß Ihre Kritik sehr danebengegangen ist. (*Abg. Kindl: Da sind wir schon draufgekommen!*)

Ich möchte aber noch etwas sagen: Der Herr Abgeordnete Hartl hat auch eine Behauptung aufgestellt, die nicht zutreffend ist. Er hat gesagt, es handle sich deswegen um eine Teilnovelle, weil die Verhandlungen über dieses gesamte Vertragsbedienstetengesetz zwischen den zuständigen Gewerkschaften auf der einen Seite und der Bundesverwaltung auf der anderen Seite noch zu keinem endgültigen Ergebnis geführt haben. (*Ruf: Haben sie auch nicht!*) Ich muß jetzt feststellen, daß dieses endgültige Ergebnis heuer bereits dagewesen ist, daß der diesbezügliche Entwurf fertig gewesen ist und daß plötzlich im letzten Moment — ich erinnere die Herren, die bei der letzten oder vorletzten Sitzung des alten Hauses da gewesen sind — gegen diese bereits bestehenden und mit der Bundesverwaltung getroffenen Vereinbarungen seitens des Handelsministers Dr. Bock (*Abg. Dr. Migsch: Hört! Hört!*), und zwar, wie uns die Herren vom Bundeskanzleramt mitgeteilt haben, über besonderen Druck der Bundeswirtschaftskammer, gegen diesen Gesetzentwurf Einspruch erhoben wurde. (*Abg. Dr. Migsch: Ein Mann des AAB!*) Es handelt sich also keineswegs mehr um eine Gegensätzlichkeit mit der Bundesverwaltung, wie hier ausgedrückt wurde, sondern lediglich um einen indirekten Einspruch der Bundeswirtschaftskammer. Ich muß sagen, das muß leider neuerlich eindeutig festgestellt werden, sonst schaut das aus, als ob vielleicht die Herren — ich sage das ganz offen — vom Bundeskanzleramt und der Bundesverwaltung schuld gewesen wären. Ich muß im Gegenteil feststellen: Daß diese gerade wegen des § 26 so dringend notwendige Novelle heute beschlossen werden kann, ist nicht zuletzt ein Verdienst der Sektion II des Bundeskanzleramtes. Ver-

gangenen Freitag habe ich dort interveniert, und ich konnte mit großer Befriedigung feststellen, daß der Entwurf am Montag bereits fertig gewesen ist, daß er am Donnerstag in den Ministerrat gehen konnte, sodaß wir ihn heute beschließen. Es wäre falsch, wenn man glauben würde, daß das Bundeskanzleramt oder die Sektion II daran schuld gewesen sind. In Wirklichkeit war es ein von der Bundeswirtschaftskammer, also von der Wirtschaft, gemachter Einspruch, der die volle Erledigung des Vertragsbedienstetengesetzes verhindert hat.

Wir haben einen Initiativantrag ausgearbeitet und haben ihn eingebracht, und ich habe noch vorgestern im Finanzausschuß die Kollegen der Österreichischen Volkspartei gebeten, das mitzuunterschreiben, und jetzt ist es wieder nicht unterschrieben worden, obwohl wir, das möchte ich auch festhalten, vereinbart haben — und zwar nicht mit dem Klub, sondern mit den Kollegen der christlichen Gewerkschafter —, daß sie das mitunterschreiben werden. Man sieht also, wie stark der Einfluß des Arbeiter- und Angestelltenbundes und der christlichen Gewerkschafter innerhalb der Österreichischen Volkspartei ist, wenn sie nicht einmal in der Lage sind, durchzusetzen, daß das mitunterschrieben wird. Es ist angeblich deswegen nicht mitunterschrieben worden, weil sich einige Bestimmungen darin befinden, die mit dem Bundeskanzleramt noch nicht hundertprozentig abgesprochen worden sind. Ich kann Ihnen gleich sagen, worum es geht. (*Abg. Prinke: Auch mit uns noch nicht!*) Nein, nein, nein! Ich bitte, mit Ihnen schon, weil gerade alle diese Dinge, die angeblich hineininterpretiert worden sind, auf den letzten Gewerkschaftstagen einstimmig, mit Zustimmung der christlichen Gewerkschafter angenommen worden sind. Und Sie können von uns als Gewerkschaftsvertreter nicht verlangen, daß wir, wenn solche einstimmige Beschlüsse vorliegen, die zum Teil sogar auf Initiative eurer eigenen Leute auf den Gewerkschaftstagen angenommen worden sind, das jetzt nicht in einen von uns vorzuschlagenden Initiativantrag hineinnehmen. Darum geht es in Wirklichkeit. (*Abg. Prinke: Dann hätte man es sagen müssen!* — *Abg. Dr. Neugebauer: Da muß man einmal Ordnung machen!*) Ich kann also nur feststellen, daß der Einfluß wirklich nicht sehr bedeutend sein kann.

Worum geht es denn dabei? Wir haben zum Beispiel vereinbart, daß den Kriegsbeschädigten Zusatzurlaube gegeben werden. Das ist vereinbart worden. Die Vertreter des Kriegsbeschädigtenverbandes waren bei diesen Besprechungen. Das ist nicht im

Gesetzentwurf. Wir haben es hineingenommen. Wir haben lange Diskussionen darüber geführt, wie Überstunden bezahlt werden, wenn sie mit Freizeit ausgeglichen werden. Die Bundesverwaltung und besonders das Finanzministerium sind auf dem Standpunkt gestanden: Stunde ist Stunde. Wenn ich eine Überstunde mache, kriege ich eine Stunde Freizeit. Wenn ich schon einen Zuschlag zu dieser Überstunde habe, so stehen natürlich alle Arbeitnehmer auf dem Standpunkt, daß dieser Zuschlag auch gelten soll, wenn die Überstunden in Freizeit abgegolten werden. So haben wir hineingenommen, auch wieder auf Grund eines einstimmigen Beschlusses, daß dieser Zuschlag mit den 25 Prozent und mit den 50 Prozent gewährt werden soll. Das ist auch vereinbart gewesen mit der Bundesverwaltung, und auch hier ist anscheinend vor der Bundeswirtschaftskammer Einspruch erhoben worden, daß diese 50 Prozent in den Gesetzentwurf hineinkommen.

Was haben wir noch hineingenommen? Daß es einen Karenzurlaub für die Vertragsbediensteten geben soll, eine Angelegenheit, die überhaupt nichts kostet; daß Berufskrankheiten einem Unfall gleichgehalten werden sollen. Wir haben hineingenommen, daß Dienstzeiten vor dem 18. Lebensjahr auch für die Urlaubsberechnung in Betracht gezogen werden sollen. Das sind Dinge, die im allgemeinen in der gesamten Privatwirtschaft gelten, und man weiß nicht, warum sie nicht auch für den öffentlichen Dienst gelten sollen.

Ich möchte heute nicht mehr viel polemisieren. Ich möchte nur feststellen. Zum Beispiel die sehr heikle Frage: Krankheit unterbricht Urlaub, weil sie eine wirkliche Auswirkung hat, haben wir gar nicht hineingenommen, weil wir wissen, daß das ein heißes Eisen ist, das nicht nur uns, sondern auch weite Kreise der Privatwirtschaft betrifft. Das haben wir deshalb nicht in unseren Initiativantrag hineingenommen. Ich muß also jetzt wirklich sagen: Wenn wir jetzt dem heute zustimmen, so aus Not.

Der Herr Abgeordnete Hartl hat zum Beispiel gesagt: Die Angleichung der Bezüge ist notwendig. Gerade das ist das Unnötigste! Die Angleichung dieser Bezüge ist bekanntlich schon durch die Bezugszuschlagsverordnung erfolgt. Die neue Novelle bringt gar keine Änderung in den Bezügen mit sich, sondern nur eine gesetzliche Sanierung eines schon bestehenden Zustandes. (Abg. Dr. Prader: Das ist ja auch notwendig!) Sicherlich ist das auch notwendig, das will ich gar nicht bestreiten. Aber man darf hier nicht vielleicht Hoffnungen erwecken,

indem hier großzügig geredet wird von Angleichungen von Bezügen. Es könnte daraus entnommen werden, daß jemand etwas draufkriegen könnte, und das wäre falsch.

Ich möchte bitten, daß wir uns zusammensetzen, um zu dieser endgültigen Novelle zu kommen, und ich möchte die Österreichische Volkspartei bitten, einzusehen, daß sie und besonders die Vertreter der christlichen Gewerkschafter hier für das, was mit den Stimmen der christlichen Gewerkschafter beschlossen worden ist, einzutreten haben, denn sonst könnten sie, auf die Dauer gesehen, wirklich nicht mehr ernst genommen werden! (Beifall bei der SPÖ.)

Präsident Olah: Zum Wort ist niemand mehr gemeldet. Die Debatte ist geschlossen. Wünscht der Herr Berichterstatter ein Schlußwort? — Der Herr Berichterstatter verzichtet.

Wir gelangen nunmehr zur Abstimmung.

Bei der Abstimmung wird der Gesetzentwurf mit der im Ausschlußbericht abgedruckten Abänderung in zweiter und dritter Lesung einstimmig zum Beschluß erhoben.

6. Punkt: Bericht des Finanz- und Budgetausschusses über die Regierungsvorlage (17 der Beilagen): Bundesgesetz über Begünstigung von Anleihen der Verbundgesellschaft (Energieanleihengesetz 1959) (25 der Beilagen)

Präsident Olah: Wir gelangen zum 6. Punkt der Tagesordnung: Energieanleihengesetz 1959.

Berichterstatter ist der Herr Abgeordnete Dr. Hofeneder. Ich bitte ihn, zum Gegenstand zu berichten.

Berichterstatter Dr. Hofeneder: Hohes Haus! Ebenso wie in den Jahren 1953, 1955, 1957 und 1958 soll nunmehr zum fünften Male für eine im Jahre 1959 aufzulegende Anleihe der Verbundgesellschaft eine Bundeshaftung übernommen werden. Schuldner der Anleihe sind die Österreichische Elektrizitätswirtschafts-AG., die Verbundgesellschaft, und ihre Konzerngesellschaften.

Die Bundeshaftung soll mit der Maßgabe erteilt werden, daß der gesamte Betrag der Teilschuldverschreibungen 600 Millionen Schilling nicht übersteigt.

Durch § 2 des Gesetzentwurfes soll der Bundesminister für Finanzen weiters ermächtigt werden, für eine zur Konversion der 4½ prozentigen Energieanleihe 1953 im Jahre 1959 zu begebende Anleihe die Haftung gemäß § 1357 ABGB. zusätzlich zu übernehmen.

Dazu eine kurze Erläuterung: Wie vielleicht erinnerlich, ist die Energieanleihe 1953 eine wertgesicherte Anleihe gewesen. Sie ist in zwei Tranchen aufgelegt worden, und zwar die erste Tranche mit einer Laufzeit von 25 Jahren zu 5½ Prozent und eine zweite, ebenfalls wertgesicherte Tranche mit einer Laufzeit von mindestens fünf und höchstens zehn Jahren. Für diese zweite Tranche war der damals vorgesehene Verzinsungssatz 4½ Prozent, und dieser Verzinsungssatz soll sich ab dem sechsten Jahr der Laufzeit, also ab heuer, um 1 Prozent pro Jahr auf insgesamt 9½ Prozent erhöhen.

Es ist nun aus allgemeinen anleihepolitischen Grundsätzen heraus zweckmäßig und erforderlich, eine Konversion dieser zweiten Tranche vorzunehmen und deren Laufzeit, die, wie schon erwähnt, spätestens im Jahre 1963 beendet gewesen wäre, in eine langfristige Laufzeit umzuwandeln. Die Konversion soll daher, einem Ersuchen der Verbundgesellschaft folgend, durchgeführt werden, die Wertesicherung soll erhalten bleiben. Diese zweite Tranche soll aber in eine natürlich freiwillig zu konvertierende Anleihe mit einer Laufzeit von 30 Jahren übergeführt werden.

Das Gelingen einer solchen freiwilligen Konversion ist aber davon abhängig, daß die steuerlichen Begünstigungen für den Zeitraum, für den sie im Jahre 1953 verheißen wurden, also bis 1963, weiter aufrechterhalten werden, und dazu bedarf es einer gesetzlichen Ermächtigung, die durch den § 2 des Gesetzes gegeben werden soll.

Der § 3 des Gesetzes übernimmt die Steuerbegünstigungen hinsichtlich der Vermögenssteuer für die schon mehrfach erwartete zweite Tranche der Energieanleihe 1953. Diese Begünstigungen sollen aber nach dem ursprünglichen Text der Regierungsvorlage nicht länger als bis 1963 ausgedehnt werden. Der Finanz- und Budgetausschuß hat sich aus Zweckmäßigkeitserwägungen und aus Gründen der Verwaltungsvereinfachung bewogen gesehen, diese Frist bis Ende 1964 hinauszuschieben.

Im übrigen erlaube ich mir zur Begründung auf die ausführlichen Erläuternden Bemerkungen der Regierungsvorlage sowie auf den Ausschlußbericht zu verweisen.

Der Finanz- und Budgetausschuß hat die Regierungsvorlage in seiner Sitzung am 20. Juli 1959 beraten und nach einer eingehenden Debatte mit den dem Ausschlußbericht beigedruckten Änderungen textlicher und formeller Art zum Beschluß erhoben. Im Auftrag des Finanz- und Budgetausschusses habe ich daher die Ehre, zu beantragen: Der Nationalrat wolle der Regierungsvorlage 17 der

Beilagen in der Fassung des Ausschlußberichtes die verfassungsmäßige Zustimmung erteilen. *(Präsident Dr. Gorbach übernimmt den Vorsitz.)*

Gleichzeitig beantrage ich in formeller Hinsicht, falls erforderlich, General- und Spezialdebatte unter einem durchzuführen.

Präsident Dr. Gorbach: Da niemand zum Wort gemeldet ist, gelangen wir sogleich zur Abstimmung.

Bei der Abstimmung wird der Gesetzentwurf in der Fassung des Ausschlußberichtes in zweiter und dritter Lesung einstimmig zum Beschluß erhoben.

7. Punkt: Bericht des Finanz- und Budgetausschusses über die Regierungsvorlage (11 der Beilagen): Abkommen zwischen der Republik Österreich und dem Königreich Schweden zur Vermeidung der Doppelbesteuerung auf dem Gebiete der Steuern vom Einkommen und vom Vermögen (23 der Beilagen)

Präsident Dr. Gorbach: Wir gelangen nunmehr zum 7. Punkt der Tagesordnung: Abkommen zwischen der Republik Österreich und dem Königreich Schweden zur Vermeidung der Doppelbesteuerung auf dem Gebiete der Steuern vom Einkommen und vom Vermögen.

Berichterstatter ist Herr Abgeordneter Lins. Ich ersuche ihn, die Verhandlungen mit seinem Referat einzuleiten.

Berichterstatter Lins: Hohes Haus! Die Regierungsvorlage 11 der Beilagen, über die zu berichten ich namens des Finanz- und Budgetausschusses die Ehre habe, hat ein Abkommen zwischen der Republik Österreich und dem Königreich Schweden zur Vermeidung der Doppelbesteuerung zum Gegenstand. Die Regelung der steuerlichen Beziehungen zwischen diesen beiden Ländern erfolgt vorläufig auf Grund eines durch Notenwechsel zwischen den Finanzministerien dieser beiden Staaten vom Jahre 1951 und 1956 hergestellten Gegenrechtsverhältnisses, wobei die Bestimmungen des Abkommens vom April 1928 zwischen dem Deutschen Reich und dem Königreich Schweden zur Ausgleichung der in- und ausländischen Besteuerung, insbesondere zur Vermeidung der Doppelbesteuerung, herangezogen werden.

Um nun auch auf dem Gebiet des zwischenstaatlichen Steuerrechtes noch geltendes ehemals reichsdeutsches Recht durch österreichisches Recht zu ersetzen, erwies es sich als notwendig, an Stelle der vorläufigen Vereinbarungen vom Jahre 1951 und 1956 eine endgültige Regelung durch Abschluß eines österreichisch-schwedischen Staatsvertrages zur Ver-

meidung der Doppelbesteuerung auf dem Gebiete der Steuern vom Einkommen und vom Vermögen zu erreichen. Zu diesem Zweck wurden im Mai 1958 in Stockholm und im Juli 1958 in Wien Verhandlungen geführt, die dann zu einem Abkommen führten.

Dieses Abkommen, das am 14. Mai 1959 in Stockholm unterzeichnet worden ist, folgt im Grundsätzlichen den Bestimmungen, die im Abkommen vom 4. Oktober 1954 zwischen der Republik Österreich und der Bundesrepublik Deutschland zur Vermeidung der Doppelbesteuerung auf dem Gebiet der besagten Steuern enthalten sind. Abweichungen von diesem Abkommen sind insoweit vorgesehen, als dies die anders gearteten schwedischen Steuergesetze und die Unterschiede in den wirtschaftlichen Beziehungen erforderten. Bei der Abfassung einzelner Bestimmungen wurde auf die Empfehlungen des Fiskalkomitees der Organisation für europäische wirtschaftliche Zusammenarbeit (OECE) weitgehend Bedacht genommen.

Zum Unterschied von dem mit der Bundesrepublik Deutschland bestehenden Abkommen ist bei Einkünften aus beweglichem Kapitalvermögen der Quellenstaat verpflichtet, die erhobene Abzugsteuer über Antrag zur Gänze rückzuerstatten, ähnlich wie dies in dem Abkommen mit der Schweiz vorgesehen ist. Ferner soll bei gewerblichen Lizenzgebühren, die von Tochter- an Muttergesellschaften gezahlt werden, dem Quellenstaat ein auf die Hälfte des gesetzlichen Ausmaßes, höchstens jedoch 10 Prozent, eingeschränktes Besteuerungsrecht verbleiben.

Die zur Ausschaltung der Doppelbesteuerung notwendige zwischenstaatliche Abgrenzung der Besteuerungsrechte erfolgt in diesem Abkommen nach dem Grundsatz der Quellenzuweisung, wonach die einzelnen Steuerobjekte den Vertragsstaaten zur ausschließlichen Besteuerung zugeteilt werden.

Das Abkommen enthält gewisse Einschränkungen der innerstaatlichen Besteuerungsrechte, hat daher gesetzändernden Charakter und bedarf für seine innerstaatliche Rechtswirksamkeit gemäß Artikel 50 Bundes-Verfassungsgesetz der Genehmigung durch den Nationalrat.

Der Finanz- und Budgetausschuß hat das vorliegende Abkommen in seiner Sitzung am 20. Juli 1959 in Verhandlung gezogen und einstimmig beschlossen, dem Hohen Hause die Genehmigung dieses Abkommens zu empfehlen.

Ich stelle daher namens des Finanz- und Budgetausschusses den Antrag: Das Hohe Haus wolle der Regierungsvorlage 11 der Beilagen die verfassungsmäßige Zustimmung geben.

Falls Wortmeldungen vorliegen, stelle ich den Antrag, General- und Spezialdebatte unter einem abzuführen.

Präsident Dr. Gorbach: Es liegen keine Wortmeldungen vor. Der Antrag des Herrn Berichterstatters hinsichtlich der formellen Behandlung ist daher gegenstandslos. Wir kommen zur Abstimmung.

Bei der Abstimmung wird dem Abkommen die Genehmigung erteilt.

8. Punkt: Bericht des Finanz- und Budgetausschusses über die Regierungsvorlage (18 der Beilagen): Bundesgesetz, betreffend die Veräußerung der bundeseigenen Liegenschaft Wien XII., Schönbrunner Straße 293 (26 der Beilagen)

Präsident Dr. Gorbach: Wir gelangen zum 8. Punkt der Tagesordnung: Bundesgesetz, betreffend die Veräußerung der bundeseigenen Liegenschaft Wien XII., Schönbrunner Straße 293.

Berichterstatter ist Herr Abgeordneter Machunze. Ich bitte ihn, zum Gegenstand zu berichten.

Berichterstatter Machunze: Hohes Haus! Durch das zu beschließende Bundesgesetz soll die Zustimmung zum Verkauf der bundeseigenen Liegenschaft Wien XII., Schönbrunner Straße 293, erteilt werden. Es handelt sich um das Areal der ehemaligen Kavalleriekaserne, die in den Jahren 1835/36 als Kaserne erbaut wurde und die heute für diesen Zweck nicht mehr benützt werden kann.

Da der Kaufpreis höher als 2 Millionen Schilling ist, muß im Sinne des Bundesfinanzgesetzes für das Jahr 1959 der Nationalrat einem geplanten Verkauf die Zustimmung erteilen. Um den Kauf bewirbt sich die Kongregation der Brüder der christlichen Schulen. Der Kaufpreis ist mit 2.500.000 S geschätzt.

Der Finanz- und Budgetausschuß hat die Regierungsvorlage am 20. Juli behandelt, und ich stelle namens des Ausschusses den Antrag, der Nationalrat wolle den von der Bundesregierung vorgelegten Gesetzesentwurf die verfassungsmäßige Zustimmung erteilen.

Präsident Dr. Gorbach: Zum Wort hat sich niemand gemeldet. Wir gelangen nunmehr zur Abstimmung.

Bei der Abstimmung wird die Regierungsvorlage in zweiter und dritter Lesung einstimmig zum Beschluß erhoben.

9. Punkt: Bericht des Finanz- und Budgetausschusses über die Regierungsvorlage (19 der Beilagen): Bundesgesetz, betreffend die Veräußerung eines Teiles der bundeseigenen Liegenschaft EZ. 108/II, KG. Fieberbrunn (Gerichtsbezirk Kitzbühel), und die Einräumung von Dienstbarkeiten ob eines Teiles der bundeseigenen Liegenschaft der EZ. 108/II, KG. Fieberbrunn (Gerichtsbezirk Kitzbühel), und ob der EZ. 16/II, KG. Fieberbrunn (Gerichtsbezirk Kitzbühel) (27 der Beilagen)

Präsident Dr. Gorbach: Wir gelangen nunmehr zum 9. Punkt der Tagesordnung: Veräußerung eines Teiles einer bundeseigenen Liegenschaft und Einräumung von Dienstbarkeiten ob eines Teiles bundeseigener Liegenschaften in der Katastralgemeinde Fieberbrunn.

Berichterstatter ist der Herr Abgeordnete Dr. Hetzenauer. Ich bitte ihn, die Verhandlungen einzuleiten.

Berichterstatter Dr. Hetzenauer: Hohes Haus! Es handelt sich um den Bericht des Finanz- und Budgetausschusses über die vom Herrn Präsidenten bezeichnete Regierungsvorlage 19 der Beilagen. Der vorliegende Gesetzentwurf verfolgt den Zweck, dem Bundesministerium für Finanzen die Ermächtigung für die Veräußerung eines Teiles der im Gesetzestitel genannten bundeseigenen Liegenschaft und zur Einräumung von Dienstbarkeiten auf den ebenfalls schon mehrfach genannten Gründen zu erteilen.

Nach dem Bundesfinanzgesetz für 1959 ist für die Veräußerung der angeführten Liegenschaft und die Einräumung von Dienstbarkeiten eine gesetzliche Ermächtigung erforderlich, weil der Veräußerungswert der Liegenschaft samt Magnesitlagerstätte den Betrag von 2.000.000 S und der Wert des einzuräumenden Rechtes 100.000 S übersteigen.

Seit einigen Jahren betreibt die Österreichisch-Amerikanische Magnesit-AG. in Radenthein Schürfarbeiten auf Rohmagnesit im Raum von Fieberbrunn und Hochfilzen. Diese festgestellten Magnesitvorkommen sollen abgebaut werden. Die Österreichisch-Amerikanische Magnesit AG. strebt daher für die Anlage von Halden, für die Führung von Abbaustollen, den Abbau, die Errichtung von Betriebsgebäuden, Seilbahnen, Straßen und Starkstromleitungen den Ankauf bundeseigener Gründe an, und zwar von der Einlagezahl 108/II, Katastralgemeinde Fieberbrunn, Gerichtsbezirk Kitzbühel, sowie die Einräumung von Dienstbarkeiten auf dort befindlichen bundeseigenen Liegenschaften an. Diese

Gründe stehen in der Verwaltung der Österreichischen Bundesforste.

Es ist daher vorgesehen, daß die Österreichisch-Amerikanische Magnesit AG. nicht nur für die bundeseigenen Waldflächen, die sie ins Eigentum erhält, sondern auch für die kapitalisierte Benützensentschädigung, die sich aus der zeitweiligen Benützung bundesforstlicher Flächen ergibt, und ebenso auch als Ablöse für die Magnesitlagerstätte, die sich in dem zu übergebenden Bundesgrund befindet, Tauschflächen abgibt.

Die Bewertung der Waldflächen, der einzuräumenden Dienstbarkeiten und Entschädigungen erfolgte durch die Generaldirektion der Österreichischen Bundesforste. Der Wert der Magnesitlagerstätte wurde durch die gutachtlichen Äußerungen des Chefgeologen der Geologischen Bundesanstalt Wien Dr. Oskar Schmidegg vom 27. Mai 1959 und des ordentlichen Professor Dr. Ing. O. M. Friedrich der Montanistischen Hochschule Leoben vom 11. Juni 1959 festgestellt.

Auf Grund dieser Bewertung ergibt sich die Wertgleichheit der vom Bund an die Österreichisch-Amerikanische Magnesit AG. und der von dieser an den Bund zu übertragenden Werte von je 3.063.000 S.

An dem Erwerb der Liegenschaften ist der Bund interessiert, weil diese ihm die Arrondierung des bundesforstlichen Besitzes in dem betreffenden Gebiet ermöglichen. Die Österreichisch-Amerikanische Magnesit AG. aber benötigt diese Liegenschaften und Dienstbarkeiten für die Inbetriebnahme des Magnesitbaues, womit die Beschäftigung von ungefähr 400 Bediensteten ermöglicht wird. Es liegt aber auch im gesamtösterreichischen Interesse, daß es gelingt, in Hochfilzen eine so große und moderne Betriebsstätte aufzubauen und damit neue Einkommensquellen zu eröffnen und Arbeitsplätze zu schaffen.

Der Finanz- und Budgetausschuß hat die Regierungsvorlage in der Sitzung vom 20. Juli 1959 in Verhandlung gezogen und mit Stimmenteinhelligkeit unverändert angenommen.

Namens und im Auftrag des Finanz- und Budgetausschusses stelle ich daher den Antrag, das Hohe Haus wolle dem von der Bundesregierung vorgelegten Gesetzentwurf (19 der Beilagen) die verfassungsmäßige Zustimmung erteilen.

Falls Wortmeldungen erfolgen, bitte ich, General- und Spezialdebatte unter einem abzuführen.

Präsident Dr. Gorbach: Es liegen keine Wortmeldungen vor. Wir gelangen daher unmittelbar zur Abstimmung.

Bei der Abstimmung wird die Regierungsvorlage in zweiter und dritter Lesung einstimmig zum Beschluß erhoben.

10. Punkt: Bericht des Immunitätsausschusses über das Ersuchen des Bezirksgerichtes Wels um Aufhebung der Immunität des Mitgliedes des Nationalrates Franz Schürer (20 der Beilagen)

Präsident Dr. Gorbach: Wir gelangen zum 10. Punkt der Tagesordnung: Ersuchen des Bezirksgerichtes Wels um Aufhebung der Immunität des Mitgliedes des Nationalrates Franz Schürer.

Berichterstatter ist der Herr Abgeordnete Horr. Ich bitte ihn um seinen Bericht.

Berichterstatter Horr: Hohes Haus! Mit Schreiben vom 6. Juli 1959 ersucht das Bezirksgericht Wels um Aufhebung der Immunität des Abgeordneten Franz Schürer wegen Übertretung gegen die Presseordnung nach § 15 Pressegesetz und der Ehrenbeleidigung nach § 495 Abs. 2 und 491 StG. Wie aus dem zur Einsicht übersandten Gerichtsakt hervorgeht, erschienen im Gebiet von Vöcklabruck anlässlich des letzten Wahlkampfes zwei Flugblätter, die nicht mit dem erforderlichen Impressum versehen waren. Eines der Flugblätter enthielt ein Lied über Finanzminister Dr. Kamitz. (*Rufe: Vorlesen!*) Abgeordneter Schürer hat sich als Herausgeber und für den Inhalt der Flugblätter verantwortlich erklärt.

Der Immunitätsausschuß hat das gerichtliche Ersuchen in seiner Sitzung am 17. Juli 1959 in Beratung gezogen. Da es sich um Tatbestände handelt, die mit der politischen Tätigkeit des Abgeordneten Schürer im Zusammenhang stehen, hat der Ausschuß einstimmig beschlossen, dem Hohen Hause zu empfehlen, der Aufhebung der Immunität des Abgeordneten Schürer nicht zuzustimmen.

Der Immunitätsausschuß stellt den Antrag, der Nationalrat wolle beschließen:

Dem Ersuchen des Bezirksgerichtes Wels vom 6. Juli 1959 um Aufhebung der Immunität des Mitgliedes des Nationalrates Franz Schürer wegen Übertretung gegen die Presseordnung (§ 15 Pressegesetz) und der Ehrenbeleidigung (§ 495 Abs. 2, § 491 StG.) wird nicht stattgegeben.

Präsident Dr. Gorbach: Zum Wort hat sich niemand gemeldet. Wir kommen daher zur Abstimmung.

Der Antrag des Immunitätsausschusses wird einstimmig angenommen.

11. Punkt: Bericht des Finanz- und Budgetausschusses über den Antrag der Abgeordneten Reich, Rosa Rück und Genossen (33/A), betreffend die Erlassung eines Bundesgesetzes, womit das Familienlastenausgleichsgesetz neuerlich geändert wird (Novelle 1959 zum Familienlastenausgleichsgesetz) (34 der Beilagen)

Präsident Dr. Gorbach: Wir kommen zum 11. Punkt der Tagesordnung: Novelle 1959 zum Familienlastenausgleichsgesetz.

Berichterstatter ist der Herr Abgeordnete Dipl.-Ing. Pius Fink. Ich bitte ihn, seinen Bericht zu erstatten.

Berichterstatter Dipl.-Ing. Pius Fink: Sehr verehrte Damen und Herren! Schon wiederholt hat das Hohe Haus Gesetzgebungs-sessionen — und dies ist für unsere gemeinsame Arbeit symbolisch und wertvoll und gut — mit einer Verbesserungsnovelle zum Familienlastenausgleichsgesetz abgeschlossen. Auch diese erste Sitzungsperiode des neugewählten Nationalrates schließt mit einer solchen Verbesserung des Familienlastenausgleiches, wobei die bisher halbe 13. Beihilfe auf eine volle erhöht werden soll. Das bringt ein jährliches Mehr an Auszahlungen aus dem Familienlastenausgleichsfonds von etwa 110 Millionen Schilling.

Schon bei der Beratung der letzten Novelle zum Familienlastenausgleich im Jahre 1957 wurde in Aussicht genommen, sobald es die Mittel erlauben, diese Maßnahme zu treffen. Absichtlich haben wir die 13. Beihilfe im September, und zwar auf der Basis des Familienstandes in diesem Monat, gegeben. Sie ist also nicht etwa für den Urlaub oder für Weihnachten gedacht, sie will auf die wesentlichsten Bedürfnisse der Familie Rücksicht nehmen. Im September beginnen ja die meisten Schulen, die Familien haben dadurch erhöhte Ausgaben, für die kalte Jahreszeit müssen warme Kleider und gutes Schuhwerk vorgesorgt werden, und auch die Bevorratung mit Nahrungsmitteln und Heizmaterial für den Winter fällt in diese Zeit.

Große Betriebe, sei es in der Privatwirtschaft oder in der Hoheitsverwaltung, wie Bahn, Post, Zentralbesoldungsamt, müssen schon Anfang August um diese erhöhte Auszahlung wissen, zudem muß auch das Finanzministerium an seine nachgeordneten Dienststellen spätestens am 15. August eine solche Weisung geben. Trifft dies zu, dann macht diese vermehrte Auszahlung keine vermehrte Verwaltungsarbeit.

Durch ihr Einverständnis, auf die vorgesehene 24stündige Auflagefrist des Ausschußberichtes zu verzichten, haben alle Parteien dieses Hohen Hauses volles Verständnis

für die Familien und ihre fundamentale Bedeutung für die staatliche Gemeinschaft gezeigt. Nicht aus den einzelnen besteht das Volk, sondern aus den Familien.

Da wir in der Beihilfe eine Stufung nach der Anzahl der bezugsberechtigten Kinder haben, wird auch in der 13. Beihilfe diese Stufung sichtbar. Der Familienlastenausgleich ist ja bei weitem kein voller Lastenausgleich. Es wird daher gerade die Familie mit vielen Kindern am meisten an die finanzielle Bedrängnisgrenze gedrückt. Zwar ist in Österreich die Zahl der Neugeborenen nach einem Tiefstand in den Jahren 1953 und 1954 und einem nachherigen leichten Ansteigen in den letzten Jahren ungefähr gleich geblieben, doch zeigt sich ein Wachsen der Ein- und Zweikinder-Familien und ein Zurückgehen der Familien mit mehreren Kindern. Da in den kinderreichen Familien die Beihilfe für jedes einzelne Kind in der Regel weniger lang bezogen wird, da ja die Kinder frühzeitig in den Verdienst müssen und daher leider oft eine weniger gründliche Ausbildung erfolgt, ist, auf jedes Kind bezogen, die kinderreiche Familie für den Fonds keine wesentliche Sonderbelastung. Die monatlichen Beiträge für jedes bezugsberechtigte Kind — und diese Zahlen beziehen sich auf die 13. Beihilfe — sind beim ersten Kind 115 S, beim zweiten 135 S, beim dritten 160 S, beim vierten 185 S und beim fünften und jedem weiteren anspruchsberechtigten Kind der Familie 210 S.

Darf ich nun namens des Finanz- und Budgetausschusses das Hohe Haus bitten, dem Antrag der Abgeordneten Josef Reich, Rosa Rück und Genossen, der im Ausschuß unverändert angenommen wurde, zuzustimmen und General- und Spezialdebatte unter einem abzuführen.

Präsident Dr. Gorbach: Der Herr Bericht-erstatte beantragt, General- und Spezialdebatte unter einem abzuführen. — Ein Einwand dagegen wird nicht erhoben. Es bleibt bei diesem Verfahren.

Wir gehen in die Debatte ein. Zum Wort gemeldet hat sich der Herr Abgeordnete Mahnert. Ich erteile ihm das Wort.

Abgeordneter Mahnert: Hohes Haus! Meine Damen und Herren! Wir haben heute das wahrlich sehr selten gewordene Vergnügen, einem Antrag, den die beiden Koalitionsparteien dem Hause vorgelegt haben, ohne jeden Vorbehalt und mit Genugtuung unsere Zustimmung geben zu können. Es war für uns eine Selbstverständlichkeit, daß wir auch im Budgetausschuß unsere Zustimmung gegeben haben und daß wir auch der Verkürzung der Auflagefrist zugestimmt und dadurch mit zu der Möglichkeit beigetragen haben,

daß das Haus heute dieses Gesetz verabschieden kann. Diesem Umstand, meine Damen und Herren, haben die Vertreter der Sozialistischen Partei auch in der Form Rechnung zu tragen versucht, daß sie vorgeschlagen haben, daß dieser Antrag als ein Drei-Parteien-Antrag in das Haus kommt.

Es hat uns durchaus nicht gewundert, daß dieser Vorschlag, der von den Sozialisten gemacht wurde, von den Vertretern der Österreichischen Volkspartei abgelehnt wurde. Es hat uns nicht gewundert, denn die Österreichische Volkspartei liebt es, ihre Härte und ihre Stärke uns gegenüber zu demonstrieren. Weil es ihr weniger gelingt, diese Härte und Stärke gegenüber den Sozialisten zu zeigen, muß sie sich anscheinend eben irgendwo anders abreagieren.

Aber, meine Damen und Herren, es ist uns vollkommen gleichgültig, ob wir bei diesem Antrag mit unterzeichnet sind oder nicht. Uns kommt es darauf an, daß in einer Frage, die wir für ein Kernproblem der ganzen Sozialpolitik halten, ein Schritt, wenn auch nur ein ganz kleiner, bescheidener Schritt nach vorne gemacht worden ist. Wir halten diese Frage der Familienpolitik wirklich für das Kernstück, und wir sind froh um jedes Schrittlein, das in dieser Richtung getan wird.

Meine Damen und Herren! Sie sprechen bei jeder Gelegenheit und vor allem vor den Wahlen sehr viel von dem Wohlstand und dem wunderbar hohen Lebensstandard unserer österreichischen Bevölkerung. Ich glaube, Sie müssen sich aber auch darüber Rechenschaft ablegen, wie der Preis aussieht, der für diesen Lebensstandard in Österreich heute gezahlt wird.

Der Lebensstandard in Österreich basiert auf der Tatsache, daß die meisten Familienerhalter nicht in der Lage sind, mit ihrem Einkommen allein die Familie zu erhalten, daß daher zwei oder drei Einkommen summiert werden müssen, daß die Frau mit in den Arbeitsprozeß eingegliedert wird, und zwar auch dann, wenn es notwendig wäre, daß sie ihre Pflichten innerhalb der Familie bei der Erziehung der Kinder erfüllt. Die Kinder werden so früh wie möglich in den Arbeitsprozeß eingegliedert, damit ein drittes Einkommen dazu kommt, und dann entwickelt sich auf diese Art durch die Summierung verschiedener Einkommen eben der Lebensstandard, den Sie immer als das österreichische Wunder rühmend hervorheben. Aber, meine Damen und Herren, es ist ein verdammt hoher und verdammt teurer Preis, der für diesen Lebensstandard gezahlt wird. Der Preis ist die Familie, und dieser Preis für den Lebensstandard ist nahezu zu hoch.

Ich möchte einflechten, meine Damen und Herren: Als ich im Tiroler Landtag, dem ich früher als Ersatzmann angehört habe, ähnliche Feststellungen getroffen habe, da kam ein Zwischenruf eines Abgeordneten der Österreichischen Volkspartei folgenden Wortlauts: „Das stimmt nicht, ich kenne mehrere Familienväter, die mit ihrem Einkommen allein die Familie erhalten!“ Meine Damen und Herren! Ich bezweifle nicht im geringsten, daß dieser Abgeordnete eine Reihe von Bekannten hat, die durchaus in der Lage sind, mit ihrem Einkommen allein eine Familie zu erhalten. Ich bezweifle auch nicht im geringsten, daß die heute in Pension geschickten Geschäftsführer der IBV auch in der Lage sein werden, mit ihrer Pension eine Familie durchaus zu erhalten, ohne ein Einkommen von Frau und Kindern irgendwie mit heranzuziehen.

Was ich aber bestreite, meine Damen und Herren, ist das eine, daß die 48 Prozent der Arbeitnehmer zum Beispiel in Tirol, die nach einer amtlichen Statistik ein Einkommen zwischen 950 und 1350 S haben, in der Lage sind, mit diesem Einkommen auch eine Familie zu erhalten, und ich glaube, daß keiner unter Ihnen ist, der behaupten kann, daß ihnen das möglich sein wird. Dort muß es eben so sein, daß die Frau arbeitet, obwohl sie gebraucht würde für die Erziehung der Kinder. Dort ist es eben so, daß der junge Mensch, kaum daß er 14 Jahre erreicht hat, in den Arbeitsprozeß eingegliedert werden muß, um zum Lebensunterhalt der Familie mit beizutragen. Alle die Erscheinungen, die heute immer und immer wieder festgestellt werden: Halbstarke-Problem, die Tatsache, daß wir den fachlichen Nachwuchs auf vielen Gebieten nicht mehr haben, alle diese Erscheinungen gehen schließlich darauf zurück, daß wir für unseren Lebensstandard in Österreich einen zu teuren Preis bezahlen, denn der Preis ist die Familie. Darum, meine Damen und Herren, sind wir froh über jedes kleine Schritchen, das getan wird, um die Familie wieder lebensfähig zu machen.

Wenn wir heute diesem Gesetz die Zustimmung geben, dann sprechen wir gleichzeitig die Erwartung aus, daß es nicht ein einsamer Solitär innerhalb von Kieselsteinen sein wird, sondern daß es eine von vielen kommenden notwendigen Maßnahmen sein wird, um die Familie wieder gesunden zu lassen.

Es gibt so viele Fragen, die einer Regelung bedürfen: die Frage eines Ehestandsdarlehens, es gibt steuerliche Möglichkeiten, die aufgegriffen werden müßten. Wir haben in diesem Zusammenhang bereits einen Antrag eingebracht, der eine Novellierung des Einkommensteuergesetzes in der

Weise vorsieht, daß Eltern auch dann in der Steuergruppe III verbleiben, wenn ihre Kinder bereits in die Steuergruppe I eingerückt sind.

Wir halten die Regelung dieser Fragen für notwendig, da wir ja der Regierungserklärung entnehmen mußten, daß in der empfindlichsten, familienfeindlichsten Steuer, der Umsatzsteuer, eine erhoffte Änderung nicht zu erwarten ist, denn in der Regierungserklärung hat es ja geheißsen, daß irgendwelche nennenswerten Steuerermäßigungen nicht ins Auge gefaßt werden können. Die Umsatzsteuer, die eine ausgesprochene Kopfsteuer darstellt, die daher in allererster Linie die Familien trifft und die beim Fleisch allein eine Verteuerung um 8 bis 10 S bedingt, diese Steuer wird bleiben. Umso notwendiger wird es sein, daß wir alle anderen Möglichkeiten, die sich auf diesem Gebiet bieten, um zu irgendwelchen Erleichterungen für die Familie zu kommen, aufgreifen.

Meine Damen und Herren! Wir werden es in dieser Frage nicht an Initiative fehlen lassen. Wir haben bereits einen Antrag eingebracht. Wir sind außerordentlich gespannt darauf, was das Schicksal dieses Antrages sein wird, ob dieser Antrag verschleppt und schließlich abgelehnt werden wird, nur deswegen, weil diese Initiative von der Freiheitlichen Partei ausgeht. *(Zwischenrufer.)*

Meine Damen und Herren! Sie werden sich nicht darüber beklagen können, daß wir nicht Initiative entfalten! Wir werden konstruktive Vorschläge machen. Es wird an Ihnen liegen, ob diese unsere Vorschläge nur Demonstrationen sind, die allerdings, glaube ich, in der Öffentlichkeit ihre Wirkung nicht verfehlen werden, oder ob es Beiträge sind zur Gesundung unseres Staates. *(Beifall bei der FPÖ.)*

Präsident Dr. Gorbach: Zum Worte gemeldet hat sich die Frau Abgeordnete Rück. Ich erteile ihr das Wort.

Abgeordnete Rosa Rück: Meine Damen und Herren! Ich möchte zu dem Gesetz, das wir nun zu beschließen haben, kurz ein paar Worte sagen. Wenn wir ein solches Gesetz in die Hand nehmen, so tauchen unwillkürlich alle die Probleme auf, die mit der Familie verknüpft sind, und es sind viele Fragen, die da zu erörtern wären.

Einige der wichtigsten scheinen mir die zu sein: Was hat die menschliche Gesellschaft überhaupt zu tun für Kind und Familie? Die Sicherung des Heimes und des Lebensunterhaltes des Kindes, die Sicherung der Pflege und der Erziehung der Kinder, die Sicherung der Ausbildung der Kinder nach ihrer Begabung für ihre künftige Existenzgründung und die möglichste Tragbarmachung der Belastungen, die sich aus der Verpflichtung der Eltern den Kindern gegenüber ergeben.

Meine lieben Frauen und Herren! Ich glaube, da haben wir noch ein weites und ergiebiges Arbeitsfeld vor uns. Wir müssen uns gestehen, daß wir alle diese Probleme nicht gelöst haben, auch dann nicht, wenn wir ein Gesetz beschließen, das eine kleine Verbesserung eines bestehenden Gesetzes beinhaltet.

Wir beschließen nun mit dieser Gesetzesvorlage die Auszahlung der vollen 13. Kinderbeihilfe, und ich habe im Ausschuß meiner Freude darüber Ausdruck gegeben, daß schon zu Beginn der neuen Parlamentsperiode ein solches Gesetz beschlossen werden kann. Ich habe meiner Freude darüber hauptsächlich deshalb Ausdruck gegeben, meine lieben Damen und Herren, weil es ein kleines Stückerl Erfüllung von Familienpolitik ist, ein ganz winzig kleines Stückerl.

Wir Sozialisten haben die Forderung nach der Auszahlung der vollen 13. Kinderbeihilfe schon gestellt, als die halbe beschlossen worden ist. Mein Kollege Kostroun hat diese Forderung in seiner Rede über die Gewährung der Kinderbeihilfe auch für die Selbständigen ausdrücklich erhoben. Das war ein Teil unserer Wahlparole. In unserer Wahlparole hatten wir ausdrücklich den Ausbau der Kinder- und Familienbeihilfen, die volle 13. Kinderbeihilfe verlangt und darüber hinaus alle die Forderungen aufgestellt, deren Erfüllung uns Sozialisten so notwendig scheint für die Entwicklung und für die Geltung der Familie: die Anerkennung der Hausfrauenarbeit und der Mutterschaft durch die Gesellschaft als Leistung für die ganze Gesellschaft, also als eine soziale Leistung, und die Forderung, daß die Mütter von Kleinkindern nicht aus finanzieller Not gezwungen sein sollen, in Berufsarbeit zu treten. Das stand schon im Wahlprogramm der Sozialistischen Partei, und deshalb freuen wir uns heute ganz besonders, zu diesem Gesetz, zu dem es nun gekommen ist, ein paar Worte sagen zu können.

Es ist nur ein kleiner Betrag, der den Frauen im einzelnen gegeben werden wird; besonders für Familien mit nur ein oder zwei Kindern ist es ein ganz kleiner Betrag. Aber er wird doch etwas Hilfe bedeuten, umsomehr, als wir vor dem Schulanfang stehen. Aus meiner beruflichen Erfahrung heraus weiß ich, wie schwer es manchen Frauen von Arbeitern und Angestellten fällt, den Kindern die richtige Kleidung, die richtigen Schuhe und die Lernmittel beizustellen. Wir müssen bedenken, daß mit den besseren sozialen und wirtschaftlichen Verhältnissen auch ein viel größeres Kulturbedürfnis in die Kinderstuben der Arbeiter und der Angestellten eingezogen ist. Es ist Gott sei Dank in dieser Beziehung besser geworden.

Ich erinnere mich, daß ich in den Jahren der größten wirtschaftlichen Not in Österreich, in den dreißiger Jahren, feststellen mußte, wenn ich an der Schultüre stand, um mir ein Kind herauszusuchen, das ein Paar Schuhe dringend notwendig hatte, während ich ein Paar Schuhe zu verschenken hatte, daß noch im November Kinder barfuß in die Schule gehen mußten und nicht einmal ein Mäntelchen gehabt haben, um sich vor der ärgsten Kälte zu schützen. Wenn wir daran denken, dann wissen wir, daß wir schon ein Stück vorwärtsgekommen sind in dieser Hinsicht, aber ich glaube, meine lieben Damen und Herren, wir haben noch lange nicht alles gemacht, auch nicht mit einem solchen Gesetz, wie wir es heute beschließen.

Früher einmal konnte man die Arbeiterfrauen von den Frauen der anderen Stände schon auf einige hundert Meter Entfernung unterscheiden, und man hat an einem Wochentag erkannt: da kommt eine Arbeiterfrau mit einer geflickten blauen Schürze; und am Sonntag hatte sie höchstens eine schwarze Schürze um. Ich muß feststellen, daß es einen solchen Unterschied im Kleinen auch heute noch gibt. Das ist nun der Unterschied zwischen den Frauen, die mehrere Kinder zu erziehen haben, und den anderen Frauen. Bei einer Diskussion über dieses Problem ist ein Intellektueller einmal aufgestanden — es war ein Doktor der Rechte —, der mit schmerzlicher Stimme erklärt hat: Was wir zu beseitigen haben, das sind die Fetzenmütter! Das sind also nun die Mütter, die sich nichts gönnen können, weil sie ein paar Kinder aufziehen müssen, und die alles, was der Mann verdient, hineinstecken müssen in die Erziehung und die Pflege und die Bekleidung ihrer Kinder. Das, glaube ich, müssen wir uns wirklich einmal richtig vor Augen halten und durchdenken! Es gibt auch heute noch in Österreich große und tiefe Armut: bei den Alten und bei den wirklich Kinderreichen.

Dann müssen wir auch bedenken, daß wir nicht nur an die Kinder zu denken haben, sondern auch an die Mütter dieser Kinder, die oft ein ganzes Leben der Familie gewidmet und geweiht haben und dann im Alter in das tiefste Elend gestürzt werden. Meine Damen und Herren! Ich möchte nur ein paar Minuten über diese Dinge reden, aber ich kann die Gelegenheit ganz einfach nicht vorübergehen lassen. Wenn ich einen Rentner sterben sehe und nun die Rentnerin, die Witwe dieses Mannes aus irgendeinem Grund besuche, so muß ich immer feststellen, wie ungerecht es ist, daß diese Frauen die Hälfte der Rente des Mannes bekommen, während sich der Mietzins, die Beleuchtung und alle anderen Ausgaben keineswegs halbiert haben. Und aus der Not, die ja vorher schon bestanden hat, wird eine viel tiefere und größere Not

einer Witwe, die vielleicht fünf, sechs oder sieben Kinder aufgezogen hat, die dann nicht imstande sind, diese Mutter zu versorgen.

Ich glaube nun, die Leistung der Mütter für die menschliche Gesellschaft muß richtig gewertet werden. Meine Kollegin Marianne Pollak hat immer gesagt: Die Frauen haben ihre Kinder nicht für sich allein, sondern sie haben sie für die ganze menschliche Gesellschaft. Das ist richtig. Kein Rentner kann, wenn er alt ist, seinen Rentenschein auf den Schoß nehmen und ihn verzehren. Kein Fabrikdirektor kann sich das Geld, das er sich erworben hat, auf den Schoß legen, wenn er alt geworden ist, und kann es verzehren. Auch die alten Menschen müssen von dem essen, was junge Hände anbauen, sie müssen sich mit dem kleiden, was junge Hände gefertigt haben. Jedes Kind, das von einer Mutter geboren wird, wird geboren für alle Menschen eines Staates und einer Gesellschaft. Was also die Hände der Jungen geschaffen haben, das muß den Alten dienen. Und darum glaube ich, daß die Wertung der Hausfrau und der Mutter in der Gesellschaft, also unter uns, eine ganz andere sein mußte.

Wir Sozialisten bekennen uns zu diesem Grundsatz und haben das auch in unserem Programm festgelegt. Nicht nur Berufung ist es, Mutter zu sein, sondern, ich glaube, auch Beruf. Und darum haben wir Sozialisten in unserem Programm verlangt, daß eine echte Hausfrauen- und Mutterschaftsversicherung vielen Notständen in dieser Beziehung abhelfen sollte.

Dann glaube ich auch, wenn wir nun von der Familie reden, meine Damen und Herren, daß man ein Thema wieder ein wenig in Erinnerung bringen mußte, das in diesem Hohen Haus recht intensiv besprochen worden ist und von dem man dann ganz einfach nichts mehr gehört hat: das wäre die Reform des Familienrechtes, das wäre nun also die Möglichkeit, den Frauen für ihre Leistung die Stellung in der Gesellschaft zu geben, die ihnen wahrlich gebührt. Ich erinnere mich, daß ein Abgeordneter der ÖVP, der Herr Abgeordnete Kranebitter, einmal gesagt hat, es scheine nicht ganz richtig, wenn man Frau und Mann gleichstellen wolle, denn der Herr Bundespräsident habe auch keine Präsidentin an seiner Seite, und er finde, er mache es allein besser. Nun ist das aber doch gar kein Vergleich mit der Familie! Denn wenn der Mann der Präsident in der Familie ist, so, finde ich, hat er die Präsidentin an seiner Seite, und es ist doch heute so, daß die Frauen nicht mehr die Pflichten und die Rechte der Mutter allein haben, sondern sie haben auch fast alle Pflichten, ich möchte sagen, überhaupt alle, die das heutige Familienoberhaupt, der Mann, hat.

Ich bin nicht so kindisch, meine Damen und Herren, nun auf frauenrechtlerische Art in jeder kleinsten Beziehung gleiches Recht hüben und drüben zu verlangen, aber ich glaube, daß man doch einmal darangehen müßte, das ärgste Unrecht aus einem Gesetz, das schon rund 150 Jahre alt ist, zu beseitigen und wenigstens in wirtschaftlicher und finanzieller Hinsicht die Frauen mit den Männern, die Mütter mit den Vätern gleich zu behandeln.

Wenn dieses Gesetz einen Schutz der Frau bedeuten soll, einen Schutz der Mütter, dann muß ich feststellen: Es ist ein schlechter Schutz, wenn man den schwächeren Teil wirtschaftlich schlechter stellt!

Ich möchte nicht näher auf diese Dinge eingehen, das würde viel zu lang dauern, aber ich finde auch, daß die außereheliche Mutter im Familienrecht noch immer sehr benachteiligt ist und daß es niemand unternimmt, wirklich etwas dagegen zu tun.

Wir müssen uns auch die Frage vorlegen: Wo beginnt die Familie und wo endet sie? Ich bin eine alte Fürsorgerin und bin in die Familien der arbeitenden Menschen gekommen, in Vollfamilien mit Vater, Mutter und Kindern, und ich bin in Familien gekommen, die Kleinfamilien, Halbfamilien sind, in Familien mit Mutter und Kind allein. Ich muß Ihnen offen und aufrichtig sagen: Für mich beginnt die Familie schon beim Verhältnis Mutter und Kind. Da, glaube ich, müßte man ein Gesetz, das nun 150 Jahre alt ist und so viele Nachteile für den gesellschaftlich schwächeren Teil, also für die Frau, mit sich bringt, nun endlich einmal reformieren. Wenn wir so groß und so schön von den Leistungen der Frauen, der Mütter für die menschliche Gesellschaft reden, wäre das eine Aufgabe, die wir uns wirklich zu setzen hätten.

Wir freuen uns, wenn wir nun hören, daß es weniger außereheliche Kinder gibt als in den zuletzt vergangenen Jahren und mehr eheliche Kinder. Aber ich glaube, wenn man den jungen Menschen richtig die Möglichkeit geben würde, rechtzeitig eine Familie zu gründen, wenn man also für die Wohnung sorgen würde, dafür, daß sich die jungen Menschen eine Einrichtung kaufen können, wenn sie also einen richtigen Start in ein Familienleben finden können, dann hätten wir noch viel weniger außereheliche Kinder. Das kann ich Ihnen als alte Fürsorgerin versichern!

Meist ist es ja die Not, die die Menschen daran hindert, rechtzeitig jene gesetzliche Bindung einzugehen, die sie persönlich schon lange geschlossen haben. Wenn man also den Jungen bei der Haushaltsgründung helfen würde, hätten wir viel getan.

Meine lieben Damen und Herren! Wenn ich nun wieder von der Dreizehnten rede, möchte ich einem Wunsch Ausdruck geben. Ich hoffe sehr, es wird den Frauen und Müttern nicht wieder mit der einen Hand, mit der 13. Kinderbeihilfe, etwas gegeben und auf der anderen Seite mit der steigenden Teuerung wieder etwas genommen. Wenn wir die Fleischpreise und die Gemüsepreise betrachten, dann ist diese Besorgnis ganz bestimmt berechtigt. Ich wundere mich oft, wenn ich mir nur anschau, was Salat, was Bohnenschoten, was Erbsen kosten. Wenn ich einen Bleistift in die Hand nehme und mir ausrechne, was eine Frau mit drei oder vier Kindern nur für die Gemüsebeschaffung und für ein Stück Fleisch, vielleicht zweimal in der Woche, auszugeben hat, dann muß ich sagen: Ich bewundere diese Frauen, sie setzen eine staunenswerte Leistung, das muß man wirklich sagen, diese Leistung ist geradezu bewundernswert.

Nun ein paar Worte zu dem, was der Herr Kollege über die arbeitende und erwerbstätige Mutter gesagt hat. Da steht auch so viel in der Presse, mit welchem Leichtsinn Frauen Arbeit annehmen, daß sich die einen einen Eiskasten kaufen wollen, daß die andere Frau für ein Auto arbeitet, und nur ganz selten wird einmal richtig angeführt, was die wirklichen Gründe sind. Aber die meisten Mütter — das glaube ich nach den Erfahrungen, die ich habe, versichern zu können — arbeiten, um ihren Kindern ein größeres Stück Brot auf den Tisch legen zu können, sie arbeiten, um ihre Kinder besser kleiden zu können, und sehr, sehr viele Mütter arbeiten für eine bessere Schulbildung ihrer Kinder. Das muß uns klar sein. Wenn wir nun nicht in der Lage sind, die Verhältnisse so zu gestalten, daß die Frauen und Mütter alle diese notwendigen Dinge ihren Kindern auch so auf den Tisch legen können, dann müssen wir uns wirklich einmal ernstlich damit beschäftigen, was wir zu tun haben, um die Lage dieser Frauen zu erleichtern. Da wird immer wieder dasselbe verlangt. Seit Jahren höre ich bei Vorträgen, bei Konferenzen und Enqueten über die Familie immer dieselben Forderungen, und ich sehe so wenig Schritte zu ihrer Verwirklichung. Man könnte den Frauen helfen, wenn man mehr Heimhilfen hätte. Man könnte ihnen helfen, wenn man wenigstens einige Stunden des Tages der Mutter die Last abnehmen würde. Wir könnten mehr Kinderheime haben, vor allem mehr Tagesheimstätten, und wir könnten den Frauen wenigstens die Sorge und die Angst um ihr Kind abnehmen, während sie an der Arbeitsstätte stehen. Wir könnten vieles tun, aber wir reden doch immer nur davon. Bis auf einige wenige aufgeschlossene,

fortschrittlich gesinnte Gemeinden geschieht noch viel zuwenig in dieser Hinsicht.

Und wenn wir von der Säuglingssterblichkeit reden, dann müssen wir wissen, daß wir noch viel zuwenig Fürsorgestellen haben, viel zuwenig gelernte Fürsorgerinnen, die den Müttern zeigen, was sie mit ihrem Kind zu tun haben, damit es gesund ist und am Leben bleibt. Wir könnten also schon etwas tun, wenn wir die Erhaltung des geborenen Lebens wirklich wünschen und wenn wir die kinderreiche Familie fördern wollen. Wir könnten vieles tun.

Meine lieben Damen und Herren! Oft sagt man, dieses Jahrhundert sei das Jahrhundert des Kindes. Aus meiner eigenen Beobachtung kann ich das nicht absolut bejahen. Gewiß, wenn man die heutigen jungen Menschen betrachtet, wie sie besser gekleidet sind als noch vor ein paar Jahrzehnten, wie sie Sport treiben, wie sie braun von der Luft und von der Sonne sind, besonders in den Städten — auf dem Land draußen ist es noch nicht so weit, weil wir eben da zuwenig Fürsorgestellen haben —, wenn man sieht, wie die Kinder vor der Rachitis geschützt werden — die Fußbeinigkeit ist heute fast schon ein Begriff aus der Vergangenheit —, wie man also versucht, eine gesunde Jugend heranzuziehen, so könnte man sagen: es ist das Jahrhundert des Kindes. Wenn man aber die anderen Notstände betrachtet, in denen sich solche Kinder befinden, dann weiß man, daß es nicht ganz so ist.

Wir Sozialisten sind nun der Meinung: Jedes Kind, das einer Arbeiter- oder Angestelltenfamilie oder einer anderen Familie beschert wird, sollte mit wirklicher Freude und ohne die härtesten Sorgen begrüßt werden können. Wir wünschen, daß jedes neugeborene Kind ein anständiges Heim vorfindet, daß also Raum für ein solches Kind da ist, daß auch für die Kinder der Arbeiter die Möglichkeit der Mittelschulbildung da ist, daß also alle Schönheiten des Lebens auch den Kindern der arbeitenden Menschen erschlossen werden.

Diese Novelle, die wir nun beschließen, meine Damen und Herren, ist ein ganz kleiner Fortschritt in dieser Richtung und ein kleiner Teil der Erfüllung der Forderungen der Sozialisten. Wir begrüßen daher diese Novelle und werden für sie stimmen. *(Beifall bei der SPÖ.)*

Präsident Dr. Gorbach: Zu Wort gemeldet hat sich der Herr Abgeordnete Reich. Ich erteile es ihm.

Abgeordneter Reich: Meine Damen und Herren! Als ich gestern nach der Sitzung des

Finanz- und Budgetausschusses das Parlament verließ, hatte ich irgendwie die angenehme Vorstellung, daß die letzte Sitzung der Frühjahrssession trotz Regierungsbildung, trotz Meinungsverschiedenheiten, trotz vorhergehender Wahlauseinandersetzung und Ähnlichem mehr einen angenehmen Abschluß finden werde, weil ich wußte, daß mit der Beschlußfassung im Finanz- und Budgetausschuß heute als letzter Tagesordnungspunkt auch der Beschluß über die Gewährung einer vollen 13. Kinderbeihilfe hier im Hohen Hause erfolgen wird. Man soll sich aber nie über etwas zu früh freuen, denn man wird unter Umständen dann umso mehr enttäuscht. Ich hatte mir auch vorgenommen, heute keine große Rede zu halten; es gab ja bei den verschiedenen Gesetzen und Novellierungen, sei es beim Familienlastenausgleich, sei es im Rahmen der Steuergesetzgebung, die Möglichkeit, grundsätzlich über die Probleme und die Situation der Familie zu sprechen sowie die Standpunkte der Parteien darzulegen. Ich stelle heute fest, daß wir auch in den Reihen der Freiheitlichen Partei wiederum einen Mitstreiter gefunden haben, der sich zur Verfügung stellt, wenn es darum geht, vorhandenes Geld aufzuteilen. Wesentlich schwieriger war die Tätigkeit des Parlaments in der Vergangenheit deshalb, weil vorher das Geld aufgebracht werden mußte, das nachher verteilt werden sollte. Die Aufbringung von Mitteln ist gewöhnlich unpopulärer und darum schwieriger; diese Mühe wird den größeren Parteien, aber im besonderen der Österreichischen Volkspartei neidlos überlassen. Beim Verteilen, meine Damen und Herren, sind wir uns ja meistens sehr einig gewesen.

Wie geben auch heute wieder einheitlich unserer Freude Ausdruck, daß ein kleiner Stein — es ist auch von meiner Vorrednerin einige Male betont worden: „nur ein kleiner Stein“ — auf das Gebäude des Familienlastenausgleichsgesetzes gesetzt werden kann.

Meine Damen und Herren! Wir müssen uns doch als Parlamentarier und als Volksvertreter davor hüten, tiefzustapeln. Denn das, was in Österreich auf dem Gebiete der Familienhilfe geboten wird, läßt sich gegenüber anderen und reicheren Ländern schon sehen. Wir werden zum Beispiel einschließlich dieser Novelle, die einen Betrag von 110 Millionen Schilling erfordert, im Jahr 2,8 bis 2,9 Milliarden Schilling aus dem Familienlastenausgleichsfonds an die Familien auszahlen. In diesem Betrag ist nicht enthalten das, was Bund, Länder und Gemeinden an ihre Bediensteten ebenfalls auf Grund des Kinderbeihilfengesetzes beziehungsweise des Familienlastenausgleichsgesetzes zu zahlen haben. Das hat also der Bund separat noch zu leisten, die Länder desgleichen wie die

Gemeinden, sofern die Gemeinde mehr als 2000 Einwohner hat. Das sind weitere hunderte Millionen Schilling. In dieser Summe ist ferner noch nicht enthalten, was viele Dienstgeber auf Grund von Dienstordnungen und sonstigen Verträgen gewähren. Denken Sie zum Beispiel an die öffentlich-rechtlichen Körperschaften, wo es neben der gesetzlichen Kinderbeihilfe heute in fast allen Fällen noch Kinderzulagen von seiten des Dienstgebers gibt, mindestens auch in der Höhe von 100 S pro Kind. Denken Sie an jene Betriebe, in denen es bereits Ehegründungsdarlehen gibt, solche, wo Studienbeihilfen für die Kinder gewährt werden, und ähnliches mehr.

Meine Damen und Herren! Vergessen wir nicht, daß auch in der gesetzlichen Krankenversicherung, ja in der Sozialversicherung überhaupt einiges für die Familie geleistet wird. Das wird bei einer anderen Gelegenheit wohl betont, nur manchmal wird das alles vergessen, um den Eindruck zu erwecken: In diesem österreichischen Parlament, in diesem kleinen Land geschieht so wenig für die Familie.

Ich glaube, man soll nicht übertreiben, aber man soll auch nicht „untertreiben“, und was in den letzten Jahren in Österreich auf dem Gebiete der praktischen, der materiellen Familienhilfe geleistet worden ist, dessen sollte sich dieses Parlament nicht schämen, sondern darauf sollte das Parlament stolz sein und sollte auf diesen Errungenschaften weiterbauen. *(Der Präsident übernimmt den Vorsitz.)*

Aber, meine Damen und Herren, wie gesagt, ich will heute keine große und vor allem keine programmatische Rede halten, denn über Probleme der Familie, über die Situation der Familie könnte man ja stundenlang reden, und es wäre das eine und das andere auch noch herauszugreifen aus dem, was meine Vorredner, sowohl der Herr von der Freiheitlichen Partei als auch die Frau Kollegin Rück von der Sozialistischen Partei, gesagt haben. Beispielsweise auch das Problem, wieso denn sieben Kinder keine Mutter mehr erhalten können. Ein altes Sprichwort sagt, daß eine Mutter wohl sieben Kinder erhalten kann, aber sieben Kinder keine Mutter. *(Abg. Rosa Jochmann: Ja, das war immer so!)* Aber tragen wir vielleicht nicht selbst ein bißchen Schuld daran? Ist es denn wirklich in allen Fällen so oder sind es nur Ausnahmen, daß die Kinder die Eltern, leider Gottes, vergessen *(Abg. Dr. Hofeneder: Sehr richtig!)*, daß es also gar nicht mit der rein materiellen Not zusammenhängt, sondern weil man sich vom Elternhaus trennt und weil man glaubt, ohne Elternhaus und ohne Eltern glücklicher zu sein?

Wie gesagt, auch darüber soll heute von mir nicht gesprochen werden. Auch wir von der Österreichischen Volkspartei freuen uns,

daß nun die ganze 13. Beihilfe ausbezahlt werden kann, und wir haben uns auch darüber gefreut, daß wir die Initiative entwickeln konnten.

Der Herr Dr. Mahnert hat nun Beschwerde darüber geführt, daß die Österreichische Volkspartei nicht zugestimmt hätte, daß diesem Initiativantrag von Abgeordneten der Österreichischen Volkspartei auch Vertreter der Freiheitlichen Partei beitreten können, damit es ein Drei-Parteien-Antrag werde. Ja, Herr Kollege Mahnert, ich muß Ihnen sagen, ich bin heute draufgekommen: Das ist ja gar nicht auf die Initiative der Österreichischen Volkspartei zurückzuführen! Sie müssen sich also mit Ihrer Beschwerde an die Sozialistische Partei wenden, denn wir haben gelesen und gehört: Diese 13. Beihilfe ist ausschließlich auf Initiative der Sozialistischen Partei zustandegekommen! (*Zustimmung bei der ÖVP. — Abg. Mark: Ihr habt es das letztemal abgelehnt! — Abg. Dr. Migsch: Tragen wir es schön gemeinsam!*)

Herr Kollege Migsch, ich danke Ihnen für dieses Stichwort. Sie haben gestern zu mir gesagt: Machen wir in Zukunft auf dem Gebiet der Familienpolitik alles gemeinsam! Und ich habe gesagt: Reden wir darüber, an mir soll es nicht fehlen! Wir haben auch in der Vergangenheit etliche Male den Beweis dafür erbracht, daß man gemeinsam etwas machen kann. (*Abg. Rosa Jochmann: Daher der „Raab-Kamitz-Kurs“!*) Aber ich habe heute mit einigem Erstaunen in der „Arbeiter-Zeitung“ lesen müssen, daß dieser Antrag ausschließlich auf Initiative der Sozialisten hin Dienstag im Nationalrat eingebracht worden ist. (*Abg. Altenburger: Das ist der Oscar Pollak!*) Ich habe hier gelesen, daß dieser Antrag von den Frauen Rosa Rück und Rosa Weber unterzeichnet worden ist und von den ÖVP-Abgeordneten Reich und Rehor und daß es den Sozialisten jetzt schon gelungen ist, dafür zu sorgen, daß diese Forderung verwirklicht wird, und zwar voraussichtlich bereits am 1. September.

Meine Damen und Herren! Was in Ihrem Wahlprogramm steht, ist für das Parlament genauso wenig bedeutungsvoll wie das, was in einem anderen Wahlprogramm steht, wenn es nicht in Form konkreter Anträge im Parlament zur Diskussion gestellt und beschlossen wird. (*Abg. Mark: Da sind wir anderer Meinung! Wir sind der Meinung: Das, was wir den Wählern versprochen haben, muß im Parlament auch durchgesetzt werden!*) Sehr schön, dann hätten Sie sich bemüht, Herr Abgeordneter Mark, vielleicht hätte dann die Sozialistische Partei einen solchen Initiativantrag eingebracht. Ich kann jedenfalls nachweisen, daß schon am 17. Juli der Antrag 23/A der Abgeord-

neten Reich, Rehor, Prinke, Pius Fink, Hofeneder, Kranebitter und Genossen eingebracht wurde. Und Sie dürfen nicht glauben, daß mir der Herr Finanzminister das Geld auf der Schüssel serviert hat. Der Herr Finanzminister als Verwalter des Geldes ist uns gegenüber beim Ausgeben genauso zurückhaltend wie bei Ihnen. (*Abg. Mark: Aber nicht alle Beamten, Herr Kollege! — Weitere Zwischenrufe.*) Ich habe mich aber, wie gesagt, dafür interessiert und den Antrag eingebracht. Deshalb bin ich nun sehr erstaunt, heute lesen zu müssen, daß auf Initiative der Sozialisten hin ein gemeinsamer Antrag der beiden Regierungsparteien eingebracht worden ist. (*Zwischenrufe bei der SPÖ.*)

Herr Dr. Migsch, wenn Sie gestern an mich den Appell zu einer gemeinsamen Arbeit gerichtet haben, dann soll dieser Appell von mir gerne aufgenommen werden, und er wird sicher auch zu fruchtbringender Arbeit führen. Aber dann müssen Sie auch dafür sorgen, daß Ihre Zeitung — ich nehme nicht an, daß Sie das veranlaßt haben, genauso wenig wie ich das von Frau Rück oder Frau Weber glaube —, Ihre Parteizeitung, die „Arbeiter-Zeitung“, nicht Trennendes hineinträgt. Gerade auf dem Gebiet der Familienpolitik will sie in rein parteipolitischer Demagogie Vorteile für sich in Anspruch nehmen, die ihr gar nicht zustehen, weil die Initiative von einer anderen Partei kommt. Sorgen sie also dafür, daß sich die „Arbeiter-Zeitung“ zumindest auf dem Gebiet der Familienpolitik in Zukunft einer objektiven Berichterstattung befleißigt, dann ist mir um die Familie und ihre Besserstellung in Österreich nicht bange. (*Lebhafter Beifall bei der ÖVP. — Abg. Mark: Was steht im „Kleinen Volksblatt“?*)

Präsident: Zum Wort ist niemand mehr gemeldet. Die Debatte ist geschlossen. Wünscht der Herr Berichterstatter das Schlußwort? — Er verzichtet. Wir gelangen daher zur Abstimmung.

Bei der Abstimmung wird der Gesetzentwurf in zweiter und dritter Lesung einstimmig zum Beschluß erhoben.

Präsident: Die Tagesordnung ist erschöpft.

Dringliche Anfrage der Abgeordneten Eichinger, Singer, Dr. Kandutsch, Weindl, Enge, Mittendorfer, Lackner und Genossen an den Herrn Bundesminister für Finanzen, betreffend die Behebung der Unwetterschäden in Niederösterreich, Oberösterreich und Steiermark

Präsident: Hohes Haus! Es ist mir eine Anfrage überreicht worden mit dem Antrag, sie gemäß § 67 der Geschäftsordnung als dringliche Anfrage zu behandeln. Diesem Antrag ist gemäß § 67 B der Geschäftsordnung ohne

weiteres stattzugeben, da er von 20 Abgeordneten unterstützt ist. Ich ersuche den Schriftführer, Herrn Abgeordneten Dr. Hetzenauer, die Anfrage zu verlesen.

Schriftführer Dr. Hetzenauer:

Dringliche Anfrage der Abgeordneten Eichinger, Singer, Dr. Kandutsch, Weindl, Enge, Mittendorfer, Lackner und Genossen an den Herrn Bundesminister für Finanzen, betreffend die Behebung der Unwetter-schäden in Niederösterreich, Oberösterreich und Steiermark.

Weite Teile Niederösterreichs und Oberösterreichs sowie einzelne Gebiete der Steiermark wurden durch die Unwetter der letzten Tage verheert. In den betroffenen Gebieten herrscht Not und Elend.

Die gefertigten Abgeordneten richten daher an den Herrn Bundesminister für Finanzen die

dringliche Anfrage:

Ist der Herr Bundesminister für Finanzen bereit, die im Artikel II des Finanzausgleichsgesetzes 1959 vorgesehenen Hilfeleistungen des Bundes im Falle von Katastrophenschäden in die Wege zu leiten, um den Betroffenen möglichst rasch Hilfe angedeihen zu lassen?

Präsident: Der als erster genannte Antragsteller hat darauf verzichtet, die eingebrachte Anfrage noch näher zu begründen. Auch sonst sind keine Wortmeldungen vorgemerkt.

Ich erteile daher dem Herrn Bundesminister für Finanzen zur Anfragebeantwortung das Wort.

Bundesminister für Finanzen Dr. Kamitz: Hohes Haus! In Beantwortung der vorliegenden Anfrage beehre ich mich mitzuteilen, daß ich selbstverständlich bereit bin, die auf Grund des Finanzausgleichsgesetzes 1959 Artikel II vorgesehenen Zweckzuschüsse an die betroffenen Länder zu gewähren. Danke. (*Allgemeiner Beifall.*)

Präsident: Damit ist die dringliche Anfrage erledigt.

Im Einvernehmen mit den Parteien lege ich dem Hohen Hause folgenden Antrag vor:

Der Herr Bundespräsident wird ersucht, die Frühjahrstagung 1959 der IX. Gesetzgebungsperiode des Nationalrates mit 10. August für beendet zu erklären.

Ich bitte jene Frauen und Herren Abgeordneten, die diesem Antrag ihre Zustimmung geben wollen, sich von den Sitzen zu erheben. — Ich danke, ich stelle die einstimmige Annahme fest.

Es wird vorgeschlagen, den Rechnungshofausschuß zu beauftragen, auch in der tagungsfreien Zeit seine Arbeiten fortzusetzen. Ich bitte jene Frauen und Herren, die diesem Vorschlag die Zustimmung geben wollen, sich von den Sitzen zu erheben. — Ich konstatiere die einstimmige Annahme.

Hohes Haus! Aller Voraussicht nach ist diese Sitzung, an deren Schluß wir eben angelangt sind, die letzte Plenarsitzung des Nationalrates in der Frühjahrstagung. Es ist üblich, bei solchem Anlaß einige Worte an das Haus zu richten.

Wegen der Kürze der Zeit, die uns zur Verfügung stand, konnten in dieser Tagung noch keine Arbeitsergebnisse größeren Ausmaßes erzielt werden, doch haben die ausführliche Erörterung des Regierungsprogramms und die damit verbundene Aussprache über die Hauptaufgaben der kommenden Zeit die Grundlage geschaffen, auf der jetzt weitergearbeitet werden kann. Auch war es möglich, eine Reihe vordringlicher Gesetze doch noch zu verabschieden, darunter vor allem jene, welche die Neuordnung in den Kompetenzen der obersten Organe der Bundesverwaltung zum Gegenstande haben.

Der Rechnungshofausschuß ist beauftragt, während der Ferien zu arbeiten, sodaß auch in der Zeit bis zum formellen Beginn der nächsten Tagung die parlamentarische Arbeit nicht gänzlich ruht. Ebenso wird im Schoße der Ministerien, wie in der Regierungserklärung mehrfach angekündigt wurde, eine die Gesetzgebung vorbereitende Tätigkeit entfaltet werden. Ich darf der Hoffnung Ausdruck geben, daß es diese Vorarbeiten dem Plenum des Nationalrates ermöglichen werden, nach seinem Wiederausammentritt fruchtbringende Arbeit zum Wohle unseres Volkes zu leisten.

Ihnen allen, meine sehr geehrten Damen und Herren Abgeordneten, wünsche ich die bestmögliche Erholung. Zweifellos wird uns im Herbst eine besonders umfangreiche Arbeit erwarten.

Ich schließe daher diese Sitzung mit dem Wunsche, daß wir uns nach den Parlamentsferien gestärkt zu sachlicher und fruchtbringender Arbeit wieder zusammenfinden werden. Guten Sommer! (*Allgemeiner Beifall.*)

Die Sitzung ist geschlossen.

Nach Schluß der Sitzung begeben sich die Klubobmänner Dr. Maleta, Aigner und Dr. Gredler zum Präsidenten und sprechen ihm im Namen ihrer Klubs die besten Wünsche für die Sommerferien aus.

Schluß der Sitzung: 15 Uhr 10 Minuten